Oö. Landesrechnungshof

LRH-Bericht: Initiativprüfung

Förderungen und Sponsoring des Landes OÖ

und der Landesunternehmen im Sport

LRH-P-100007-1-2026-FU

Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung 1
Abgrenzung des Prüfungsthemas 6
Sportland Oberösterreich 7
Strategische Grundlagen 7
Organisation 10
Sportsponsoring aus Sicht des Landes 11
Sportförderung 11
Allgemeine Feststellungen zu den Förderungen 12
Förderung von Sportvereinen und -organisationen 15
Fördergrundlagen 15
Fußballklubs der Bundesliga 18
OÖ. Landesskiverband 23
Förderung von Sportveranstaltungen 25
Allgemeines 25
Ausgewählte Sportveranstaltungen 32
Dach- und Fachverbandsförderung 37
Exkurs: Einzelne Feststellungen zur Gebarung der Landessportdirektion 38
Pressekonferenzen im Sport 39
Vergabe von Gutscheinen 40
Sponsoringtätigkeiten der Landesgesellschaften 40
Überblick 40
Eintrittskarten zu Sportevents 43
Feststellungen zu Sponsoringaktivitäten 50
Sportsponsoring im Land 56
Förderungen und Sponsoring – Zusammenschau am Beispiel LASK 63
Zusammenfassung der Empfehlungen 66

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Förderstruktur im Nachwuchs- und Leistungssport, 2025 16
Tabelle 2: Sportförderungen an die oö. Fußballklubs in der Bundesliga 19
Tabelle 3: Sportförderungen an den OÖ. Landesskiverband 23
Tabelle 4: Förderstruktur von Sportveranstaltungen, 2025..... 28
Tabelle 5: Förderungen und Sponsoring des Landes und seiner Beteiligungsgesellschaften für Sportveranstaltungen..... 30
Tabelle 6: Landesförderungen für Schisprungveranstaltungen 34
Tabelle 7: Landesförderung für Weltcup Schispringen Februar 2026 35
Tabelle 8: Beteiligungsunternehmen – Eintrittskarten zu Sportevents 44
Tabelle 9: Hospitality Pakete der Mitglieder der Oö. LReg. und Abteilung KoM.. 56
Tabelle 10: Sponsoringaktivitäten der Abteilung KoM im Sport, 2023 bis 2025, Finanzierungshaushalt 57
Tabelle 11: Auszahlungen für ressortspezifische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Sport, 2023 bis 2025, Finanzierungshaushalt 59

Abbildung 1: Finanzielle Leistungen des Landes OÖ und seiner Beteiligungsgesellschaften für die Fußballclubs der Bundesliga in der Saison 2024/25, in Euro..... 18
Abbildung 2: Finanzielle Leistungen des Landes OÖ und der Beteiligungsgesellschaften für den OÖ. Landesskiverband bzw. für die Gruppe Wintersport, 2024/25 24
Abbildung 3: Auszahlungen der Beteiligungsunternehmen für Sportsponsoring, 2023 bis 2025..... 41
Abbildung 4: Überblick über die Sponsoringaktivitäten der Landesunternehmen 2025..... 50
Abbildung 5: Verteilung der Sponsoringauszahlungen des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen nach Empfänger:innen im Jahr 2025 64

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abteilung KoM	Abteilung Kommunikation und Medien
ATP	Vereinigung der professionellen männlichen Tennisspieler

B

Blau-Weiß Linz	Blau-Weiß Linz ist der allgemein bekannte Name für den Fußballclub Blau-Weiß Linz. Der LRH verwendet diesen Begriff synonym für die Blau-Weiß Linz Sport GmbH und den FC Blau-Weiß Linz. Wenn eine Differenzierung aufgrund des Sachverhalts wichtig ist, wird der konkrete Name verwendet.
Business Upper Austria	Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

E

EAG	Energie AG

F

Flughafen Linz	Flughafen Linz GesmbH

G

GP	Grandprix

H

Hospitality Pakete, Hospitality Leistungen	Hospitality Pakete werden oftmals als Gegenleistung in Sponsoringverträgen vereinbart. Darin sind die Ticket-kategorien und die Zusatzleistungen geregelt. Meist handelt es sich um exklusive VIP-Angebote, beispiels-weise für Sportevents. Sie beinhalten erstklassige Tickets mit Zugang zu exklusiven Lounges mit besonderen Zusatz-leistungen, wie z. B. hochwertiges Catering, Parkplätzen, separaten Eingängen.
Hypo OÖ	Oberösterreichische Landesbank AG

L

LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LASK	LASK ist der allgemein bekannte Name für den Linzer-Athletik-Sportklub. Der LRH verwendet diesen Begriff synonym für die LASK GmbH, die LASK Akademie OÖ GmbH und den Linzer-Athletik-Sportklub. Wenn eine Differenzierung aufgrund des Sachverhalts wichtig ist, wird der konkrete Name verwendet.
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LTO	Landes-Tourismusorganisation (Oberösterreich Tourismus)

M

Mixed-Team-Bewerb	Ein Sportwettkampf, in dem Frauen und Männer gemeinsam in einer Mannschaft antreten.
Mundloch	Bei einem Mundloch handelt es sich um eine tunnelähnliche Öffnung in Stadien, durch die Spieler:innen auf das Spielfeld bzw. Zuschauer:innen auf die Tribünen gelangen.

O

OÖ Hypo Leasing	OÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H
OÖ Thermenholding	OÖ Thermenholding GmbH
Oö. LReg.	Oö. Landesregierung
OÖTG	OÖ. Tourismus GmbH

S

SMART	SMART im Sinne der SMART-Methode bedeutet, dass Ziele spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert formuliert werden.
Sponsoringnehmer:in	Sponsoringnehmer:innen sind Empfänger:innen von finanziellen Mitteln, Sachleistungen oder Dienstleistungen eines Sponsors; im Berichtskontext sind dies in aller Regel Sportvereine

SV Ried	SV Ried ist der allgemein bekannte Name für die Sportvereinigung Ried im Innkreis. Der LRH verwendet diesen Begriff synonym für die SV Ried Fußball GmbH und die SV Ried. Wenn eine Differenzierung aufgrund des Sachverhalts wichtig ist, wird der konkrete Name verwendet.

V

VIP	Very Important Person Personen, die aufgrund ihrer Bekanntheit, beispielsweise Politiker:innen, Sänger:innen oder Schauspieler:innen, oder ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für ein Unternehmen einen besonderen Status in der Gesellschaft einnehmen. Oftmals werden sie aus Gründen der Repräsentanz oder zur Aufwertung bzw. Bewerbung eines Events zu Veranstaltungen eingeladen. siehe Hospitality Pakete, Hospitality Leistungen

W

WC	Weltcup
Wintersport Gruppe	Der LRH fasst den OÖ Landesskiverband (Ski Austria Oberösterreich) und den Skipool OÖ zu diesem Begriff zusammen.
Wintersport Gruppe erweitert	Der LRH fasst den OÖ Landesskiverband (Ski Austria Oberösterreich), den Skipool OÖ und den Veranstalter des Schisprung Weltcups der Frauen und des Sommer Grandprix der Herren zu diesem Begriff zusammen.
WTA	Vereinigung der professionellen Tennisspielerinnen
WTA 250, WTA 500	Die beiden Turnierkategorien unterscheiden sich hauptsächlich in der Menge der Weltranglistenpunkte, dem Preisgeld, der Pflicht zur Teilnahme für Spitzenspielerinnen und der Stärke des Teilnehmerfeldes.

FÖRDERUNGEN UND SPONSORING DES LANDES OÖ UND DER LANDESUNTERNEHMEN IM SPORT

Geprüfte Stellen:

Direktion Finanzen
Direktion Kultur und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion
Direktion Präsidium, Abteilung Kommunikation und Medien
Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium
OÖ Seilbahnholding GmbH
OÖ Thermenholding GmbH
OÖ Verkehrsholding GmbH
Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH
Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH
Education Group GmbH
Energie AG
FH OÖ Management GmbH
LAWOG – Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ eGenmbH
Landes-Immobilien GmbH
Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen GmbH
Oberösterreichische Landesbank AG
Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH
OÖ Gesundheitsholding GmbH
OÖ Landes-Kultur GmbH
Oö. Theater und Orchester GmbH

Prüfungszeitraum:

3. Dezember 2025 bis 15. Juni 2026

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1. Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1. Z 1, Z 3 und Z 4 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Prüfung der Förderabwicklung anhand ausgewählter Sportförderakte

Beurteilung der strategischen Ausrichtung ausgewählter Fördersparten

Finanzieller Überblick über Förderungen zum Sportbetrieb sowie Sponsoringvereinbarungen des Landes OÖ und der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ im Sport

Bewertung von Regelungen für in Sponsoringvereinbarungen inkludierte Hospitality Pakete

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 15. bzw. 19. September 2026 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die FH OÖ Management GmbH hat am 17. September 2026 und die OÖ Gesundheitsholding GmbH hat am 18. September 2026 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Die Stellungnahme der Flughafen Linz GesmbH vom 22. Oktober 2026 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Die Stellungnahme der OÖ Landesbank AG vom 27. Oktober 2026 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Die Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung vom 27. Oktober 2026 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Die Stellungnahme der Direktion Kultur und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion vom 27. Oktober 2026 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Die Direktion Finanzen, die Direktion Präsidium, Abteilung Kommunikation und Medien, die Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium, die OÖ Seilbahnholding GmbH, die OÖ Thermenholding GmbH, die OÖ Verkehrsholding GmbH, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH, die Education Group GmbH, die Energie AG, die LAWOG – Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ eGenmbH, die Landes-Immobilien GmbH, die Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen GmbH, die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, die OÖ Landes-Kultur GmbH und die Oö. Theater und Orchester GmbH gaben in der gesetzlich vorgegebenen Frist keine Stellungnahme ab.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

KURZFASSUNG

Gemeinsamer Blick auf Förderung und Sponsoring im Sport

Die Initiativprüfung legte ihre Schwerpunkte auf Sportförderungen des Landes OÖ zur Aufrechterhaltung des laufenden Sportbetriebs, zur Mitfinanzierung des Aufwands von Sportverbänden und zur Durchführung von Sportveranstaltungen. Die Prüfung umfasste weiters die Sportsponsoring-Aktivitäten des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen. (Berichtspunkt 1)

Eine Vision, der noch messbare Ziele fehlen

Anfang 2026 trat die Sportstrategie Oberösterreich 2032plus in Kraft. Die neue Strategie löste die Sportstrategie Oberösterreich 2025 ab, die seit 2016 die Grundlage für die Förderung des Spitzen- und des Breitensports in Oberösterreich gebildet hatte. Im Übergang zur neuen Sportstrategie 2032plus erfolgte keine umfassende Bewertung der auslaufenden Strategie.

Aus Sicht des LRH ist die Vision für den Sport in OÖ sehr allgemein und umfassend formuliert. Lediglich einzelne Passagen aus der Vision – etwa das Erreichen „zusätzlicher gesunder Jahre" – sind nach Ansicht des LRH geeignet, ein richtungsweisendes Zukunftsbild zu erzeugen. Für einen Teil der in der Strategie festgelegten zwölf Handlungsfelder waren zum Prüfungszeitpunkt allgemein gehaltene Ziele formuliert, für andere fehlten sie noch. Es sollten daher fehlende Ziele definiert und bereits im Strategiepapier angeführte Ziele konkretisiert werden. Die Ziele sollten so formuliert sein, dass die Zielerreichung in weiterer Folge messbar ist. (Berichtspunkt 2 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Förderrichtlinien konkretisieren

2025 zahlte das Land OÖ rd. 9,8 Mio. Euro an Sportfördermitteln aus. Rahmenbedingungen für die Gewährung von Sportförderungen sind die Sportförderrichtlinien der Landessportdirektion. Diese sind jedoch wenig konkret und ermöglichen dadurch einen großen Entscheidungsspielraum. So ergab sich weder aus den Förderrichtlinien noch aus Einzelberechnungen, wie die konkrete Höhe der Förderung zustande kam. Diese lag zwischen wenigen hundert und mehreren hunderttausend Euro. Der Entscheidungsrahmen sollte konkretisiert und in den Förderrichtlinien verschriftlicht werden. (Berichtspunkte 5 bis 7, 11 und 13 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

Kleinförderungen sollten eingestellt werden

In der Fördersparte Nachwuchs- und Leistungssportförderung erhielten 71 Prozent der Förderempfänger:innen vom Land OÖ eine Förderung von bis zu

1.000 Euro. Dies entspricht 4 Prozent der dafür eingesetzten Fördersumme von rd. 2 Mio. Euro im Jahr 2025. Für 58 Prozent der Sportveranstaltungen des Jahres 2025 betrug die Förderhöhe bis 1.000 Euro. Dies entspricht 2 Prozent der für Sportveranstaltungen eingesetzten Fördersumme von rd. 2 Mio. Euro.

Aufgrund der geringen anreizsetzenden Wirkung und des Verwaltungsaufwandes, der mit Kleinförderungen verbunden ist, sollten diese eingestellt werden. (Berichtspunkte 7 und 12)

Sportveranstaltungen benötigen viele Landesmittel

Das Tennisturnier Upper Austrian Ladies ist national wie international etabliert. Seit dem Rückzug des ehemals namensgebenden Hauptsponsors aus der Privatwirtschaft vor rund zehn Jahren erhöhte sich das finanzielle Engagement des Landes OÖ bei diesem Turnier. Dieses stieg aufgrund seiner Höherkategorisierung ab 2024 nochmals um 200.000 Euro auf jährlich 465.000 Euro an.

Nachdem sich 2026 der Bund als Fördergeber der Veranstaltung zurückzog, sieht der LRH das Risiko, dass die finanziellen Beiträge des Landes OÖ weiter steigen werden. Da es sich beim Upper Austrian Ladies um ein international anerkanntes Turnier handelt, müsste es aus Sicht des LRH möglich sein, ausreichend Sponsoren außerhalb des Landes OÖ und seiner Beteiligungsunternehmen zu akquirieren. Der LRH steht daher einer zukünftigen Aufstockung der Fördermittel kritisch gegenüber. (Berichtspunkte 13 und 14)

Sponsoring als Finanzierungsinstrument

Die größten Sponsoringnehmer:innen des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen im Jahr 2025 sind:

- LASK mit 3,6 Mio. Euro
- Energie AG Sportfamilie mit 1,5 Mio. Euro
- SV Ried mit 245.000 Euro
- Wintersport mit 169.000 Euro
- Blau-Weiß Linz mit 110.000 Euro

Der LASK erhielt allein von der Energie AG rund 1,8 Mio. Euro. In der Energie AG Sportfamilie sind Einzelsportler:innen zusammengefasst, die in Summe das zweitgrößte Sponsorpaket der Energie AG ausmachen. Im Lichte des anstehenden Sparprogrammes der Energie AG in Millionenhöhe und der in naher Zukunft auslaufenden Sponsoringverträge sollte das Sponsoringengagement auf den Prüfstand gestellt werden.

Von den Beteiligungsunternehmen des Landes war die OÖ Landesbank AG mit 0,9 Mio. Euro der zweitgrößte Sponsor des LASK. Mitumfasst ist die Sponsoringvereinbarung der 100 prozentigen Tochtergesellschaft OÖ Hypo

Leasinggesellschaft m.b.H mit 0,2 Mio. Euro. Offen blieb im Rahmen der Prüfung für den LRH, welches Ziel die separate Sponsoringvereinbarung mit der OÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. verfolgt, zumal die OÖ Landesbank AG in der Prüfung unterschiedliche Zielsetzungen kommuniziert hatte.

Aufgrund des vielfältigen Sponsoringengagements sollten die Sponsoring-aktivitäten generell auf den Prüfstand gestellt werden. (Berichtspunkte 21, 22, 24 bis 29 und 35 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

Eintrittskarten von Sportevents – Wer nutzt sie?

Die Sponsoringvereinbarungen der Beteiligungsunternehmen beinhalten vielfach auch (hochwertige) Tickets zu Sportveranstaltungen. Für die Saison 2025/26 waren dies:

	LASK				SV Ried			Blau-Weiß Linz		Black Wings Linz			Upper Austrian Ladies
	Plätze in der Leading Loge	1908 Paket – Business Club Plätze	Abos	Sitzplatz-Dauerkarten	Tagestickets	VIP-Dauerkarte (Business Club)	Tagestickets	Business Club Lounge Plätze	Sitzplatz-Dauerkarten	VIP-Saisonkarten	Stehplatz-Dauerkarten	Stehplatz-Tageskarten	Logenplätze
Energie AG	12	6	26		250	4							
Netz OÖ - Energie AG										4		200	
Hypo OÖ	12		30			4	182						
OÖ Hypo Leasing		4											
OÖ Thermenholding		4				2							
Flughafen Linz		4		6				4	10	4	6		6
Summe	**24**	**18**	**56**	**6**	**250**	**10**	**182**	**4**	**10**	**8**	**6**	**200**	**6**

Die Preise der verschiedenen Ticketkategorien richten sich nach der Exklusivität der Sitzplätze und den damit verbundenen Services. Die Logen- und Business-club/VIP-Plätze kosten bis zu 13.000 Euro pro Sitzplatz und Saison.

Zur Nutzung der Tickets stellte der LRH fest, dass

- (hochwertige) Tickets unter anderem an Mitarbeiter:innen vergeben oder zum formlosen Austausch unter den Führungskräften genutzt wurden und
- einige Landesunternehmen zum Prüfungszeitpunkt über keine Informationen zur tatsächlichen Nutzung der vor allem hochwertigen Tickets verfügten.

Tickets mit dem Ziel zu kaufen, sie zur besseren Vernetzung oder als Benefit zu verteilen, sieht der LRH kritisch, vor allem, da einige der Unternehmen Zuschüsse des Landes OÖ erhalten und somit mit Steuermitteln unterstützt werden. Unverständlich ist überdies, dass die Netz OÖ GmbH, die als Netzanbieter in bestimmten Bereichen über ein natürliches Monopol verfügt, überhaupt Sponsoring betreibt.

Wenn keine Aufzeichnungen über die Nutzer:innen verfügbar sind, bleibt offen, ob die Anzahl der hochwertigen Tickets für die Ausübung des Geschäftszwecks notwendig ist oder ob nicht aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit einer geringeren Anzahl das Auslagen gefunden werden kann. Der LRH empfiehlt Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen. (Berichtspunkte 22 und 23)

Land OÖ ließ hochwertige Eintrittskarten verfallen

Die Abteilung Kommunikation und Medien des Amtes der Oö. Landesregierung verfügt im Rahmen ihrer Sponsoringvereinbarung mit dem LASK über zwei hochwertige Tickets. Diese blieben auskunftsgemäß in den Saisonen 2023/24 und 2024/25 ungenutzt. Geplant war, die Tickets in der Zeitschrift des Landes OÖ (Unser Oberösterreich) zu verlosen und dadurch die Leser-Blatt-Bindung zu erhöhen. Der LRH empfiehlt, den Ankauf von Tickets durch die Abteilung Kommunikation und Medien einzustellen.

Zwei Mitglieder der Oö. Landesregierung verfügten ebenfalls im gesamten überprüften Zeitraum bzw. für zwei Jahre über zwei bzw. vier hochwertige Tickets für die LASK-Arena. Nicht nachvollziehbar war in diesem Zusammenhang für den LRH, warum für Mitglieder der Oö. Landesregierung zusätzlich hochwertige Saisontickets für den Besuch der LASK-Arena gekauft wurden, obwohl Tickets der Abteilung Kommunikation und Medien ungenutzt waren. (Berichtspunkte 30 und 32 bis 34)

Compliancevorschriften benötigen eine Adaptierung

Im Zusammenhang mit Eintrittskarten zu Sportevents beurteilte der LRH im Rahmen seiner Prüfung, welche Regelungen in der Energie AG und OÖ Landesbank AG für die Nutzung gelten. Dabei stellte er fest, dass Einladungen an Dritte zu Sportevents nicht explizit geregelt sind. Der LRH empfiehlt, die bestehenden

Compliance-Regelwerke – auch für die anderen Beteiligungsunternehmen – zu überarbeiten.

Kritisch sieht er, dass der Verhaltenskodex der Landesbank OÖ AG entgegen den Vorschriften der Landesholding GmbH nur für Mitarbeiter:innen, nicht jedoch für die Mitglieder des Vorstands gilt. Da Führungskräfte eine Vorbildfunktion haben und damit die Unternehmenskultur wesentlich beeinflussen, sollte das Regelwerk entsprechend erweitert werden. (Berichtspunkte 22 und 23 – VERBESSERUNGS-VORSCHLAG III)

Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 36 zusammengefasst.

Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

I. Für die Sportstrategie Oberösterreich 2032plus sollten fehlende Ziele definiert und bereits formulierte Ziele konkretisiert werden. Die Ziele sollten so formuliert sein, dass die Zielerreichung in weiterer Folge messbar ist. (Berichtspunkt 2; Umsetzung ab sofort)

II. Um die strategische Orientierung und die Nachvollziehbarkeit von Förderentscheidungen zu gewährleisten, sollten verbindliche Entscheidungsgrundlagen definiert, Entscheidungskriterien konkretisiert und durchgängig Förderziele festgelegt werden. (Berichtspunkte 5 bis 7, 11 und 13; Umsetzung ab sofort)

III. Das Land OÖ sollte auf die Beteiligungsunternehmen des Landes einwirken, dass sie ihre Compliance-Regelwerke dahingehend adaptieren, dass Einladungen an Dritte zu Sportevents explizit geregelt werden. (Berichtspunkte 22 und 23; Umsetzung ab sofort)

IV. Das Land OÖ sollte auf die Energie AG Oberösterreich, die OÖ Landesbank AG, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und die OÖ Thermenholding GmbH dahingehend einwirken, dass diese ihre Sponsoringmaßnahmen inkl. Hospitality Pakete mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen, Einsparungspotentiale zu realisieren. (Berichtspunkte 21, 22, 24 bis 29 und 35; Umsetzung ab sofort)

ABGRENZUNG DES PRÜFUNGSTHEMAS

1.1.

Die Initiativprüfung legte ihre Schwerpunkte auf Sportförderungen, die das Land OÖ

- zur Aufrechterhaltung des laufenden Sportbetriebs bzw. zur Mitfinanzierung des Aufwands von Sportverbänden im laufenden Betrieb und
- zur Durchführung von Sportveranstaltungen

gewährt. Von der Prüfung nicht umfasst waren Infrastrukturförderungen. Das sind Förderungen, die zur Errichtung, Erweiterung oder Sanierung von Sportanlagen gewährt werden. Weiters nahm der LRH Sportförderungen an das Olympiazentrum und an das Talentezentrum des Sportlandes OÖ von der Prüfung aus.

Neben den Sportförderungen prüfte der LRH Sportsponsoring-Aktivitäten des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen. Er erhob in diesem Zusammenhang auch den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten (Einzel- und Saisonkarten). Diese ermöglichen dem Land OÖ und seinen Beteiligungsunternehmen einen Besuch diverser Sportveranstaltungen, in der Regel im Spitzensportbereich. Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Sponsoring-Aktivitäten und Ticket-Erwerbe der Landes-Tourismusorganisation (Oberösterreich Tourismus, LTO)[1] und deren Tochterunternehmen, da diese nicht zu den Beteiligungsunternehmen des Landes zählen.

1.2.

Auch wenn die Prüfung auf „laufende“ Sportförderungen und auf Sportsponsoring fokussierte, sind nach Ansicht des LRH Sportinfrastruktur-Förderungen des Landes im Rahmen der Beurteilung der laufenden Förderungen und der Sponsoringaktivitäten mitzudenken.

Gerade die Förderung von Infrastrukturvorhaben im Leistungs- und Spitzensportbereich (z. B. Fußballstadien, Infrastruktur für die Nachwuchsausbildung) wird sowohl seitens der Förderwerber:in als auch des Landes als Fördergeber vielfach damit argumentiert, dass die Schaffung der Infrastruktur für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Sportvereins[2] unerlässlich sei.[3]

---

[1] Diese wurde gemäß § 3 des Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idgF, als Körperschaft öffentlichen Rechts errichtet.

[2] Im Sinne der Lesbarkeit verwendet der LRH im Prüfbericht unabhängig von der konkreten Rechtsform der Organisation die Bezeichnung „Sportverein“, und zwar auch dann, wenn es sich – wie etwa im Spitzen- und Profisport gängig – um Kapitalgesellschaften handelt. Umfasst sind auch Sportverbände. Lediglich bei der Nennung konkreter Organisationen verwendet er die gesetzlich vorgesehenen Rechtsformkürzel.

[3] Zu Infrastrukturvorhaben im Spitzensportbereiche siehe etwa den Prüfbericht des LRH zur Initiativprüfung "Förderung von Sportinvestitionen mit dem Schwerpunkt Leistungssport" vom 23.3.2022

Sofern mit der Schaffung der Infrastruktur eine weitere Kommerzialisierung ermöglicht und damit die Eigenfinanzierungskraft des Sportvereins erhöht wird, sollte dies Einfluss auf die Höhe der laufenden Sportförderungen nehmen.

SPORTLAND OBERÖSTERREICH

Strategische Grundlagen

2.1.

Anfang 2026 trat die Sportstrategie Oberösterreich 2032plus in Kraft. Zum Prüfungszeitpunkt konzipierte die Landessportdirektion in zwölf definierten Handlungsfeldern Maßnahmen(-pakete), die den Sport in OÖ ganzheitlich entwickeln sollen. Die neue Strategie löste die Sportstrategie Oberösterreich 2025 ab, die seit 2016 die Grundlage für die Förderung des Spitzen- und des Breitensports in Oberösterreich gebildet hatte. Abgeleitet aus dem Regierungsprogramm 2025-2029 der Bundesregierung[4] sieht die neue Sportstrategie 2032plus u. a. vor, „durch mehr Bewegung und Sport fünf zusätzliche gesunde Jahre“ zu ermöglichen.

In der Strategie 2025 wurden in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele formuliert, ohne jedoch konkrete Zielwerte zu definieren. Damit war nicht nachvollziehbar, inwieweit die Ziele erreicht wurden und welchen konkreten Beitrag die in den Handlungsfeldern festgelegten Maßnahmen zur Zielerreichung geleistet haben. Im Übergang zur neuen Sportstrategie 2032plus erfolgte keine umfassende Bewertung der auslaufenden Strategie.

2.2.

Die Landessportdirektion stellte dem LRH im Rahmen der Prüfung mehrere Dokumente (Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports in OÖ aus 2024, Studie zum Ehrenamt im Sport in OÖ aus 2025, Protokoll über die Enquete „Sport der Zukunft“ aus 2025) zur Verfügung. Diese befassen sich mit einzelnen Themenstellungen, die in der Sportstrategie Oberösterreich 2025 behandelt wurden. Aus Sicht des LRH lassen diese Dokumente eine strukturierte Bewertung der auslaufenden Sportstrategie nicht zu.

Die aktuelle Vision für den Sport in OÖ ist aus Sicht des LRH sehr allgemein und umfassend formuliert. Eine Vision beschreibt nach dem Verständnis des LRH ein angestrebtes und attraktives Zukunftsbild. Damit verbunden ist auch, dass sich die Menschen darunter etwas vorstellen können. Am ehesten sieht der LRH diese Prämisse beim formulierten Ziel „für zusätzliche gesunde Jahre“ gegeben. Bislang

[4] „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ Regierungsprogramm 2025-2029 der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

definierte die Landessportdirektion jedoch nicht, was sie unter „zusätzlichen gesunden Jahren“ versteht.

Für einen Teil der in der Strategie festgelegten zwölf Handlungsfelder waren zum Prüfungszeitpunkt allgemein gehaltene Ziele formuliert, für andere fehlten sie noch. Der LRH empfiehlt, fehlende Ziele zu definieren und die bereits im Strategiepapier angeführten Ziele zu konkretisieren. Die Ziele sollten so formuliert sein, dass die Zielerreichung in weiterer Folge messbar ist.[5]

2.3.

Die Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. lautet folgendermaßen:

Ausgangslage – Sportland Oberösterreich:

Der Sport generell hat einen wesentlichen, positiven Einfluss auf uns Menschen und unsere Gesellschaft. Er fördert das Ehrenamt, stärkt die Gesundheit, vermittelt Fairness und Teamgeist und ist nicht zuletzt auch ein Wirtschaftsfaktor.

Das Sportland Oberösterreich verfügt in Summe über 5.850 Sport- und Bewegungsstätten sowie 2.500 Sportvereine, deren Mitglieder oben angeführte Attribute vorleben, weshalb der Sport in unserem Bundesland einen besonders hohen Stellenwert hat, der mit der neuen „OÖ-Sportstrategie 2032plus“ auch strategisch verankert ist. Unter dem Leitmotiv „It’s up to me! Es liegt an mir!“ ist diese Zukunftsstrategie mit 1. Jänner 2026 gestartet und wird in den kommenden Jahren als Leitfaden für das Sportland Oberösterreich dienen.

Die Vision für ein sportliches Oberösterreich lautet: „Wir schaffen nachhaltig eine starke Sport- und Bewegungskultur in den Köpfen der Oberösterreicher:innen für mehr gesunde Lebensjahre. Wir verdeutlichen die besondere Bedeutung, die starke Wirkung und den hohen Stellenwert des Sports für alle Bereiche und auf allen Ebenen der Gesellschaft. Wir motivieren noch deutlich mehr Menschen, sich zu bewegen und aktiv Sport zu betreiben. Wir stärken den Aktivsport in jeder Altersgruppe, fördern unsere vielen Talente und begleiten sie dann im Leistungs- und Spitzensport, um noch mehr ober-/österreichische Erfolge zu ermöglichen."

Die Direktion Kultur und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion gibt folgende Stellungnahme ab:

In der “alten” Sportstrategie OÖ 2025 wurde bei der Erarbeitung 2015 nicht nur eine Vision für den Sport in Oberösterreich in den folgenden zehn Jahren erarbeitet, sondern wurden auch 8 Handlungsfelder mit 35 Maßnahmenpaketen und 150 Einzelmaßnahmen – und dahinter fünf Gestaltungsprinzipien – festgelegt, also sehr detaillierte Maßnahmen für einen Zeitrahmen von 10 Jahren. Rasch zeigte sich, dass aufgrund der enormen Veränderungen nicht nur im Sport selbst, sondern

[5] In Strategieentwicklungsprozessen wird beispielsweise die SMART-Methode angewendet, um Ziele bestimmbar und damit auch messbar zu machen.

auch ganz allgemein in der Gesellschaft weltweit, viele Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung top aktuell waren, nach drei, vier Jahren bereits überholt waren oder sich Grundlagen völlig verändert hatten.

Die Maßnahmen wurden laufend auf der Homepage des Sportlandes OÖ dokumentiert und anhand von sportlichen Symbolen im Sinne von "Am Start", "Im Laufen" und "Finished" dargestellt und beschrieben. Auch nicht umgesetzte Maßnahmen sowie veränderte Maßnahmen waren und sind darunter; eine Reihe von Maßnahmen läuft in Projekten und Initiativen über 2025 hinaus und findet auch erneut Niederschlag in der neuen Sportstrategie.

Die bisherigen Sportstrategien wurden nicht im Landtag beschlossen, sondern aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung bislang immer im Landessportrat als höchstes Gremium des Sports in OÖ besprochen und beschlossen. Daher wurde auch keine – wie vom LRH angemerkte – umfassende Bewertung oder ein finaler Abschluss angedacht, sondern eine laufende Weiterentwicklung und Aktualisierung. Das wurde auch in den Gremien der Landessportorganisation sowie in den jeweiligen Arbeitsgruppen diskutiert und besprochen.

Erklärtes Ziel – und von den mehr als 170 Beteiligten im Erstellungsprozess so mitgetragen – war es daher, die neue OÖ-Sportstrategie 2032plus "It's Up To Me" auch in neuer, insbesonders digitaler Form zu entwickeln und positionieren. Dies in der Form, dass neben der Vision und dem dahinter liegenden Prolog die Ziele der neuen Sportstrategie in 12 Handlungsfeldern beeinhaltet sind: aus diesen soll alle ein bis zwei Jahre neue Maßnahmen und damit verbundene Ziele, Stoßrichtungen, Entwicklungen und Innovationen für den Sport in OÖ erstellt werden. Dies unter Einbindung vieler Stakeholder des oö. Sports – z.B. via Zukunftsraum und Avatar. Nur für die ersten beiden Jahre wurden bereits konkrete Maßnahmen formuliert, die weiteren werden jeweils an den zahlreichen Themen, die von den Arbeitsgruppen und Beteiligten ausgearbeitet und festgelegt wurden, in den nächsten Jahren neu formuliert. Laufende Evaluierungen sind vorgesehen, für Erarbeitung und Überprüfung ist ein strukturierter Jahresprozess in der Landessportdirektion vereinbart; im Landessportrat wird laufend über die Maßnahmen und deren Umsetzung berichtet.

Die Forderung des LRH nach ganz konkreten Zielen samt Zahlen, Daten und Indikatoren ist aus Prüfer:innen-Sicht verständlich, wird auch bestmöglich verfolgt; es war und ist unter allen Beteiligten aber klar, dass Sport auch eine besondere Rolle innehat, z.B. in besonders hohem Ausmaß von Ehrenamt geprägt ist, viele Aufgaben wahrnimmt, die nicht bloß an Indikatoren oder Zahlen zu messen sind, wie Vereinsarbeit, soziale Aspekte, Integration und Inklusion …

www.itsuptome.at

2.4.

Besonders im Übergang zu einer neuen Strategie ist es wichtig die auslaufende zu bewerten, um deren Zielerreichung zu beurteilen und eine fundierte Grundlage

für die Entwicklung der neuen Strategie zu schaffen. Dies sollte unabhängig davon geschehen, in welchen Gremien die Sportstrategie beschlossen bzw. besprochen wurde; zu berücksichtigen ist dabei, dass bei der Konzeption und Umsetzung der Sportstrategie Ressourcen des Landes (insbesondere personelle und finanzielle Ressourcen) eingesetzt wurden.

Der in der Stellungnahme skizzierte Managementkreis zielt rein auf die Umsetzung der Maßnahmen ab, ohne jedoch einen Bezug zu einem messbaren Ziel herzustellen. Aus Sicht des LRH beschreibt die Landessportdirektion damit kein ziel- sondern ein maßnahmenorientiertes Controlling.

Organisation

3.1.

Unter der politischen Verantwortung des für Sport zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung (Oö. LReg) nimmt die Landessportdirektion als Teil der Abteilung Gesellschaft bei der Gestaltung des Sports im Land OÖ eine zentrale Rolle ein.

Als ein Instrument zur Aufgabenerfüllung dienen dabei Sportförderungen. Die Sportförderung des Landes ist in Strukturen des Sports eingebunden, die von unterschiedlichen Polaritäten geprägt sind. Dazu zählen:

- Leistungssport vs. Breitensport
- organisierte Sportausübung vs. Sportaktivitäten ohne organisatorische Anbindung
- beruflich ausgeübtes vs. ehrenamtliches Engagement
- Profisportler:innen vs. Amateure vs. Freizeitsportler:innen
- sportartenspezifische vs. allgemeine Sportinfrastruktur

Systemprägend ist, dass in nahezu allen Systembestandteilen des Sports, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, die Finanzierung aus eigener Kraft nicht gelingt und damit die Mitfinanzierung durch öffentliche Haushalte gefordert bzw. erwartet wird. Dem kommen Bund, Länder und Gemeinden nach.

Neben den Gebietskörperschaften spielen auch privatwirtschaftliche Unternehmen, die Sportvereine (im Breiten- und Spitzensport) vielfach in Form von Sponsoring unterstützen, eine Rolle.

Insbesondere Sportveranstaltungen weisen vielfach zusätzlich eine touristische Komponente auf, sodass im Land OÖ finanzielle Unterstützung auch aus Tourismusmitteln erfolgt.

3.2.

Das Land OÖ ist als Fördergeber mit sehr unterschiedlichen Erwartungshaltungen konfrontiert und hat die Herausforderung zu bewältigen, mit einem betraglich begrenzten Förderbudget eine sehr ausdifferenzierte Förderklientel mit unterschiedlichen Aufgaben, Bedürfnissen und Erwartungshaltungen zu bedienen. Um den Fördernehmer:innen ein möglichst hohes Maß an Gerechtigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln zu vermitteln, sollte die Landessportdirektion auf Basis klarer Ziele ein Förderregularium vorhalten, das sicherstellt, dass Förderentscheidungen dem Grunde und der Höhe nach nachvollzogen werden können.

Sportsponsoring aus Sicht des Landes

4.1.

Die Sportstrategie Oberösterreich 2025 stellte einen engen Zusammenhang zwischen Sport, Tourismus und Wirtschaft her und strebte vor allem durch Sportsponsoring Partnerschaften zum Nutzen aller Beteiligten an. Das Land hatte sich daher zum Ziel gesetzt, durch die Initiierung nachhaltiger Sponsorkonzepte den Nutzen für Unternehmen sichtbar zu machen, Sportsponsoring stärker zu etablieren und Kooperationen von Sport und Tourismus zu intensivieren. Aus Sicht des Landes besteht das Ziel darin, dass durch finanzielle Beiträge aus der Wirtschaft Sportler:innen, Vereine und Sportveranstaltungen unterstützt werden.

4.2.

Um einen Überblick über die Sponsoringtätigkeiten der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ zu erhalten, erhob der LRH deren finanzielles Engagement.

Daher werden in den nächsten Punkten sowohl die Fördermittel des Landes OÖ als auch die Sponsoringbeträge des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen dargestellt, da beide den Sport unterstützen.

SPORTFÖRDERUNG

5.1.

Im Voranschlag des Landes OÖ wurden 2025 rd. 21,9 Mio. Euro für den Sport budgetiert[6]. Der Großteil entfiel auf Investitionen in die Sportinfrastruktur mit rd. 7,8 Mio. Euro sowie auf den Sportbetrieb mit rd. 11 Mio. Euro. Letzterer umfasst v. a. Förderungen für Vereine, Verbände und Sportveranstaltungen. Weitere 3 Mio. Euro standen dem Landes-Sportzentrum OÖ zur Verfügung. Dabei handelt es sich um das sogenannte Haus des Sports, das Standort der

[6] Abschnitt 26, wobei einzelne Voranschlagsstellen nicht von der Abteilung Gesellschaft, sondern von anderen Organisationseinheiten bewirtschaftet werden.

Landessportdirektion und Trainingsstätte für oö. Sportler:innen und Trainer:innen ist. Seit 2004 wird das Sportzentrum OÖ zudem als Olympiazentrum geführt.

Rahmenbedingungen für die Gewährung von Sportförderungen sowie zu den Abrechnungsmodalitäten bilden insbesondere die Sportförderrichtlinien der Landessportdirektion[7]. Darin sind unter anderen folgende Fördersparten vorgesehen:

- Sportförderung (insb. Nachwuchs- und Leistungssportförderung)
- Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen
- Verbandsförderungen
- Sportstätteninvestitionen
- Olympiazentrum

Adressat:innen der Fördersparte Sportförderung waren Sportvereine. Diese konnten für Sportveranstaltungen auch Veranstaltungsförderungen lukrieren, wobei in dieser Fördersparte – vor allem bei Sportgroßveranstaltungen – auch nationale Sportverbände und Unternehmen als Veranstalter Sportfördermittel erhielten. Die Verbandsförderung wird Dach- und Fachverbänden gewährt.

2025 wurden rd. 9,8 Mio. Sportfördermittel ausbezahlt.[8] Im Vergleich dazu betrugen sie im Jahr 2023 7,3 Mio. Euro und 2024 11,1 Mio. Euro. Ein Grund für den erhöhten Auszahlungsbetrag 2024 war, dass Förderungen, die das Jahr 2023 betrafen, im Folgejahr ausbezahlt wurden.

Allgemeine Feststellungen zu den Förderungen

6.1.

Im Zuge der Überprüfung von Förderakten zum Prüfungsgegenstand stellte der LRH unter anderem Folgendes fest:

- Die Fördervereinbarungen kommen durch die Annahme der gestellten Förderanträge im Wege eines Zusageschreibens des für Sport zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. zustande. Schriftlich ausformulierte Förderverträge mit konkreten Förderbedingungen, Fördervoraussetzungen, Förderinhalten und förderfähigen Kosten oder ähnliches werden bei der Sportförderung nur ausnahmsweise abgeschlossen.[9] Dementsprechend wenig konkret sind die Förderzwecke und Vorgaben für die jeweiligen Fördernehmer:innen. Als

[7] Stand 11.12.2024 Sportförderrichtlinien der Landessportdirektion

[8] Prüfungsgegenstand des LRH waren: Teilabschnitt 1/26930 Sportförderung über Dach- und Fachverbände; im Teilabschnitt 1/26990 Sonstige Sportförderung jene Voranschlagstellen, bei denen es sich um Förderungen handelt. Das sind die Ansätze 269904, 269905 und 269907.

[9] Bei den vom LRH geprüften Förderakten fand er schriftlich ausformulierte Förderverträge lediglich bei der Förderung der Dachverbände.

vereinbart gelten jedoch die Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes. Einen Orientierungsrahmen bilden die jeweils aktuellen Sportförderrichtlinien.

- Die Höhe der gewährten Förderungen reichte von wenigen hundert bis zu mehreren hunderttausend Euro. Wie die konkrete Höhe der Förderungen zustande kam, ergab sich weder aus den Förderrichtlinien – diese sahen keine Methoden, Berechnungsgrundlagen oder Fördersätze vor – noch aus nachvollziehbaren Einzelberechnungen. Ein Grund dafür könnte sein, dass viele Einzelförderungen bereits seit vielen Jahren gewährt werden und nur bei Vorliegen bestimmter Gründe angepasst werden, wobei oftmals nicht ableitbar war, welche geänderten Parameter zur Anpassung führten.
- Fixer Bestandteil des Förderprozesses in der Landessportdirektion ist die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung, die gleichzeitig auch Voraussetzung für die Auszahlung einer Förderung ist. Dabei zeigten sich in der Abwicklungspraxis unterschiedliche Vorgangsweisen:
  - Bei der Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbelegen durch die Fördernehmer:innen gab es bei laufenden Sportförderungen (anders als etwa bei Veranstaltungen) unterschiedliche Vorgangsweisen: Es gab Fördernehmer:innen, die Belege aus dem Vorjahr und welche, die solche aus dem laufenden Jahr zur Nachweisführung einreichten. Jahresabschlüsse oder Einnahmen-Ausgabenrechnungen waren in den Förderakten nicht zu finden.[10]
  - Vor allem größere Sportvereine erhielten Sportförderungen für unterschiedliche Zwecke (z. B. Nachwuchsförderung, Leistungssportförderung, Akademieförderung). Für jeden dieser Förderzwecke waren die Fördernehmer:innen verpflichtet, bis zur Höhe der gewährten Förderung einen eigenen Fördernachweis zu erbringen. Vielfach legten Sportvereine Lohnkonten, z. B. von Trainer:innen, vor. Oft fanden sich auch Rechnungen für Sportgeräte, Trainingslager und Busreisen zu (Auswärts-)Spielen.
  - Nachweisprüfungen durch die Landessportdirektion waren aufgrund der mitunter unstrukturierten Vorlage der Unterlagen durch Fördernehmer:innen zeitaufwändig. Insbesondere bei höheren Fördersummen war lt. Auskunft der Landessportdirektion aufgrund der großen Menge an Unterlagen mitunter nur eine stichprobenhafte Überprüfung möglich.

6.2.

Der LRH gewann bei seinen Gesprächen den Eindruck, dass sich die Bediensteten der Landessportdirektion in hohem Maße mit dem Sportland OÖ und ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports in Oberösterreich

[10] Eine Ausnahme bilden Dachverbände, die seit 2024 verpflichtet sind, jährlich den Jahresabschluss vorzulegen.

identifizieren. Insgesamt nahm der LRH aus den Förderakten und den Gesprächen in der Landessportdirektion eine hohe Serviceorientierung und einen kollegialen Umgang mit Vertreter:innen der Vereine und Verbände wahr. Für den LRH ist es jedoch wichtig, dass die jeweiligen Funktionen und Rollen sowie Verantwortungen in der Förderabwicklung klar abgegrenzt sind. Der LRH empfiehlt daher, Förderprozesse mit klaren Strukturen, Regeln und Zuständigkeiten zu definieren und auch zu verschriftlichen.

Dazu zählt, dass

- von den Förderwerber:innen durchgängig die vorgesehenen Antragsformulare verwendet werden und für alle Fördersparten solche angeboten werden,
- klare Regelungen über die Form, den Inhalt und den spätesten Zeitpunkt der Antragstellung festgelegt werden, verbunden mit der zwingenden Konsequenz des Förderausschlusses bei Nichteinhaltung,
- Förderentscheidungen auf Basis valider Informationen erfolgen, d. h., dass die Landessportdirektion dafür notwendige und geeignete Unterlagen, die Förderwerber:innen vorzulegen haben, definiert,
- feststeht, welche Kostenarten förderfähig bzw. nicht förderfähig sind und welchen Zeitraum die vorzulegenden Belege betreffen,
- festgelegt wird, welche Unterlagen (z. B. Rechnungen, Zahlungsbelege, Lohnkonten, Jahresabschlüsse) zum Nachweis welcher Kosten geeignet (bzw. nicht geeignet) sind und welche Zusatz-Informationen dazu erforderlich sind (z. B. eine klare Übersicht über die Zuordnung und die Tätigkeiten jener Personen, deren Lohnkonten zum Nachweis vorgelegt wurden). Im Zuge der Aktenprüfungen stellte der LRH Folgendes fest:
  - Eingereichte Rechnungen waren dem konkreten Förderzweck nicht eindeutig zuordenbar bzw. ließen Belegtexte eher einen Aufwand in einem anderen Fördersegment vermuten (z. B. Aufwand für Akademie und nicht für sonstigen Nachwuchs).
  - Aus Akten war eine Zuordnung der mittels Lohnkonten nachgewiesenen Personalaufwendungen zum Förderzweck nicht ableitbar.
  - Viele Rechnungen über sehr kleine Beträge (z. B. Büromaterial, Klebeband und Papier) wurden als Verwendungsnachweise vorgelegt.
- im Prüfprozess der Landessportdirektion ein Prüfschritt implementiert wird, der die Beihilfenrelevanz von Sportförderungen thematisiert und
- die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel adaptiert wird. Beispielsweise sollten regelmäßig stichprobenartige Überprüfungen mit einer tiefergehenden Analyse der Daten durchgeführt werden.

Förderung von Sportvereinen und -organisationen

Fördergrundlagen

7.1.

Sportvereinen werden jährlich Förderungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen gewährt. Förderziel der Nachwuchs- und Leistungssportförderung ist es, die oö. Sportvereine bei der Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs zu unterstützen, um die Weiterentwicklung der Talente sowie den Fortbestand des Vereinswesens zu gewährleisten.

Die **Nachwuchssportförderung** ist eine jährliche finanzielle Unterstützung für Aufwendungen im Nachwuchsbereich der oö. Sportvereine. Als Voraussetzung für die Gewährung einer **Leistungssportförderung** werden in den Richtlinien internationale Erfolge sowie Erfolge bei Österreichischen Staatsmeisterschaften in der Allgemeinen Klasse (je nach Sportart) genannt. Eine Leistungssportförderung erhalten auch Vereine, deren Mannschaften in der höchsten Spielklasse (z. B. Bundesliga) vertreten sind. Zur Festlegung der Förderhöhe nennen die Richtlinien allgemeine Parameter.

Die tatsächliche Höhe der Förderungen wird laut Auskunft der Landessportdirektion unter Berücksichtigung dieser Parameter individuell festgelegt und orientiert sich an den Förderhöhen der Vorjahre; Veränderungen (z. B. Vermehrung oder Verminderung der Sektionen eines Vereins, besondere Erfolge) beeinflussen allerdings die Förderhöhe im Zeitverlauf.

Der LRH analysierte die Förderfälle im Nachwuchs- und Leistungssport, die sich auf das Sportjahr 2025 bezogen.[11] In Summe erhielten rd. 265 Förderempfänger:innen insgesamt 2 Mio. Euro. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderstruktur.[12]

[11] Im Laufe der Prüfung stellte die Landessportdirektion dem LRH für das Jahr 2025 eine Aufstellung über jene Zahlungen zur Verfügung, die sie als Nachwuchs- bzw. Leistungssportförderung qualifizierte. Darin enthalten sind neben den Förderungen an Sportvereine des Breitensports auch Förderungen für diverse Nachwuchsakademien (z. B. Fußball, Eishockey), Förderungen an Vereine, die in der höchsten Spielklasse vertreten sind (z. B. LASK, Stellvolleys Linz, Basket Swans Gmunden) sowie Spenden.

[12] Der LRH bereinigte die zur Verfügung gestellte Aufstellung in zweierlei Richtung: Einerseits zeitlich, indem er im Jahr 2025 ausbezahlte Förderungen, die nicht das Kalender- bzw. Sportjahr 2025 betrafen, ausschied. Andererseits sachlich, indem er Anerkennungen und Spenden sowie Förderungen, deren Empfänger:innen in keinem engeren Zusammenhang zu einem Sportverein standen (z. B. Bundes-Sport GmbH zur Förderung der täglichen Bewegungseinheit), ausschied. Ebenso nicht berücksichtigt sind Förderungen im Zusammenhang mit dem Olympia- und Talentezentrum sowie dem „Individualfördersystem Sport OÖ“.

Tabelle 1: Förderstruktur im Nachwuchs- und Leistungssport, 2025

Förderhöhe in Euro	Anzahl der Förderempfänger:innen in %	Fördersumme in Euro	Förderanteil an Gesamtsumme in %
bis 500 Euro	51	44.900	2
bis 1.000 Euro	71	87.750	4
bis 2.500 Euro	83	145.750	7
größer gleich 10.000 Euro	10	1.802.500	88

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

7.2.

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass der Großteil der für die Nachwuchs- und Leistungsförderung eingesetzten Fördermittel einigen wenigen Empfänger:innen zukommt. So handelt es sich bei jenen Förderwerber:innen, die mehr als 100.000 Euro Förderung erhielten, ausschließlich um Fußballvereine. Umgekehrt zeigt dies auch, dass die Förderung des Breitensports in diesem Fördersegment lediglich eine untergeordnete Rolle spielt.

Die in den Förderrichtlinien angeführten Förderparameter für den Nachwuchs- und Leistungssport sind nicht geeignet, eine eindeutige und für Dritte klar nachvollziehbare Förderentscheidung dem Grunde und der Höhe nach zu treffen. Die Förderrichtlinien stellen somit keinen konkreten Entscheidungs- und Handlungsrahmen dar. Bei Kleinförderungen mag dies im Sinne einer verwaltungsökonomischen Förderverwaltung vertretbar sein. Bei allen anderen Förderungen sollten nachvollziehbare Förderkriterien definiert werden. Da nach Ansicht des LRH Kleinförderungen im Regelfall nur eine geringe Wirkung entfalten, sollten diese eingestellt werden.

7.3.

Die Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. lautet folgendermaßen:

Kleinförderungen:

Die Feststellung, dass Kleinförderungen im Verhältnis zur Gesamtfördersumme einen geringen finanziellen Anteil ausmachen, ist zutreffend. Aus der quantitativen Gewichtung lässt sich nach unserer Auffassung jedoch nicht ableiten, dass diese Förderungen entbehrlich sind. Die Kritik wird in ihrer Pauschalität nicht geteilt; im Folgenden wird die Position dargelegt. Für uns zählt jeder Verein – kein Verein wird „hängen gelassen".

Die Vereinsstruktur in Oberösterreich ist maßgeblich durch kleine, ehrenamtlich getragene Vereine geprägt, die das sportliche und gesellschaftliche Leben vor Ort tragen – von der Nachwuchsarbeit bis zum Seniorensport.

Eine Förderpolitik, die sich ausschließlich an Effizienz- und Anreizkriterien größerer Projekte orientiert, würde jene Vereine benachteiligen, die auf Unterstützung am dringendsten angewiesen sind und sie am wenigsten kompensieren können.

Die Beurteilung der Wirkung von Kleinförderungen darf nicht ausschließlich makroökonomisch erfolgen. Für einen Verein mit einem Jahresbudget von wenigen tausend Euro sind 300 oder 500 Euro kein „Tropfen auf den heißen Stein", sondern eine konkrete, spürbare Unterstützung in der täglichen Arbeit – etwa für:

• die Anschaffung von Sportgeräten oder Materialien,

• Fahrtkosten zu Bewerben und Meisterschaften,

• die Abhaltung von Nachwuchsveranstaltungen.

Die Förderung ist für die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung ihrer Leistung durch das Land. In einer Zeit, in der das Ehrenamt zunehmend unter Druck steht, ist diese Anerkennung ein zentraler Beitrag zur Vereinsbindung – und damit sehr wohl eine Anreizwirkung, wenn auch eine andere, als sie in rein monetären Kategorien messbar wäre.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Sportstrategie 2032plus beschäftigt sich die Landessportdirektion im Handlungsfeld Fördermanagement konkret damit, wie Vereine noch besser unterstützt werden können, beispielsweise in der Nachwuchstrainer-Förderung. Umschichtungen sollen keine Kürzungen für Vereine bringen, sondern Vereine noch gezielter unterstützen.

Der Wert der Kleinförderungen bemisst sich nicht in Prozenten der Gesamtfördersumme, sondern in der konkreten Unterstützung der Vereinsbasis. Es wird daher an der Möglichkeit niederschwelliger Förderungen festgehalten und gleichzeitig die Prozesse – im Sinne der Kritik des Landesrechnungshofes – so unbürokratisch und schlank wie möglich gestaltet.

7.4.

Die Einstellung von Kleinförderungen würde finanzielle Mittel verfügbar machen, die zur gezielteren Unterstützung von Vereinen genützt werden könnten. Dabei würde der LRH ein Fördersystem präferieren, das für Sportvereine eine nachhaltige Verbesserung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten mitbringen würde.

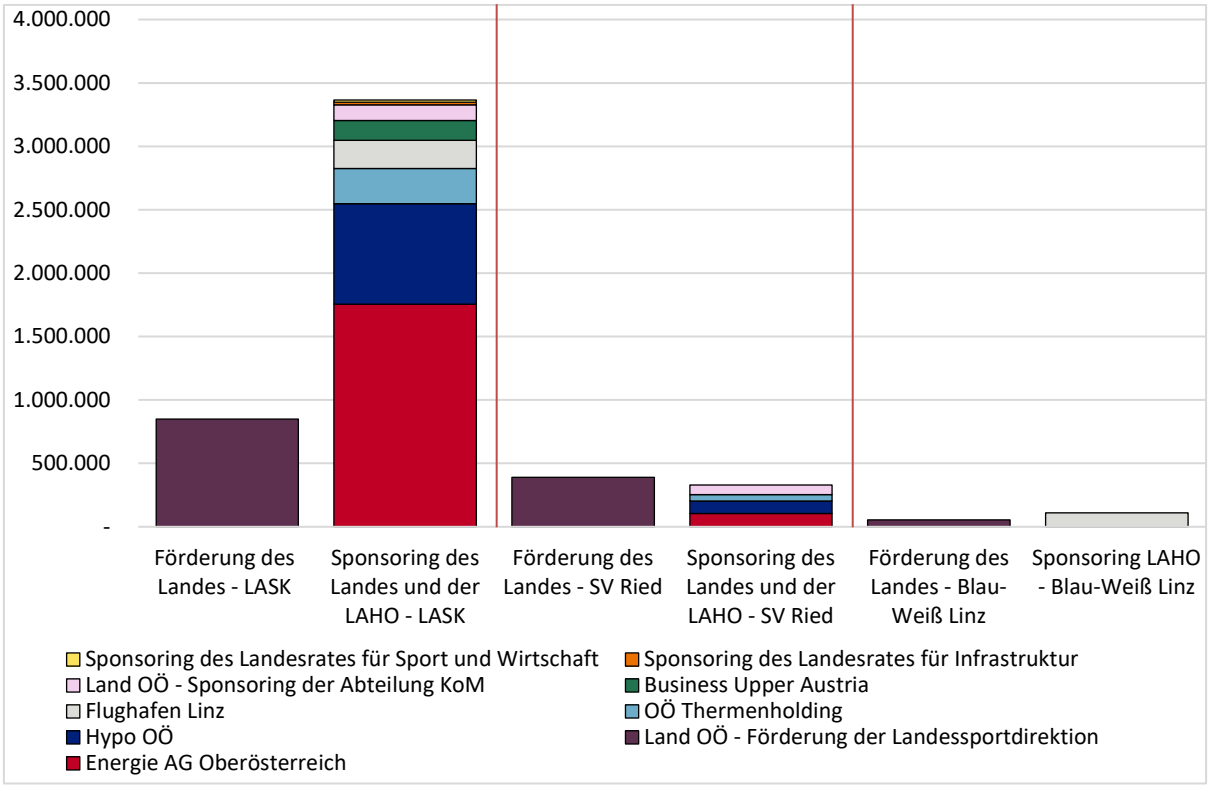
Insoweit die Stellungnahme darauf hinweist, dass Kleinförderungen (auch) den Zweck verfolgen, die ehrenamtliche Funktionärstätigkeit anzuerkennen, geht dieser Förderzweck aus den Förderungsrichtlinien nicht hervor. Für die Anerkennung des Ehrenamts stehen andere Instrumente zur Verfügung. (Berichtspunkt 20)

Fußballklubs der Bundesliga

8.1.

Um über die reinen Sportförderungen hinaus einen Gesamtüberblick über die Höhe der finanziellen Leistungen des Landes OÖ und seiner Beteiligungsgesellschaften an die drei Bundesligavereine zu erhalten, ergänzt der LRH in der nachfolgenden Abbildung die den Vereinen gewährten Förderungen um Sponsoringbeiträge.[13]

Abbildung 1: Finanzielle Leistungen des Landes OÖ und seiner Beteiligungsgesellschaften für die Fußballclubs der Bundesliga in der Saison 2024/25, in Euro



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungswesens des Landes OÖ und von Informationen der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

Für die Saison 2024/25 erhielten der LASK insgesamt 4,2 Mio., die SV Ried 0,7 Mio. und Blau Weiß Linz 0,2 Mio. Euro an finanziellen Leistungen.

[13] Die dargestellten Beträge beziehen sich auf den Zeitpunkt der vertraglichen Zusage.

Im Verhaltenskodex für die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH (LAHO), Stand 2016, der für alle Beteiligungsunternehmen gilt, ist festgehalten, dass Sponsoring – abhängig von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens – ein Teil des Außenauftritts und einer Markenstrategie sein kann. Dabei ist auf Transparenz, Dokumentation und einen adäquaten Leistungsaustausch zu achten.

8.2.

Wie die Abbildung zeigt,

- ist die finanzielle Ausstattung der Fußballklubs insbesondere unter Berücksichtigung der Sponsoringleistung der Höhe nach sehr unterschiedlich,
- tragen die Sponsoringbeträge beim LASK und bei Blau-Weiß Linz zu einem größeren Teil als die Landesförderungen zur finanziellen Ausstattung der Fußballklubs bei.

Aus Sicht des LRH stellt sich die Frage, ob es angesichts dieser Ungleichverteilung der Mittel nicht Aufgabe des Landes ist – da es sowohl Fördergeber als auch (Mit-) Eigentümer der Landesgesellschaften ist – eine ausgleichende Funktion einzunehmen.

9.1.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über Sportförderungen an die oö. Fußballklubs, die zum Prüfungszeitpunkt in der ersten Bundesliga spielten:

Tabelle 2: Sportförderungen an die oö. Fußballklubs in der Bundesliga

Spielsaisonen	in Euro				
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
LASK					
LASK GmbH					
Spiel- und Trainingsinfrastruktur, Spielbetrieb	560.000	560.000			
LASK Verein					
Betrieb Spiel- und Trainingsinfrastruktur Nachwuchs, Mädchen und Frauen, Jugend und Amateure			500.000	550.000	100.000
LASK Akademie	290.000	290.000	350.000	300.000	300.000
Summe LASK	**850.000**	**850.000**	**850.000**	**850.000**	**400.000**
SV Ried					
Akademie	290.000	290.000	390.000	350.000	300.000
Nachwuchsarbeit	40.000	40.000	40.000	40.000	100.000
Summe SV Ried	**330.000**	**330.000**	**430.000**	**390.000**	**400.000**
Blau-Weiß Linz					
Leistungssport	15.000	15.000	15.000		
Nachwuchs, Mädchen und Frauen	40.000	40.000	40.000	55.000	100.000
Summe Blau-Weiß Linz	**55.000**	**55.000**	**55.000**	**55.000**	**100.000**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Von den drei Fußballklubs spielte der LASK im dargestellten Zeitraum durchgehend in der höchsten Spielklasse. Die SV Ried stieg zwar am Ende der Saison 2019/20 wieder in die höchste Spielklasse auf, stieg aber 2023 wieder in die zweite österreichische Bundesliga ab. Der Wiederaufstieg gelang 2025. Seither spielt die SV Ried in der ersten österreichischen Bundesliga. Blau-Weiß Linz ist nach mehreren Jahren in der zweithöchsten österreichischen Spielklasse seit dem Aufstieg am Ende der Saison 2022/23 in der ersten Bundesliga präsent.[14]

LASK

Wie die Tabelle 2 zeigt, gewährte das Land bis zur Saison 2022/23 jährlich wiederkehrende Sportförderungen

- an die LASK GmbH von 270.000 Euro für die Spiel- und Trainingsinfrastruktur sowie 290.000 Euro für den Spielbetrieb und weiters
- an die LASK Akademie OÖ GmbH für das Talentezentrum (Fußballakademie) 290.000 Euro.

Im Jahr 2024 kam es zu einer Umstellung der Sportförderung. Ausschlaggebend war eine stärkere Beachtung des europäischen Beihilfenrechts durch die Europäische Kommission im Kontext des Profisports. Anstelle der Förderung des Profibetriebs in der LASK GmbH gewährte das Land OÖ daher eine andere Sportförderung, und zwar an den Verein LASK für den Betrieb der Spiel- und Trainingsinfrastruktur für Nachwuchs, Mädchen und Frauen (250.000 Euro) und für Nachwuchs, Jugend und Amateure (250.000 Euro), daher insgesamt 500.000 Euro. Die Sportförderung für das Talentezentrum wurde von bislang 290.000 Euro auf 350.000 Euro angehoben, sodass sich die Gesamtfördersumme für die Saison 2023/24 – wie bisher – auf 850.000 Euro belief.

Für die Saison 2024/25 hob das Land OÖ die beiden Förderungen an den Verein LASK (Nachwuchs, Mädchen und Frauen sowie Nachwuchs, Jugend und Amateure) auf jeweils 275.000 Euro an. Gleichzeitig senkte es die in der Vorsaison auf 350.000 Euro angehobene Förderung für das Talentezentrum auf 300.000 Euro, sodass sich für die Saison 2024/25 wiederum eine Gesamtförderung von 850.000 Euro ergab.

Die Umstellung der Förderung – weg vom Profibetrieb – hatte zumindest auf die Gesamthöhe der Förderung keine Auswirkung. Der Förderempfänger der neuen Förderung (Verein LASK) musste die Erklärung abgeben, dass die Fördermittel nicht für den Profibetrieb eingesetzt werden.

Mit der Saison 2025/26 kam es zu einer Neuordnung der Sportförderung an die drei oö. Fußballklubs in der höchsten österreichischen Spielklasse: Alle drei Fußballklubs erhalten eine Sportförderung von jeweils 100.000 Euro. Für den

[14] Dass Blau-Weiß Linz am Ende der Saison 2025/26 aus der Bundesliga abgestiegen ist, hat keine Auswirkung auf die dargestellten Sachverhalte, da die Veränderung außerhalb des Prüfungszeitraums stattfand. Sehr wohl kann der Abstieg jedoch Auswirkungen auf künftige Förderungen haben.

Betrieb einer Fußballakademie werden – wie für die Saison 2024/25 – 300.000 Euro jährlich gewährt. Für den LASK bedeutet dies im Vergleich zur Vorsaison eine Reduktion der Förderung um 450.000 Euro.

SV Ried

In den Jahren 2022 und 2023 zahlte das Land für die beiden Saisonen 2021/22 und 2022/23 eine Talenteförderung (Fußballakademie) von jeweils 290.000 Euro und eine Nachwuchsförderung von jeweils 40.000 Euro aus.

Die SV Ried beantragte im Jänner 2024 für das Talentezentrum (wie für die Vorjahre) eine Förderung in Höhe von 290.000 Euro. Am 9.2.2024 beantragte die SV Ried die „Gewährung einer erhöhten Subvention". Im März 2024 sagte das Land eine erweiterte Förderung von 100.000 Euro zu, sodass sich die Förderung der Fußballakademie in der Saison 2023/24 auf insgesamt 390.000 Euro belief. Weder dem Förderantrag noch der Förderzusage war zu entnehmen, aus welchem Grund eine Zusatzförderung gewährt wurde.[15] Unter Berücksichtigung der Nachwuchsförderung von 40.000 Euro belief sich die Gesamtförderung für die Saison 2023/24 auf insgesamt 430.000 Euro. In der darauffolgenden Saison sank die Akademieförderung auf 350.000 Euro und war damit immer noch um 60.000 Euro höher als zwei Saisonen zuvor. Die Nachwuchsförderung blieb der Höhe nach mit 40.000 Euro konstant. Auch diese Entscheidung ist im Akt nicht dokumentiert.

Für die Saison 2025/26 wird die bereits beim LASK dargestellte Neuregelung der Förderungen wirksam. Neben der Förderung des Talentezentrums von 300.000 Euro gewährt das Land insgesamt eine Förderung von 100.000 Euro für den Nachwuchs.

Blau-Weiß Linz

Die laufende Sportförderung an Blau-Weiß Linz blieb über Jahre – trotz des Aufstiegs in die Bundesliga – mit 55.000 Euro, bestehend aus 15.000 Euro Leistungssportförderung und 40.000 Euro Nachwuchsförderung, konstant. In der Saison 2024/25 lag der Förderzweck ausschließlich in der Unterstützung der Nachwuchsarbeit. Für die Saison 2025/26 stellte das Land die Sportförderung – der Neuregelung entsprechend – auf die Förderung des Betriebs der Sport- und Trainingsinfrastruktur für Mädchen- und Frauenfußball, Nachwuchs, Jugend und Amateure um. Über eine eigene Nachwuchsakademie verfügte der Verein bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

[15] Im Rahmen der Prüfung teilte die Landessportdirektion mündlich mit, dass damit ein im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens auftretender Mehraufwand, den die LASK Akademie GmbH aufgrund ihrer Anbindung an das Talentezentrum des Landes nicht zu tragen hatte, abgegolten wurde.

9.2.

Die Sportförderung für die **Fußballakademien** des LASK und der SV Ried blieben trotz der Neubemessung der Vereinsförderungen (Saison 2025/26) für die Bundesligavereine (für Nachwuchs, Amateure und Frauen) in ihrer Größenordnung bestehen. Da Blau-Weiß Linz zum Prüfungszeitpunkt zwar eine eigene Nachwuchsakademie anstrebte, eine solche aber noch nicht realisiert ist, erhielt der Verein dafür noch keine laufende Förderung.[16]

Laut Auskunft der Landessportdirektion steht diese einer Zunahme der Nachwuchsakademien skeptisch gegenüber. Daher regte die Landessportdirektion – auch aus Gründen der Qualität – eine Konzentration an.[17] Der LRH empfiehlt der Landessportdirektion, die Förderung für die Fußballakademien stärker steuernd einzusetzen, um ihre Ziele zu erreichen. Das kann sich auf eine – wie von der Landessportdirektion angedachte – stärkere Konzentration beziehen. Aus Sicht des LRH sollte die Landessportdirektion mitberücksichtigen, dass die Akademien definierte Ziele (z. B. Übernahme von Spieler:innen in den Profikader, Zahl der absolvierten Spiele in der Kampfmannschaft) erreichen.

Der LRH sieht es positiv, dass die Sportförderung an die Bundesligavereine in der aktuellen Spielsaison vereinheitlicht und dabei die Sportförderung an den **LASK** deutlich reduziert wurde. Aus Sicht des LRH hätte diese Reduktion bereits mit der Eröffnung der neuen LASK-Arena im Februar 2023 in Linz erfolgen sollen. Auch der Wegfall der Leistungssportförderung an die LASK GmbH bzw. ihre Substitution durch eine in der Gesamthöhe gleichbleibende Förderung an den Verein LASK für den Amateurbereich, den Nachwuchs und die Frauen in der Saison 2023/24 hätte Anlass geboten, die Förderung an die drei Bundesligaklubs neu aufzustellen.

Um allfällige beihilfenrechtliche Risiken bei der Förderung der Amateure zu minimieren, sollte die Landessportdirektion prüfen, ob der Förderung des Amateur- und Nachwuchsbereichs beihilfenrechtliche Relevanz zukommt.

---

[16] Nicht näher geprüft wurde das vom FC Hertha Wels, der zum Prüfungszeitpunkt in der zweithöchsten österreichischen Spielklasse war, seit kurzem (Saison 2024/25) betriebene Nachwuchsleistungszentrum. Für dessen Aufrechterhaltung erhielt der Verein für die Saison 2024/25 neben einer „Anschubfinanzierung“ von 40.000 Euro eine laufende Sportförderung von 140.000 Euro. Für die Saison 2025/26 sagte das Land OÖ Sportförderungen über 50.000 Euro für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsleistungszentrums, 50.000 Euro für den Betrieb der Spielinfrastruktur des Nachwuchsleistungszentrums und weitere 50.000 Euro für die Nachwuchs- und Jugendarbeit zu.

[17] Der LRH weist darauf hin, dass das Land OÖ nicht nur Förderungen für den Betrieb der Nachwuchsakademien, sondern auch Förderungen zur Herstellung und Verbesserung der dafür erforderlichen Infrastruktur gewährt(e).

OÖ. Landesskiverband

10.1.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die dem OÖ. Landesskiverband gewährten Sportförderungen[18]:

Tabelle 3: Sportförderungen an den OÖ. Landesskiverband

	Saison bzw. Jahr in Euro					
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26 Zusage
Aufrechterhaltung Trainings- und Nachwuchsbetrieb	55.000	100.000	100.000	100.000	115.000	115.000
Finanzierung der Landestrainer:innen	90.000	120.000	120.000	120.000	155.000	155.000
Ankauf Snow & Fun Saisonkarten	8.000	0[19]	8.000	8.000	8.000	8.000
Fachverbandsubvention (Kalenderjahr)	20.000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Summe	**173.000**	**240.000**	**250.000**	**250.000**	**300.000**	**300.000**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Präsidenten des OÖ. Landesskiverbandes im Februar 2022 stellte das für Sport zuständige Mitglied der Oö. LReg. eine Erhöhung der Förderung für die Saison 2021/22 um rd. 80.000 Euro auf insgesamt 250.000 Euro in Aussicht. Ab der Saison 2024/25 kam es dann zu einer weiteren Erhöhung um 50.000 Euro, sodass die Förderung zum Prüfungszeitpunkt 300.000 Euro im Jahr betrug. Grundlage dafür bildete eine im Förderakt der Landessportdirektion befindliche Budgetplanung für den Zeitraum 2021 bis 2026.

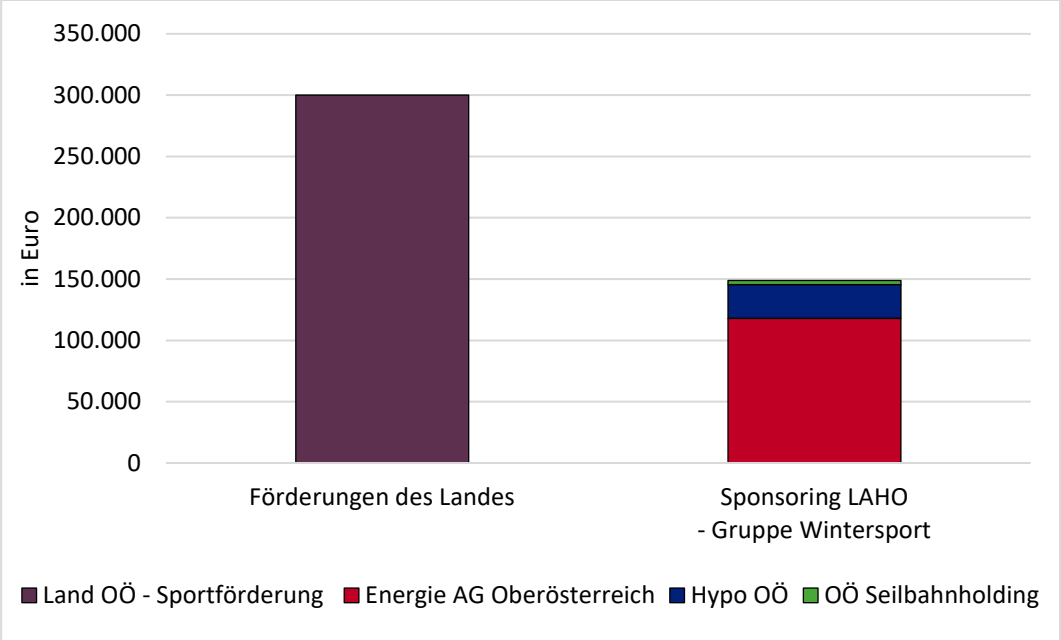
Da im Bereich des Wintersports nicht nur Förderungen, sondern auch Sponsoring durch Beteiligungsunternehmen des Landes eine Rolle spielen, stellt der LRH beide Unterstützungen in folgender Abbildung für die Saison 2024/25 gesamthaft dar. Dabei stellt er Sponsorings an den OÖ. Landesskiverband und an den Skipool OÖ aufgrund ihres Naheverhältnisses gemeinsam in der Gruppe Wintersport dar.[20]

[18] Nicht in der Tabelle enthalten sind Kleinförderungen, wie etwa eine finanzielle Unterstützung der Übungsleiterausbildung, und Förderungen an Organisationen im Nahebereich des OÖ. Landesskiverbandes, etwa den Skipool Oberösterreich.

[19] Die für die Saison 2021/22 zugesagte Förderung über 8.000 Euro gelangte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht zur Auszahlung.

[20] Obwohl der OÖ. Landesskiverband und der Skipool OÖ zwei rechtlich selbständige Vereine sind, nahm der LRH ein enges Zusammenwirken der beiden Vereine wahr. Aus seiner Sicht übt der OÖ Skipool eine unterstützende Funktion aus, indem er wirtschaftliche Unterstützungen durch Unternehmen lukriert und damit die Aufgabenerfüllung des OÖ Landesskiverbandes unterstützt.

Abbildung 2: Finanzielle Leistungen des Landes OÖ und der Beteiligungsgesellschaften für den OÖ. Landesskiverband bzw. für die Gruppe Wintersport, 2024/25



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungswesens des Landes OÖ und von Informationen der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

10.2.

Ausgehend von der Saison 2020/21 stieg die Landesförderung für den OÖ. Landesskiverband bis zur Saison 2024/25 um 73,4 Prozent.[21]

Aus dem Förderakt gehen keine Gründe hervor, die das Land veranlassten, die Förderung ab der Saison 2024/25 um weitere 50.000 Euro zu erhöhen. Im Lichte dessen, dass die Sportförderung an den OÖ. Landesskiverband im Vergleich zu anderen Förderempfänger:innen hoch ist, empfiehlt der LRH der Landessportdirektion, die Förderhöhe – allenfalls auf Basis einer stärkeren Prioritätensetzung – neu zu bewerten. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, inwieweit zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten abseits des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen verstärkt werden können.

10.3.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Oö. Landes-Skiverband ist in seiner Struktur nicht 1:1 mit einem Fachverband einer einzelnen Sportart vergleichbar. Vielmehr würde er auch mehrere Einzelverbände rechtfertigen. Denn: Er umfasst mehrere große, eigenständige Sparten und Disziplinen, darunter Alpin mit Speed, Technik sowie Ski Nordisch mit Langlauf,

[21] Im selben Zeitraum (Juli 2020 bis Juni 2024) stieg der Verbraucherpreisindex um 24 Prozent und der Tariflohnindex um 22,6 Prozent.

Biathlon, Skispringen und Nordische Kombination, dazu kommen u.a. die Sparten Snowboard und Skicross. Jede dieser Sparten könnte für sich genommen als eigener Verband organisiert sein. Der Mittelbedarf des Skiverbandes ist daher nicht an einem Einzelverband zu messen, sondern entspricht der Summe mehrerer Sparten bzw. würde auch mehreren Verbänden entsprechen.

Die Erhöhung der Förderung sind insofern sachlich nachvollziehbar und begründet, da hier vor allem eine zunehmende Individualisierung (kleinere, diverse Trainingsgruppen) unabdingbar ist, speziell im Rahmen der Betreuungsintensität und Qualifikation und Anzahl der Trainer:innen. Zudem sind die Trainingskosten enorm, weil Trainer:innen, Athlet:innen und Vereine nicht wie bspw. ein anderer Sportverein eine eigene Anlage vor Ort haben, sondern vielfach zu den Trainings und Wettkämpfen weit anreisen müssen.

Der Verband selbst besteht in OÖ aus 220 Vereinen und ist damit der drittgrößte Skiverband in Österreich. Zudem darf neben den großen sportlichen Erfolgen insbesondere die große Bedeutung des Skisports in Ober-/Österreich für Wirtschaft und Tourismus nicht außer Acht gelassen werden.

10.4.

Der LRH steht der Argumentation der Landessportdirektion, dass der OÖ. Landesskiverband mehrere Sportsparten umfasst und daher sein Mittelbedarf mehreren Sportverbänden entsprechen würde, ablehnend gegenüber. Mit dieser Argumentation müsste auch für andere Sportverbände mit mehreren Sparten die Förderhöhe überdacht werden. Warum die Landessportdirektion die Evaluierung der Förderhöhe ablehnt, ist für den LRH nicht nachvollziehbar.

Förderung von Sportveranstaltungen

Allgemeines

11.1.

Die Sportförderrichtlinien behandeln die **Förderung der Organisation & Durchführung von Sportveranstaltungen**. Förderziel ist es, ein breites sportliches Veranstaltungsprogramm in ganz Oberösterreich sowie die Präsenz von Oberösterreicher:innen über die Landesgrenzen hinaus zu ermöglichen. Es wird zwischen Sportveranstaltungen und Sportgroßveranstaltungen differenziert. Der Unterschied liegt gemäß den Förderrichtlinien nur darin, dass bei Sportgroßveranstaltungen die Einbindung sowie Beteiligung von Bund, Land und Stadt bzw. Standortgemeinde vorausgesetzt wird.

Zur Förderhöhe halten die Richtlinien fest, dass sich diese „bei jeder Veranstaltung nach Sportart, Aufwand und Finanzierungsplan“ richten. Regelungen zur Festlegung der individuellen Förderhöhe sind nicht genannt.

11.2.

Die Aufzählung von förderbaren Veranstaltungskategorien (z. B. Weltcup, Landesmeisterschaften der allgemeinen Klasse) ermöglicht eine Abgrenzung zu Klein- und Kleinstveranstaltungen. Insgesamt sieht der LRH die Festlegungen in der Sportförderrichtlinie zu Sportveranstaltungen aber als zu unspezifiziert an, um für die Förderentscheidung (und zwar dem Grunde und der Höhe nach) eine handlungsleitende Funktion wahrnehmen zu können.

So fehlten aus Sicht des LRH etwa

- Kriterien, aus denen die Förderwürdigkeit und damit auch die Förderhöhe von Sportveranstaltungen oder Prioritätensetzungen entsprechend der Sportstrategie beurteilt werden kann,
- Regelungen für den Fall, dass der Bund oder die Kommune, in der die Veranstaltung stattfindet, keinen Förderbeitrag leistet oder eine Inaussichtstellung zurücknimmt,
- Regelungen zu den förderbaren (bzw. nicht förderbaren) Kosten der Fördernehmer:innen,
- beihilfenrechtliche Ausschlusskriterien,
- Bestimmungen zum Umgang mit Kostensteigerungen nach Durchführung der Sportveranstaltung.

Die von der Landessportdirektion angeführten Kriterien (Sportart, Aufwand und Finanzierungsplan) sind nicht näher präzisiert, sodass die Festlegung der Förderhöhe nicht ableitbar ist. Um zumindest einen Rahmen vorzugeben, braucht es aus Sicht des LRH Festlegungen zu maximalen Förderausmaßen, und zwar sowohl zu absoluten Förderhöhen als auch zu maximalen Anteilen der Landesförderung an den förderbaren Kosten der Sportveranstaltung. Da Sportgroßveranstaltungen oftmals einer Einzelfallbeurteilung bedürfen, sollten die festzulegenden Kriterien diesen Umstand berücksichtigen.

Der LRH empfiehlt, die Förderrichtlinien anhand der aufgezeigten Regelungsdefizite zu konkretisieren und damit den Handlungs- und Entscheidungsrahmen klarer zu machen.

11.3.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion gibt folgende Stellungnahme ab:

Klares Ziel - und sowohl in der bisherigen als auch neuen OÖ-Sportstrategie festgehalten - des Sportlandes OÖ ist es, im Bereich Events und Sportveranstaltungen als starker Wirtschafts-, Tourismus- und Sportstandort national und international eine entsprechende Sichtbarkeit zu schaffen und sowohl die Gesamtbevölkerung, aber insbesondere Kinder und Jugendliche für Sport und Bewegung zu begeistern, weil sie durch Events und Sportveranstaltungen sowie Sport-Großveranstaltungen

wie WM, EM, Weltcup oder Grand Prix großartige Vorbilder erleben können und die jeweiligen Sportarten und deren Verbände/Vereine davon profitieren. Dass mit den Events und Sportveranstaltungen entsprechend wirtschaftliche und touristische Wertschöpfung und somit oftmals ein Vielfaches der eingesetzten Fördermittel an Umwegrentabilität retour kommt, sei als wesentlicher Faktor zum sportlichen Mehrwert festgehalten.

Im Hinblick auf Events und Sportveranstaltungen orientiert sich das Sportland OÖ nicht nur an der Sportstrategie, sondern auch insbesondere an Schwerpunkt-sportarten (die allgemein auch durch die Clustereinteilung der Fachverbände abgebildet werden, siehe Clustermodell).

Darüber hinaus ist auch das klare Ziel, so genannte "Leuchtturm-Projekte" nach Möglichkeit für Oberösterreich zu bekommen: dazu zählen beispielsweise das Upper Austria Ladies als Österreichs größte Frauensportveranstaltung, die Tour of Austria, der Skisprung-Weltcup, Ruder-WM/EM allgemein und Nachwuchs, Judo-Grand Prix …

Insbesondere bei Sport-Großveranstaltungen ist eine Schwerpunktsetzung, eine gezielte Auswahl, aber auch ggfs. eine individuelle Finanzierungslösung von Nöten. Grundsätzlich ist bei großen Events eine Drittellösung (Bund, Land sowie Verband/Standortgemeinde, Sponsoren …) angedacht; es sind aber des öfteren Einzelfall-Beurteilungen nötig, um eine Großsport-Veranstaltungen wie eine Tischtennis-EM zu schaffen. Dafür sehen die Förderrichtlinien auch einen Freiraum möglich (auch beim Bund, der bspw. bei TT-EM höheren Beitrag übernommen hat).

Die Sportstrategie sieht gerade bei Events und Sport-Großveranstaltungen eine enge Kooperation mit dem Tourismus vor und wird auch seit vielen Jahren in sehr enger Abstimmung so gelebt; eine enge Zusammenarbeit macht dabei auch unterschiedliche Lösungen und Realisierung von Events möglich.

11.4.

Die Stellungnahme der Landessportdirektion erweckt beim LRH den Eindruck, dass es vorrangig darum geht, größere Sportveranstaltungen nach Oberösterreich zu bringen. Aus dem Blickwinkel des Sports wäre es aber mindestens genauso wichtig festzulegen, welche sportstrategischen Zielsetzungen mit der jeweiligen Sportveranstaltung verbunden sind und inwieweit diese Ziele auch erreicht werden.

12.1.

Der LRH analysierte die Förderfälle im Veranstaltungsbereich, die sich auf das Sportjahr 2025 bezogen. In Summe wurden rd. 2 Mio. Euro für 136 Veranstaltungen ausbezahlt. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderstruktur.[22]

Tabelle 4: Förderstruktur von Sportveranstaltungen, 2025

Förderhöhe in Euro	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen in %	Fördersumme in Euro	Förderanteil an Gesamtförder-summe in %
bis 500 Euro	59	43	19.100	1
bis 1.000 Euro	79	58	38.250	2
bis 2.500 Euro	97	71	70.700	3
größer gleich 10.000 Euro	25	18	1.908.500	93

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

12.2.

Der LRH bezweifelt die Zweckmäßigkeit von Kleinförderungen. Aus seiner Sicht ist schwer vorstellbar, dass diese Förderungen für die Durchführung von Veranstaltungen ausschlaggebend sind. Auch ist mit einer jeden Förderung ein Transaktionsaufwand verbunden. Der LRH empfiehlt daher, Kleinförderungen einzustellen.

12.3.

Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg., siehe Berichtspunkt 7.3.

12.4.

Der LRH verweist auf seine Gegenäußerung unter Berichtspunkt 7.4.

[22] Im Laufe der Prüfung stellte die Landessportdirektion dem LRH für das Jahr 2025 eine Aufstellung über ausbezahlte Förderungen für Veranstaltungen zur Verfügung. Der LRH führte an dieser Datenbasis zwei Arten von Änderungen durch: Einerseits korrigierte er die Liste um Förderfälle, die aus seiner Sicht keine Sportveranstaltungen darstellten, andererseits um Zahlungen, die Veranstaltungen betrafen, die nicht 2025 stattfanden. Umgekehrt berücksichtigte der LRH Zahlungen früherer Jahre oder Inaussichtstellungen, sofern es sich um Veranstaltungen aus dem Jahr 2025 handelte. Dies deshalb, da die konkrete Analyse Auskunft geben soll, wie hoch die Gesamtförderung je Veranstaltung ist.

13.1.

Insbesondere größere Sportveranstaltungen mit in der Regel höheren Landesförderungen weisen neben dem sportlichen oft auch einen touristischen Aspekt auf. Daher werden Sportveranstaltungen vielfach nicht nur aus dem Sportbudget, sondern auch aus dem Wirtschafts- bzw. Tourismusbudget gefördert. Daneben gibt es in unterschiedlichem Umfang auch finanzielle Leistungen von Landesunternehmen aus Sponsoring-Vereinbarungen sowie Leistungen der LTO bzw. ihrer Tochterunternehmen.

In der zum Prüfungszeitpunkt geltenden Zuständigkeitsverteilung der Oö. LReg. waren die Agenden Sport, Wirtschaft und Tourismus bei einem Regierungsmitglied gebündelt, was die interne Abstimmung der jeweiligen Finanzierungsbeiträge erleichterte.

Im Folgenden werden ausgewählte Sportveranstaltungen, die vom Land durch Förderungen und/oder durch Sponsoring-Pakete von Beteiligungsunternehmen des Landes finanziert werden, dargestellt:[23]

[23] Nicht dargestellt sind

- Förderungen des Landes, die nicht in Form von Geldleistungen, sondern beispielsweise in der kostenlosen Nutzung von Sportinfrastruktur erfolgen (z. B. die Hallennutzung bei der Tischtennis EM oder beim Judo Grandprix in Linz),
- Förderungen des Landes, die unter dem Titel Infrastrukturförderung gewährt wurden, sowie
- Leistungen der LTO bzw. deren Tochterunternehmen. Diese Organisationen sind zwar mit dem Land OÖ – auch finanziell – eng verbunden, werden aber nicht zu den Beteiligungsunternehmen des Landes gezählt.

Tabelle 5: Förderungen und Sponsoring des Landes und seiner Beteiligungsgesellschaften für Sportveranstaltungen

		in Euro			
Veranstaltung	Veranstaltungsjahr	Förderung Land		Sponsoring	Gesamt
		Sport	Wirtschaft/ Tourismus	Landesunternehmen	Förderung und Sponsoring
Tischtennis-Europameisterschaft	2024	600.000	200.000	0	800.000
Danube Upper Austrian Tennis	2023	200.000		5.000	205.000
	2024	200.000		6.000	206.000
	2025	210.000		6.300	216.300
Upper Austria Judo Grandprix	2023	260.000	140.000	0	400.000
	2024	260.000	140.000	0	400.000
	2025	260.000	140.000	0	400.000
Upper Austrian Ladies	2023	265.000	33.000	110.990	408.990
	2024	465.000	35.000	114.240	614.240
	2025	465.000	35.000	113.250	613.250
Wasserschi-Europa-meisterschaft	2025	133.000		0	133.000
Schisprung Weltcup Frauen	2023	80.000	60.000	7.000	147.000
	2024	80.000	60.000	7.000	147.000
	2025	80.000	60.000	10.000	150.000
Schisprung Sommer Grandprix Männer	2023	55.000	50.000	10.000	115.000
	2024	55.000	50.000	10.000	115.000
	2025	55.000	50.000	10.000	115.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ und von Beteiligungsunternehmen

Wie Tabelle 5 zeigt, fließen in viele der größeren Sportveranstaltungen sowohl Mittel aus dem Sportförderbudget als auch aus dem Wirtschaftsförderbudget. Die Auszahlung der Fördermittel an die Förderempfänger:innen erfolgte mehrheitlich durch eine einzige Stelle; in diesen Fällen war es die Landessportdirektion.

Einzelne, der in Tabelle 5 dargestellten Veranstaltungen werden auch durch Fördermittel des Bundes und der Kommune, in der die Veranstaltung stattfindet, unterstützt. Aus der aktenmäßig dokumentierten Korrespondenz zeigte sich, dass der Bund – begründet mit notwendigen Sparmaßnahmen – zum Prüfungszeitpunkt eine eher restriktive Förderpraxis pflegte. Ähnliches gilt auch für die beteiligten Kommunen.

13.2.

Gerade im Spitzen- bzw. Profisport mit internationaler Ausrichtung ist eine Entwicklung erkennbar, dass Sportveranstaltungen in populären Sportarten aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Vorgaben internationaler Sportverbände, steigende Preisgeld- bzw. Startgelderwartungen von Sportler:innen) immer teurer werden. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, diese Dynamik mitfinanzieren zu müssen. Eine erkennbare Entwicklung hin zu einer Event- und Erlebniskultur bei großen Veranstaltungen erhöht zwar die Attraktivität einer Sportveranstaltung, aber vielfach auch die Kosten. Aus Sicht des LRH sollten daher vor Sportveranstaltungen, die aus Sportfördermitteln mitfinanziert werden, im Einklang mit der Sportstrategie stehende Erwartungen und Ziele definiert werden. (Berichtspunkt 11)

Der LRH sieht durch den Rückzug anderer Fördergeber das Risiko, dass das Land immer stärker in die finanzielle Verantwortung zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsbetriebes kommt. Das Land OÖ sollte deshalb nachvollziehbare Kriterien definieren, unter welchen besonderen Voraussetzungen eine Erhöhung der in Aussicht gestellten bzw. zugesagten oder bei wiederkehrenden Sportveranstaltungen in der Vergangenheit gewährten Sportförderungen erfolgen kann. Die Ermöglichung der Veranstaltung aufgrund des Wegfalls von Förderungen anderer Gebietskörperschaften oder eines wesentlichen Sponsors wäre nach Meinung des LRH kein ausreichender Grund. Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, ob die Veranstaltung primär sportlichen oder eher touristischen Charakter aufweist.

Bei aus Mitteln der Sportförderung geförderten größeren Sportveranstaltungen, die regelmäßig (z. B. jährlich) stattfinden, empfiehlt der LRH zu analysieren, welche Gründe für und gegen eine Weitergewährung einer Sportförderung des Landes sprechen. Diese wäre erforderlichenfalls zu reduzieren oder einzustellen. Dazu wird es auch nötig sein, dass die Fördernehmer:innen durchgängig Abrechnungen legen,

- aus denen die Gesamtaufwendungen eindeutig ableitbar sind,
- in denen die Erlöse näher aufgeschlüsselt sind, insbesondere alle Förderungen nach Höhe und Fördergeber sowie die Einnahmen aus Sponsoring-Vereinbarungen.

Ausgewählte Sportveranstaltungen

14.1.

Zu einzelnen der in Tabelle 5 angeführten Sportveranstaltungen hält der LRH Folgendes fest:

Danube Upper Austrian Tennis

Dieses Tennisturnier, das in Mauthausen ausgetragen wird, findet seit 2023 als Turnier der ATP Challenger Tour 100 statt. Gemäß den Angaben im Förderantrag ist das Sportland OÖ Hauptsponsor des Turniers.

Für das Tennisturnier 2023 erfolgte die Sportförderung in der Form, dass als Fördernehmerin (Förderung 200.000 Euro) die OÖ. Tourismus GmbH (OÖTG)[24] fungierte. Diese leitete die Mittel an den Veranstalter bzw. Organisator des Turniers weiter. Gegenüber der Landessportdirektion erbrachte die OÖTG den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung in der Form, dass sie die beiden Teilrechnungen des Veranstalters über jeweils 100.000 Euro an die Landessportdirektion übermittelte. Ab 2024 war dann die Veranstalterin unmittelbare Fördernehmerin ohne Zwischenschaltung der OÖTG.

Upper Austrian Ladies

Dieses Tennisturnier findet bereits seit mehr als 30 Jahren in Linz statt. Es zählt zur WTA-Tour mit einem internationalen Starterinnenfeld. Seit 2024 handelt es sich um ein WTA-Turnier der Kategorie 500 (zuvor WTA 250). Das bedeutet, dass die sportliche und finanzielle Attraktivität für Spielerinnen steigt.

Weder in den Förderanträgen noch in den Förderabrechnungen für das Turnier 2023 waren Einnahmen aus Bundesförderungen angeführt. Auch waren die in den genannten Dokumenten in Summe dargestellten Einnahmen aus Sponsoring geringer als jene, die von Beteiligungsunternehmen des Landes gewährt wurden. Der Grund dafür lag darin, dass für die Veranstaltung des Jahres 2023 der Landessportdirektion lediglich eine Teilabrechnung vorgelegt wurde, die der Höhe der Landesförderung entsprach. Die Landessportdirektion legte diese Teilabrechnung ihrer Prüfung der widmungsgemäßen Mittelverwendung zu Grunde.

Für das Turnier 2026 teilte der Bund mit, keine Förderung zu gewähren (zuletzt 300.000 Euro pro Jahr). Auch der Flughafen Linz stellte seine Sponsoring-Aktivitäten für 2026 ein, sodass laut Mitteilung der Geschäftsführung an den LRH keine Auszahlung mehr erfolgt (2025: rd. 14.000 Euro).

14.2.

Das Tennisturnier **Danube Upper Austrian Tennis** befindet sich nach Auskunft der Landessportdirektion noch in der Etablierungsphase. Die finanziellen Beiträge

[24] ein Tochterunternehmen der LTO

haben daher auch den Charakter einer „Anschubfinanzierung“. Mittelfristig sollte aus Sicht des LRH aber das Ziel sein, das finanzielle Engagement des Landes zu reduzieren. Dazu empfiehlt der LRH, einen entsprechenden Fahrplan mit dem Veranstalter des Tennisturniers zu vereinbaren.

Kritisch sieht der LRH die „Zwischenschaltung“ der OÖTG. Zum einen verminderte dies die Transparenz der Mittelflüsse, zum anderen unterblieb de facto eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung durch die Landessportdirektion als Fördergeberin, da ihr lediglich zwei Teilrechnungen zur Verfügung standen.

Das Tennisturnier **Upper Austrian Ladies** ist national wie international etabliert. Dementsprechend sind auch die finanzielle Leistungen des Landes (inkl. Beteiligungsunternehmen) hoch. Aus den Förderakten der Landessport-direktion ist nicht ableitbar, welchen Nutzen sie insbesondere von der Höher-kategorisierung und dem damit verbundenen steigenden finanziellen Engagement erwartet.

Nachdem mit dem Rückzug des Hauptsponsors aus der Privatwirtschaft das Land OÖ sein finanzielles Engagement bereits verstärkt hatte, sieht der LRH nunmehr aufgrund des Rückzugs des Bundes als Förderer der Veranstaltung das Risiko, dass die finanziellen Beiträge des Landes OÖ weiter steigen werden.

Grundsätzlich sieht der LRH die Verantwortung, zusätzliche Einnahmen zur Kompensation der Ausfälle zu lukrieren, beim Veranstalter. Laut Auskunft der Landessportdirektion wird sich der Beitrag aus Sportmitteln nicht erhöhen. Aus Sicht des LRH bleibt aber abzuwarten, ob im Hinblick auf die wegfallenden Bundesmittel die Landesförderungen sowie Sponsorings über die Beteiligungs-gesellschaften konstant bleiben. Im Zusammenhang damit verweist der LRH auf den Zweck einer Sponsoringvereinbarung. Diese hat für den Sponsorgeber einen klaren Gegenwert zu generieren und soll nicht fehlende Fördermittel kompensieren.

Da es sich beim Upper Austrian Ladies inzwischen um ein international anerkanntes Turnier der Kategorie WTA 500 handelt, müsste es aus Sicht des LRH möglich sein, ausreichend Sponsoren außerhalb des Landes OÖ und seiner Beteiligungsunternehmen zu akquirieren. Der LRH steht daher einer zukünftigen Aufstockung der Fördermittel kritisch gegenüber.

Zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel des Turniers 2023 kritisiert der LRH, dass das Land OÖ keinen Überblick über die Gesamtausgaben und -einnahmen der Veranstaltung hatte.

15.1.

Schisprung Weltcup Frauen und Sommer Grandprix Herren

Seit vielen Jahren findet auf der Schisprunganlage in Hinzenbach im Herbst ein Sommer Grandprix (GP) der Herren sowie im Winter ein Schisprung Weltcup (WC) der Frauen statt. Zu den von einem Unternehmen aus der Unternehmensgruppe

des Österreichischen Schiverbandes veranstalteten Schisprung-Wettbewerben leistete das Land OÖ Sportförderungen und aus dem Wirtschaftsressort Tourismusförderungen in folgender Höhe[25]:

Tabelle 6: Landesförderungen für Schisprungveranstaltungen

	in Euro						
	2019/20	**2020/21**	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**	**2025/26**
Winter WC Frauen							
Sportförderung	36.000	60.000	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Tourismusförderung	36.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe	**72.000**	**120.000**	**130.000**	**140.000**	**140.000**	**140.000**	**140.000**
Sommer GP Herren							
Sportförderung	36.000	abgesagt	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Tourismusförderung	36.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe	**72.000**		**100.000**	**105.000**	**105.000**	**105.000**	**105.000**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Das Land OÖ entschied, die Landesförderung beider Veranstaltungen für die Saison 2020/21 von 72.000 Euro auf 100.000 Euro (je 50 Prozent Sport- und Tourismusförderung) anzuheben.[26]

Aufgrund von Absagen an anderen Standorten bot der Internationale Schiverband dem die Springen in Hinzenbach veranstaltenden Sportverband an, im Jahr 2021 (Saison 2020/21) ein drittes Weltcup Springen der Frauen zu veranstalten. Dafür benötigte der Veranstalter aber zusätzliche Finanzmittel, sodass das Land weitere 20.000 Euro Förderung (wiederum je zur Hälfte Sport und Tourismus) gewährte. Sowohl 2021 als auch 2022 (Saisonen 2020/21 und 2021/22) gab es beim Frauen-Weltcup-Wochenende jeweils drei Bewerbe, seither wiederum nur zwei. Auf die Förderhöhe hatte diese Reduktion ab der Saison 2022/23 keine Auswirkung. Die zusätzliche Förderung ging in der Regelförderung auf.

In der Saison 2021/22 gewährte das Land OÖ neben der Förderung für den Veranstalter (welche sich damals auf jeweils 60.000 Euro aus dem Sport- und aus dem Wirtschaftsressort belief) auch dem örtlichen Sportverein eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für die Schanzenpräparierung beim Schisprung Weltcup der Frauen. Diese Förderung erhöhte sich im Folgejahr auf 15.000 Euro und ist seither konstant.[27]

[25] Zusätzlich dazu erbringt laut Förderakt der Landessportdirektion ein Tochterunternehmen der LTO Werbeleistungen von 15.000 Euro für jede Veranstaltung.

[26] Der Sommer Grandprix im Herbst 2020 wurde allerdings aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt.

[27] In der Tabelle 6 ist diese Förderung in der Zeile „Sportförderung“ beim Winter GP Frauen berücksichtigt.

Am 6.2.2023 sagte das Land über Antrag des Sportverbandes, der die beiden Schisprungwochenenden veranstaltete, eine weitere Sportförderung über 5.000 Euro für den „VIP-Bereich beim FIS Damen Skisprungweltcup vom 10. - 11.2.2023 in Hinzenbach“ zu. Im Förderansuchen[28] wird dazu ausgeführt, dass

- wie jedes Jahr auch heuer wieder ein eigener VIP-Bereich geplant ist und aufgrund der großen medialen Präsenz die Notwendigkeit besteht, das Land OÖ in der Öffentlichkeit zu repräsentieren und
- in einem extra VIP-Bereich Repräsentant:innen des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland eingeladen werden, auch internationale Gäste bzw. Trainer:innen und Springer:innen sind anwesend. Der VIP-Bereich hat ein Fassungsvermögen von ca. 140 Personen und wird an zwei Tagen geöffnet sein. Die Kosten für die Bewirtung mit Personal belaufen sich auf ca. 30.000 Euro. Das Land soll daher für die Bewirtung der Gäste eine finanzielle Unterstützung gewähren.

In weiterer Folge stellte der Veranstalter am 6.6.2023 auch für den Sommer Grandprix der Herren, der bereits am 25.9.2022 stattgefunden hatte, einen Förderantrag für den VIP-Bereich. Dieser wurde dann auch nachträglich bewilligt.

Nach der erstmaligen Gewährung der Förderung für den VIP-Bereich in der Saison 2022/23 gingen die aus Landessportmitteln gewährten Förderungen ab der Saison 2023/24 in der Regelförderung auf, sodass diese zwar berücksichtigt, aber nicht mehr extra ausgewiesen wurden.

Für das Weltcup Schispringen der Frauen in der Saison 2025/26 im Februar 2026 setzte sich die Landesförderung wie folgt zusammen:

Tabelle 7: Landesförderung für Weltcup Schispringen Februar 2026

Förderempfänger	Förderung Land in Euro	
	Sport	Wirtschaft/Tourismus
Veranstalter des Weltcups	65.000	60.000
Örtlicher Sportverein	15.000	
Summe	80.000	60.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Für die Saison 2026/27 sind Änderungen im Programm vorgesehen. Der Sommer Grandprix der Herren, der vom Land zuletzt mit 105.000 Euro gefördert wurde (Tabelle 6), findet in Hinzenbach nicht mehr statt. Das Weltcup Springen der Frauen, das in den letzten Jahren Ende Februar stattfand, wird an den Beginn der

[28] E-Mail vom 17.11.2022

Wintersaison verlegt und soll am 28. und 29.11.2026 stattfinden. Offen ist, ob in zukünftigen Jahren im Rahmen des Weltcups zusätzlich ein Mixed-Team-Bewerb in Hinzenbach stattfinden wird.

Mit Zusageschreiben vom Juli 2026 gewährte das Land dem Veranstalter für das Weltcup Schispringen im November 2026 eine Landesförderung von 175.000 Euro (Sportförderung 90.000 Euro, Tourismusförderung von 85.000 Euro.) Zum Prüfungszeitpunkt war die Entscheidung über die Förderung und deren Höhe für den örtlichen Sportverein, der in der Vergangenheit für die Schanzenpräparierung jährlich 15.000 Euro erhielt, noch offen.

15.2.

Die Landesförderung für die beiden Schisprungveranstaltungen, nämlich **den Weltcup der Frauen und den Sommer Grandprix der Herren**, hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. So stieg die reine Sportförderung beim Sommer Grandprix zwischen 2019 und 2022 um 52,8 Prozent und beim Frauen Weltcup sogar um 122,2 Prozent an. Grundsätzlich ist die Entscheidung des Landes, die beiden Schisprungveranstaltungen im Förderwege zu unterstützen, für den LRH plausibel. Allerdings sollte auch evaluiert werden, ob der Nutzen der Veranstaltungen die Höhe des Fördermitteleinsatzes rechtfertigt, zumal die Fördernehmerin in ihren Förderanträgen seit Jahren dieselben Zahlen zur medialen Reichweite der Veranstaltungen wortgleich wiedergibt. Der LRH kritisiert, dass das Land eine Förderung für den VIP-Bereich gewährt.

Die Anhebung der Förderung für den veranstaltenden Sportverband bzw. dessen Tochterunternehmens von 125.000 Euro auf 175.000 Euro im Jahr 2026, also um 40 Prozent, ist für den LRH nicht gerechtfertigt.

Weder der Wegfall des Sommer Grandprix der Herren mit einer bisherigen Landesförderung von 105.000 Euro jährlich, noch die Erwartung eines zukünftigen Mixed-Team-Bewerbs rechtfertigen eine derartige Anhebung.

Da überdies sowohl im Förderantrag, als auch in der Förderzusage von einem dreitägigen Event, nämlich vom 27. bis 29.11.2026, ausgegangen wurde, die Veranstaltung aber vom ÖSV nur für zwei Tage angekündigt ist, empfiehlt der LRH, die Landesförderung für den Veranstalter in der bisherigen Höhe (125.000 Euro) beizubehalten.

16.1.

Wasserschi-Europameisterschaft und Tischtennis-Europameisterschaft

Für die von einem oö. Sportverein für 2025 organisierte **Wasserschi-Europameisterschaft** nahe Linz gewährte das Land eine Förderung in Höhe von 133.000 Euro. Soweit aus dem Förderakt der Landessportdirektion ersichtlich, ging die Förderwerberin davon aus, dass auch der Bund eine Förderung in gleicher Höhe leistet. Tatsächlich stellte der Bund schlussendlich eine Förderung von lediglich rund 65.000 Euro in Aussicht. Aus dem Förderakt des Landes ist nicht

ersichtlich, wann genau und mit welchem Inhalt der Förderwerberin eine Inaussichtstellung der Förderung oder eine Förderzusage des Bundes zugegangen ist. Wie groß die drohende Finanzierungslücke sein wird, hängt auch davon ab, welche Ergebnisse die Nachweisprüfung des Bundes bringt. Gemäß dem Förderakt der Landessportdirektion wurden vom Bund Fragen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit bestimmter Investitionen aufgeworfen.

Der Zuschlag für die **Tischtennis-Europameisterschaft 2024** wurde in einer Pressekonferenz im Dezember 2022 bekanntgegeben. Die Gesamtkosten der Veranstaltung wurden auf knapp 2,4 Mio. Euro geschätzt. Das Land OÖ genehmigte eine Förderung in der Höhe von 800.000 Euro für die Veranstaltung.

16.2.

Bei der **Wasserschi-Europameisterschaft 2025** ist die Ausfinanzierung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht endgültig geklärt. Unter anderem hinterfragte der Bund im Rahmen seiner Nachweisprüfung, inwieweit der Ankauf eines Bootes erforderlich war, obwohl auch eine deutlich kostengünstigere Miete im Raum gestanden war. Weitere Fragen, etwa zur Notwendigkeit einer Gebäudesanierung oder zur Qualität errichteter Wege, waren zum Prüfungszeitpunkt in Diskussion. Für den LRH bleibt offen, warum sich nicht auch das Land OÖ als Fördergeber diese Fragen vor der Förderzusage stellte. Der LRH schließt daher nicht aus, dass mit einer geringeren Landessportförderung das Auslangen gefunden werden hätte können. Eine Erhöhung der Landesförderung zur Ausfinanzierung des Projektes lehnt der LRH ab.

Bei einer Veranstaltung wie der **Tischtennis-Europameisterschaft 2024**, für die es keine unmittelbar vergleichbaren Erfahrungen aus Vorjahren gibt, hält es der LRH für zweckmäßig, in der Förderzusage die Fördersumme zu deckeln – und zwar durch Festlegung eines Maximalbetrags gemeinsam mit einem maximalen Förderanteil an den Gesamtkosten.

Dach- und Fachverbandsförderung

17.1.

Auf Landesebene gibt es drei eigenständige **Dachverbände**[29], die für die Betreuung und Unterstützung der Vereine vor Ort zuständig sind und denen dieselben Aufgaben zukommen. Die Vertretung erfolgt sportartübergreifend.

Das Land OÖ fördert jeden Dachverband mit jährlich 383.335 Euro. Dieser Betrag gliedert sich in:

- 250.000 Euro Basisförderung
- 100.000 Euro Projektförderung

[29] SPORTUNION Oberösterreich, ASVÖ Oberösterreich, ASKÖ Oberösterreich

- 33.335 Euro Förderung regionaler Sportinitiativen

Als Grundlage dieser Förderungen dienen seit 2022 die Förder- und Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen Dachverbänden. Diese werden jährlich für alle drei Förderungsarten separat abgeschlossen und enthalten für den Förderzeitraum Projekte und Aufgaben, die von den Dachverbänden umgesetzt werden müssen.

Fachverbände sind im Gegensatz zu den Dachverbänden nur für eine bestimmte Sportart zuständig. Sie organisieren den Wettkampfbetrieb, regeln verschiedene Ausbildungs- und Kaderstrukturen und sind für die sportliche Entwicklung zuständig. Aktuell sind in Oberösterreich 60 ordentliche Fachverbände und fünf außerordentliche Fachverbände anerkannt.

Anhand von Parametern aus den Sportförderrichtlinien ordnet die Landessportdirektion jeden Fachverband einem von vier Clustern zu. Die Förderhöhe richtet sich nach der Clusterzuteilung und liegt zwischen 4.000 und 22.000 Euro. Eine Auf- oder Abstufung der Fachverbände ist möglich.

Seit der Neuausrichtung der Fachverbands-Förderungen im Jahr 2018 gibt es einen strukturierten Austausch zwischen der Landessportdirektion und den Fachverbänden in Form von Verbandsgesprächen. Inhalte dieser Gespräche waren beispielsweise veränderte Rahmenbedingungen, aktuelle Themen, wichtige Anliegen, geplante Projekte und die mögliche Weiterentwicklung des jeweiligen Fachverbandes und dessen Mitgliedsvereinen. Es erfolgt eine stichwortartige Dokumentation der Gesprächsinhalte.

17.2.

Dass es in Oberösterreich drei Dachverbände mit identen Aufgaben gibt, ist historisch gewachsen. Die Differenzierung in drei Förderarten (Basisförderung, Projektförderung und Förderung regionaler Sportinitiativen) bewertet der LRH dem Grunde nach als praktikabel, da die Landessportdirektion dadurch bestimmte Schwerpunkte setzen kann. Der LRH bewertet das Cluster-Modell für die Fachverbandsförderung als zweckmäßig. Aus Sicht des LRH sollten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit die Verbandsgespräche ausführlicher dokumentiert werden.

EXKURS: EINZELNE FESTSTELLUNGEN ZUR GEBARUNG DER LANDESSPORTDIREKTION

18.1.

Im Zuge der Prüfung stellte der LRH Sachverhalte fest, die über den unmittelbaren Prüfungsgegenstand hinausgehen, allerdings aufgrund ihrer Grundthematik organisationsrelevant sind.

Pressekonferenzen im Sport

19.1.

Jedes Jahr im Dezember laden der Landeshauptmann und das für Sport zuständige Mitglied der Oö. LReg. Sportjournalist:innen und Sportler:innen aus OÖ zu einer Pressekonferenz mit anschließendem Medienempfang ein. In dieser wird eine Bilanz über das vergangene Sportjahr gezogen und ein Ausblick auf das kommende Jahr gegeben.

Aus den Akten zur Pressekonferenz 2024 ist ersichtlich, dass sowohl die Einladung der Teilnehmer:innen zu einem Mittagessen als auch die Überreichung eines Geschenks im Wert von bis zu 50 Euro Tradition hat. Die Rahmenbedingungen bezüglich Bewirtung, Geschenkgewährung und Kostentragung legten Vertreter des politischen Büros des Landeshauptmanns und des für Sport zuständigen Mitglieds der Oö. LReg fest. Die Kosten waren aus dem Sportbudget zu tragen. In den Jahren 2024 und 2025 wurde ein Mittagessen für jeweils 60 Personen bestellt, pro Person kostete es rd. 65 Euro. 2024 wurden 65 Geschenke gekauft, eines kostete rd. 38 Euro. Im Jahr 2025 wurden 50 Geschenke á 49 Euro gekauft.

19.2.

Der LRH kritisiert, dass bei Pressekonferenzen im Sport aufgrund einer langjährigen Praxis bzw. als Dank für eine wertschätzende Zusammenarbeit zu einem Mittagessen eingeladen wird und Geschenke gegeben werden. Auf Nachfrage in Zentralstellen der Oö. Landesverwaltung ist diese Praxis bei Pressekonferenzen im Land OÖ nicht üblich. Die Ausgestaltung der Pressekonferenz im Sport sollte sich künftig an den im Land OÖ üblichen Usancen orientieren.

19.3.

Die Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. lautet folgendermaßen:

Pressekonferenzen im Sport:

Diese Veranstaltung für Medien verbindet traditionellerweise in der Vorweihnachtszeit eine klassische Pressekonferenz mit einem Weihnachtsempfang für Sportjournalistinnen und Sportjournalisten, an dem weiters auch Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Es wird dabei ein Buffet angeboten sowie als Zeichen der wertschätzenden Zusammenarbeit ein kleines Präsent (bspw. eine Keks-Box) im Wert unter € 50 überreicht.

19.4.

Der LRH hält die in der Stellungnahme angeführten Gründe für den Empfang und die konkreten Umstände für problematisch. Um bereits den Anschein einer Beeinflussung der teilnehmenden Medienvertreter:innen als vierte Säule der Demokratie zu vermeiden, sollte diese Vorgehensweise eingestellt werden.

Vergabe von Gutscheinen

20.1.

Die Landessportdirektion ehrt mit dem oö. Landes-Sportehrenzeichen sowohl erfolgreiche Sportler:innen als auch verdiente Funktionär:innen. Im Rahmen der Verleihungen werden Geschenkgutscheine an die zu Ehrenden vergeben. Für diese Gutscheine gibt die Landessportdirektion jährlich einen Betrag von rd. 20.000 Euro aus. Gutscheine, die bei der Verleihung aufgrund der Abwesenheit von zu Ehrenden nicht verschenkt werden, werden auskunftsgemäß in der Landessportdirektion verwahrt und anlassbezogen[30] ausgegeben.

Der LRH führte eine Prüfung zum Bestand an Gutscheinen in der Landessport-direktion durch. Dabei stellte er fest, dass dort kein „Kassenbuch“ auflag, das Anfangsbestand, Zu- und Abgänge und einen Endbestand im Zeitverlauf beinhaltete. Aus diesem Grund war eine Überprüfung der Übereinstimmung des Soll- und Istbestands nicht möglich.

20.2.

Der LRH kritisiert die bisherige Praxis der Landessportdirektion bei der Verwaltung von Geschenkgutscheinen. Es sollten unverzüglich Aufzeichnungen zum Nachweis des Erwerbs, der Verwahrung und der Verwendung von Gutscheinen geführt und die gesamte Gutscheinverwaltung mit der Direktion Finanzen abgestimmt werden. Gutscheine, die aufgrund einer Nicht-Teilnahme übrigbleiben, sollten jedenfalls bei der Gutscheinbestellung für die nächste Verleihung eines Landes-Sportehrenzeichens nachvollziehbar angerechnet werden. Das bedingt, dass Aufzeichnungen über die Vergabe der Gutscheine im Rahmen der Ehrungen durchgängig geführt werden. Die Gutscheinverwaltung sollte regelmäßig durch die Gruppe Finanzen der Abteilung Gesellschaft kontrolliert werden.

SPONSORINGTÄTIGKEITEN DER LANDESGESELLSCHAFTEN

Überblick

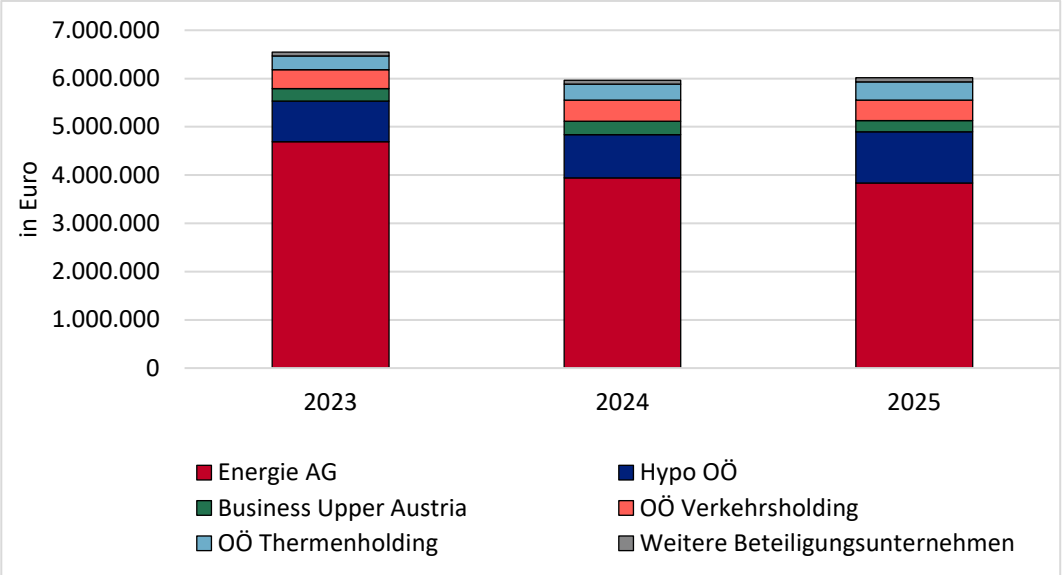
21.1.

Im Verhaltenskodex für die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH (LAHO), Stand 2016, der für alle Beteiligungsunternehmen gilt, ist festgehalten, dass Sponsoring – abhängig von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens – ein Teil des Außenauftritts und einer Markenstrategie sein kann. Dabei ist auf Transparenz, Dokumentation und einen adäquaten Leistungsaustausch zu achten.

[30] z. B.: bei Beendigung von Sportler:innen-Karrieren, Kinderolympiade, für Musikbegleitung des Verleihungsaktes, Staatsmeister, Weltmeister, sonstige besondere Leistungen im Sportland

Von den Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ setzen folgende Unternehmen Sportsponsoring ein[31]:

Abbildung 3: Auszahlungen der Beteiligungsunternehmen für Sportsponsoring, 2023 bis 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

Es ist ersichtlich, dass für die Jahre 2023 bis 2025

- die Beteiligungsunternehmen insgesamt 18,5 Mio. Euro für Sportsponsoring-maßnahmen bezahlten,
- die Energie AG Oberösterreich (EAG) mit der Summe 12,5 Mio. Euro den höchsten Anteil hatte. Der jährliche Betrag lag zwischen 3,8 Mio. Euro und 4,7 Mio. Euro,
- die OÖ Landesbank AG (Hypo OÖ) Auszahlungen von insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro leistete. Der jährliche Betrag lag zwischen 0,8 Mio. Euro und 1,1 Mio. Euro,
- die OÖ Verkehrsholding GmbH insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro ausgab, wobei dieser Betrag fast ausschließlich die Flughafen Linz GesmbH (Flughafen Linz) betraf. Der Flughafen Linz hatte jährlich Auszahlungen von rd. 0,4 Mio. Euro,

[31] Der LRH fragte bei den Beteiligungsunternehmen der LAHO alle Sponsoringaktivitäten und -leistungen im Sportbereich in den Jahren 2023 bis 2025 ab. Dabei legte er einen weiten Sponsoring-Begriff zu Grunde. Nach mehreren Prüfschritten des LRH waren die Daten für ihn soweit plausibel, dass er seine weiteren Analysen darauf aufbaute.

Bei der EAG betrugen im Sport die Sponsoringvereinbarungen unter 200 Euro im Jahr 2024 insgesamt 10.000 Euro. Aufgrund der Geringfügigkeit verzichtete der LRH aus ressourcenökonomischen Gründen auf deren detaillierte Erhebung.

- die OÖ Thermenholding GmbH (OÖ Thermenholding) in den drei Jahren insgesamt rd. 1 Mio. Euro und die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (Business Upper Austria) insgesamt rd. 0,8 Mio. Euro auszahlten,
- die restlichen 0,25 Mio. Euro sich der finanziellen Größenordnung nach auf die FH OÖ Management GmbH (rd. 148.000 Euro), die OÖ Seilbahnholding GmbH (rd. 85.000 Euro), die Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich LAWOG (rd. 9.000 Euro), die Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH (rd. 7.000 Euro), die Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH (rd. 1.000 Euro) und die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle (rd. 1.000 Euro) verteilten.[32]
- Beteiligungsunternehmen, die in dieser Aufstellung nicht genannt wurden, gemäß ihren Datenmeldungen keine Sponsoringsvereinbarungen im Sportbereich hatten.

In den geprüften Sponsoringverträgen fanden sich u. a. folgende Gegenleistungen:

- Branding (Präsentation des Unternehmens im Umfeld des Gesponserten, z. B. Logoplatzierung, Namensgeber)
- PR-Aktivitäten
- Social Media-Aktivitäten
- Hospitality Pakete beispielsweise in Form von (hochwertigen) Eintrittskarten für Sportevents

21.2.

Ziel der Prüfung war, einen Überblick über die Sponsoringaktivitäten der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ[33] zu erhalten, um die Finanzierung des Sports gesamthaft – d. h. sowohl in Form von Landessportförderungen als auch Sponsoringbeträgen – darstellen zu können. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Beurteilung der Wirksamkeit der Sponsoringaktivitäten der Unternehmen im Rahmen ihrer jeweiligen Marketingstrategie.

Die Unternehmen mit den höchsten Sponsoringaktivitäten werden im Folgenden näher dargestellt.

[32] Diese Unternehmen sind in Abbildung 3 in der Kategorie „Weitere Beteiligungsunternehmen“ zusammengefasst.

[33] Zum Prüfungszeitpunkt war gemäß der Geschäftsverteilung der Oö. LReg. das für Wirtschaft zuständige Mitglied der Oö. LReg. für die Beteiligungen des Landes an allen Kapitalgesellschaften zuständig. Dasselbe Mitglied der Oö. LReg. verantwortet auch die Aufgabengruppe Sport.

21.3.

Die Stellungnahme der Hypo OÖ hält dazu Folgendes fest:

Die Sportsponsoringvereinbarungen zwischen der HYPO OOE und dem LASK bzw. der SV Ried stellen kein Finanzierungsinstrument dar, sondern sind für die HYPO OOE ein Marketinginstrument. Das heißt, den Zahlungen der HYPO OOE stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber, im Wesentlichen Präsenz der Marke in den Stadien und in allen Medien, die auch mittels Werbewertmessungen bewertet werden. Diese Gegenleistungen wurden vom LRH nicht gewürdigt und somit ist auch die Aussagekraft der Beurteilungen durch den LRH nicht gegeben.

Die Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. lautet folgendermaßen:

Sponsoring der Landesbeteiligungen:

Sponsoringleistungen der Wirtschaft sind generell an Gegenleistungen, vorwiegend in Form von Werbeleistungen, geknüpft. Aus meiner Sicht geht daher eine reine Analyse der Sponsoringbeiträge ohne Darstellung der Wirksamkeit zu kurz (Punkt 21.2.). Dem Landesrechnungshof wurde im Zuge der Prüfung von den geprüften Landesbeteiligungen die entsprechenden Werbewertanalysen zur Verfügung gestellt, im Bericht allerdings nicht aufgegriffen.

21.4.

Eine Werbewertanalyse ist eine Methode, die den rechnerischen Gegenwert von Sponsoringmaßnahmen ermittelt. Eine Werbewertanalyse gibt jedoch keine Auskunft darüber, welcher konkrete Nutzen bzw. welche Wirkung durch das Sponsoring für das Unternehmen erzielt wurde; beispielsweise inwieweit sich dadurch umsatzrelevante Zahlen erhöht haben oder ob sich dadurch die Markenbekanntheit gesteigert hat.

Eintrittskarten zu Sportevents

22.1.

Nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen Hospitality Pakete, die von den Sponsoringvereinbarungen für die jeweilige Spielsaison bzw. für das Veranstaltungsjahr umfasst sind: [34]

[34] Basis für die Tabelle sind die Hospitality Pakete der Sponsoringvereinbarungen für die Saison 2025/26 bzw. für das Jahr 2025, welche mit geringen Abweichungen den Vereinbarungen der beiden Vorjahre entsprechen.

Tabelle 8: Beteiligungsunternehmen – Eintrittskarten zu Sportevents

	LASK					SV Ried		Blau-Weiß Linz		Black Wings Linz			Upper Austrian Ladies
	Plätze in der Leading Loge	1908 Paket – Business Club Plätze	Abos	Sitzplatz-Dauerkarten	Tagestickets	VIP-Dauerkarten (Business Club)	Tagestickets	Business Club Lounge Plätze	Sitzplatz-Dauerkarten	VIP-Saisonkarten	Stehplatz-Dauerkarten	Stehplatz-Tageskarten	Logenplätze
EAG	12	6	26		250	4							
EAG - Netz OÖ										4		200	
Hypo OÖ	12		30			4	182						
OÖ Hypo Leasing		4											
OÖ Thermenholding		4				2							
Flughafen Linz		4		6				4	10	4	6		6
Summe	**24**	**18**	**56**	**6**	**250**	**10**	**182**	**4**	**10**	**8**	**6**	**200**	**6**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

Mit Ausnahme der Tageskarten handelt es sich bei den dargestellten Eintrittskarten um Saison-Dauerkarten bzw. bei der Veranstaltung Upper Austrian Ladies um Karten für die Dauer der Veranstaltung. Die Preise der verschiedenen Ticketkategorien richten sich nach der Exklusivität der Sitzplätze und den damit verbundenen Services und belaufen sich für Logen- und Businessclub/VIP-Plätze auf bis zu 13.000 Euro pro Sitzplatz und Saison.

- Die **Business Upper Austria** schloss gemeinsam mit der OÖTG Sponsoring-verträge mit dem LASK und dem Veranstalter des Upper Austrian Ladies ab. Diese Verträge beinhalten neben Werbeleistungen auch hochwertige Tickets, die gemäß den Verträgen der OÖTG zugeordnet sind. Laut Auskunft des Managements hat die Business Upper Austria bewusst vom Kauf von VIP-Karten abgesehen, da sie selbst rd. 300 Veranstaltungen organisiert, die ein Networking ermöglichen.
- Laut Auskunft des Managements des **Flughafen Linz** waren die hochwertigen Tickets grundsätzlich für die Pflege und den Aufbau von Geschäfts-beziehungen, insbesondere mit Vertriebskund:innen, vorgesehen. Bevor hochwertige Tickets ungenutzt verfielen, konnten sie auch Mitarbeiter:innen nutzen. Alle anderen Ticketkategorien wurden als Vergünstigungen an Mitarbeiter:innen verteilt. In seiner Prüfung Flughafen Linz GesmbH aus 2025[35]

[35] siehe LRH-Prüfbericht Initiativprüfung Flughafen Linz GesmbH (LRH-P-120001-1-2025-RG)

empfahl der LRH, alle Angaben zu Einladungen, Freikarten udgl. ab einem festzulegenden Wert an die Compliance Stelle zu melden und zu dokumentieren. Seither gibt es Aufzeichnungen über die Nutzer:innen.

- Laut Auskunft des Managements der **OÖ Thermenholding** sind die Tickets hauptsächlich für den Gebrauch innerhalb der Führungsebene und in geringem Ausmaß zur Pflege von bestehenden Geschäftsbeziehungen bestimmt. Im ersten Fall steht der formlose Austausch zwischen den Führungskräften im Vordergrund, auch stellen sie ein Benefit für sie dar. Mitarbeiter:innen konnten die Karten nutzen, wenn sie andernfalls verfallen wären. Die OÖ Thermenholding führt Aufzeichnungen über die Nutzer:innen der Spielsaison 2025/26, in den Jahren davor wurden keine Aufzeichnungen geführt.
- Auf eine Anfrage des LRH zu den Einladungslisten der letzten drei Jahre teilte die **Hypo OÖ** in einer schriftlichen Stellungnahme mit, dass sich der Einladungskreis für die Tickets aus Kunden, potenziellen Kunden sowie Partnern zusammensetzt. Informationen zu den eingeladenen Personen sind dabei nicht vorhanden, da aus Sicht der Hypo OÖ sie nach dem Grundsatz der Datenminimierung gemäß Art 5 der Datenschutz-Grundverordnung dazu verpflichtet ist, sämtliche Daten zu löschen.
- Auf eine Anfrage des LRH zu den Einladungslisten der letzten drei Jahre teilte die **EAG** in einer schriftlichen Stellungnahme mit, dass die namentliche Erfassung der Kund:innen nur kurzfristig für die Ermöglichung des Besuchs erfolgt und demnach keine Daten vorhanden sind. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich folgendermaßen:
    - Verlosung der Tagestickets und Abos für Werbezwecke und Mitarbeiterbindung an Kund:innen, Mitarbeiter:innen und über Social Media Kanäle für die Öffentlichkeit
    - Einladungen an Kund:innen für Vertriebszwecke im VIP-Bereich; bei freibleibenden Plätzen auch an Mitarbeiter:innen
    - Einladungen in die Loge an Kund:innen, zu Repräsentationszwecken des Vorstands und fallweise auch aus besonderen Anlässen für Mitarbeitergruppen

22.2.

Zu den Hospitality Vereinbarungen der Beteiligungsunternehmen gab der LRH folgende Bewertungen ab:

- **Business Upper Austria**: Positiv sieht der LRH, dass das Unternehmen aufgrund einer internen Nutzenüberlegung – nämlich, dass sie bereits anderweitig ausreichend Networking-Gelegenheiten bietet – davon absah, Eintrittskarten zu kaufen und somit ihre Sponsoringzahlung zu erhöhen.

- **Flughafen Linz** und **OÖ Thermenholding**: Wie der LRH bereits in seinem Prüfbericht zum Flughafen Linz ausführte, sieht er den Erwerb (hochwertiger) Tickets in Zeiten einer schwierigen Unternehmenslage kritisch. Vor diesem Hintergrund war für den LRH die Entscheidung des Flughafens Linz, das Sportsponsoring mit Ende der Saison 2025/2026 bis auf weiteres einzustellen, naheliegend. (Berichtspunkt 26)

  Auch in Bezug auf die OÖ Thermenholding, die Tickets mit dem vorrangigen Ziel gekauft hatte, diese an Führungskräfte zur besseren internen Vernetzung oder als Benefit zu verteilen, sieht der LRH die Anschaffung kritisch. Dies vor allem, da auch dieses Unternehmen wiederholt Gesellschafterzuschüsse des Landes erhält und somit mit Steuermitteln unterstützt wird. Aus diesem Grund wäre naheliegend, zukünftig keine Hospitality Pakete mehr zu kaufen.

- Die **Hypo OÖ** und **EAG** verfügen über keine Aufzeichnungen zur Nutzung der Tickets. Aus diesem Grund bleibt für den LRH offen, ob die Anzahl der (hochwertigen) Tickets für die Ausübung des Geschäftszwecks notwendig ist oder ob nicht aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit einer geringeren Anzahl das Auslagen gefunden werden kann.

  Insbesondere die EAG und HYPO OÖ dokumentieren nicht, wie die Nutzung der Tickets erfolgt. Da Tickets (kurzfristig) auch an Mitarbeiter:innen verteilt werden, werden sie zwar genutzt, allerdings lässt sich daraus nicht ableiten, in welchem Ausmaß die Nutzung zur unmittelbaren Verfolgung des Unternehmenszwecks erfolgte. Der LRH empfiehlt daher die unternehmens-internen und -externen Teilnehmer:innen zu erfassen und den Grund für die Einladung zu dokumentieren. Dies soll eine fundierte Entscheidung darüber ermöglichen, ob Hospitality Pakete zum Vertragsende verlängert, sie aus wirtschaftlichen Gründen reduziert oder vollständig eingestellt werden sollen.

Im Lichte der Vielfalt der Ticket-Arten und hohen Zahl an Hospitality Paketen sieht der LRH Optimierungspotential dahingehend, dass eine stärkere Koordination zu einer Reduktion der Ticketzahl führen könnte. Der LRH empfiehlt daher, entsprechende Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Auch aus dem Blickwinkel der Compliance ist eine Dokumentation der Nutzer:innen notwendig. Wenn ein Unternehmen keine Aufzeichnungen über die Nutzer:innen von (hochwertigen) Tickets führt bzw. diese unmittelbar nach Besuch der Veranstaltung löscht, kann die Compliance Stelle des Unternehmens im Sinne einer nachgängigen Kontrolle nicht überprüfen, ob die Tickets regel-konform genutzt wurden. Daher sollte eine angemessene Dokumentation und Aufbewahrungsfrist festgelegt werden, um dies zu ermöglichen.

22.3.

Die Stellungnahme der Hypo OÖ hält dazu Folgendes fest:

Die Anzahl der Hospitality-Tickets orientiert sich an den Marketingzielen der HYPO OOE sowie an den dafür erforderlichen Kontaktmöglichkeiten mit relevanten

Geschäftspartnern und Kunden. Eine pauschale Reduktion allein aus Gründen der Sparsamkeit greift zu kurz, da sie die angestrebte Wirkung des Sponsorings und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Geschäftsanbahnung und Beziehungspflege beeinträchtigen kann.

Das Compliance-Management-System der HYPO OOE ist auf Prävention und frühzeitige Risikovermeidung ausgerichtet. Verbindliche Regelwerke, klare Zuständigkeiten, regelmäßige Schulungen und eine kontinuierliche interne Kommunikation gewährleisten die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Bei Zweifels- oder Auslegungsfragen ist die Compliance-Abteilung frühzeitig einzubinden. Einladungen können bereits im Vorfeld einer Compliance-Prüfung unterzogen werden. Die dabei verarbeiteten Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben fristgerecht gelöscht. Die HYPO OOE nimmt über Anregung des Landesrechnungshofes Prüfungen von Einladungen in das Compliance - Überwachungssystem auf.

22.4.

Der LRH regt unter Berichtspunkt 22.2. eine Analyse der Nutzung der Tickets an, um darauf aufbauend eine fundierte wirtschaftliche Entscheidung über die Fortführung bis hin zur Einstellung der Hospitality Pakete treffen zu können. Für den LRH geht es nicht um eine – wie in der Stellungnahme genannte – pauschale Reduktion allein aus Gründen der Sparsamkeit. Vielmehr empfiehlt er der Hypo OÖ eine an Wirtschaftlichkeitserwägungen orientierte Analyse der Ticketnutzung.

Aus der Formulierung der Stellungnahme im Zusammenhang mit der Prüfung von Einladungen im Rahmen des Compliance-Überwachungssystems zieht der LRH den Schluss, dass die Hypo OÖ hinkünftig Einladungen an Dritte zu Sportveranstaltungen einer nachgängigen Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der diesbezüglichen Regelungen unterzieht und damit den grundlegenden Anforderungen an ein Compliance System entspricht.

23.1.

Einladungen werden im Geschäftsverkehr zur Pflege von Geschäftsbeziehungen genutzt. Solche bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Korruptionsprävention, Compliance und der Verfolgung des Geschäftszwecks. Dabei spielen gesetzliche Vorschriften und auch Regelungen der Unternehmen eine Rolle. Es gibt jedoch zentrale Prinzipien, die beim Aussprechen von Einladungen berücksichtigt werden sollten, um bereits den Anschein einer Beeinflussung zu vermeiden. Das sind beispielsweise:

- Die Einladung muss in einem geschäftlichen Konnex stehen.
- Keine Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen: Beispielsweise ist zu berücksichtigen, ob aktuell Verhandlungen, Vergabeprozesse etc. stattfinden oder geplant sind und inwieweit die eingeladenen Personen Entscheidungsträger sind.

- Angemessenheit und Wert: Einladungen müssen angemessen und verhältnismäßig sein.
- Die Häufigkeit von Einladungen ist zu überprüfen.
- Transparenz: Auf offene Kommunikation der Einladung intern und gegenüber dem eingeladenen Unternehmen ist zu achten.
- Im Zusammenhang mit Amtsträger:innen gelten besonders strenge Regeln.

Im Rahmen seiner Prüfung beurteilte der LRH, welche Regelungen in der EAG und Hypo OÖ für Einladungen an Dritte zu Sportevents gelten. Dabei stellte er fest, dass beide Unternehmen über Regelwerke verfügen, die vorrangig auf die Annahme und Gewährung von Geschenken und die Annahme von Einladungen fokussieren. Dezidierte und umfassende Regelungen betreffend die Einladung von Dritten bestanden nicht.

Im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Fragestellungen zu Einladungen an Dritte zu Sportevents verwies

- die Hypo OÖ unter Hinweis darauf, dass darin die themenbezogenen Regelungen enthalten sind, auf den Verhaltenskodex der Hypo Oberösterreich (2024), Richtlinie: Sponsoring (2017), Richtlinie Anti-Korruption (2025), Handbuch Interessenkonflikte (2025), Geschäftsprozessdiagramm Interessenkonflikte erkennen, melden und bearbeiten (2025).
- die EAG auf den Verhaltenskodex der EAG OÖ, den Verhaltenskodex für unsere Auftragnehmer, die Guideline für Sponsorings der Energie AG Oberösterreich und ihrer Konzerngesellschaften gemeinsam mit der Konzernrichtlinie Sponsoring und Spenden (2025), die Konzernrichtlinie Anti-Korruption, die Konzernrichtlinie Compliance Management System (2022) und einen Auszug einer Schulungsunterlage zu Geschenken/Einladungen.

23.2.

Aus Sicht des LRH sind Einladungen an Dritte zu Sportevents in den Unterlagen der Hypo OÖ nicht explizit geregelt. Die von der Hypo OÖ ins Treffen geführten Hinweise in den Unterlagen, die bei der Entscheidung über das Aussprechen von Einladungen unterstützen können, decken nur einen Teil der Grundproblematik ab und können auch nicht ein konkretes Regelwerk ersetzen.

Auch die von der EAG angeführten Unterlagen enthalten keine expliziten Regelungen für Einladungen an Dritte zu Sportevents. Es gibt jedoch in Schulungsunterlagen Kriterien für Einladungen und Geschenke, die eine Selbsteinschätzung für Einladungen an Dritte ermöglichen. Laut Auskunft der EAG wird seit Anfang 2026 das Compliance-Regelwerk überarbeitet. Dabei soll auch die Thematik von Hospitality Einladungen mitbehandelt werden.

Der LRH empfiehlt, die bestehenden Compliance-Regelwerke – auch für die anderen Beteiligungsunternehmen – zu überarbeiten. Die oben genannten

Prinzipien wären dabei zu berücksichtigen. Zudem sind für die konkreten Einladungen Dokumentationsstandards festzulegen, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Der LRH kritisiert, dass der Verhaltenskodex der Hypo OÖ und die damit im Zusammenhang stehende Richtlinie Anti-Korruption nur für die Mitarbeiter:innen, nicht jedoch für die Mitglieder des Vorstands gelten. Dies ist für den LRH nicht nachvollziehbar, da der Verhaltenskodex, der für die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH verbindlich ist, für alle Organwalter und -mitglieder sowie Mitarbeiter:innen gilt und eine Abweichung davon nicht zulässig ist. Da Führungskräfte eine Vorbildfunktion haben und damit die Unternehmenskultur wesentlich beeinflussen, sollte eine entsprechende Ausweitung des Regelwerks vorgenommen werden.

23.3.

Die Stellungnahme der Hypo OÖ hält dazu folgendes fest:

Einladungen zu Sportveranstaltungen unterliegen den allgemeinen Compliance-Vorgaben der HYPO OOE für die Gewährung und Annahme von Einladungen. Die Anregung des Landesrechnungshofs wird aufgegriffen: Die HYPO OOE wird die bereits bestehenden Regelungen künftig übersichtlich zusammenführen, und – soweit erforderlich – weiter präzisieren.

Geltung für den Vorstand:

1. Unmittelbare Geltung der LAHO-Compliance-Vorgaben

Eine unmittelbare und verbindliche Anwendung der LAHO-Compliance-Vorgaben auf die HYPO OOE ist aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Die Leitung der Aktiengesellschaft ist gesetzlich dem Vorstand übertragen. Dieser führt die Gesellschaft unter Beachtung des Unternehmenswohls und des Unternehmenszwecks gemäß § 70 Abs. 1 AktG eigenverantwortlich und weisungsfrei. Seine organschaftliche Leitungs- und Entscheidungsautonomie bleibt auch innerhalb eines Konzernverbunds uneingeschränkt bestehen. Die Rechtsstellung des Vorstands unterscheidet sich damit grundlegend von jener der Geschäftsführer: innen einer GmbH sowie von jener der Arbeitnehmer: innen.

2. Geltung interner Regelwerke für den Vorstand

Der persönliche Anwendungsbereich interner Regelwerke hat keinen Einfluss auf Bestand und Umfang der gesetzlichen Pflichten des Vorstands. Für den Vorstand gelten, wie für alle Normadressaten in der österreichischen Rechtsordnung, die gesetzlichen Verpflichtungen; überdies findet eine regelmäßige und anlassbezogene Abstimmung mit der Compliance Abteilung statt. Die internen Regelwerke der HYPO OOE richten sich grundsätzlich an die Mitarbeiter:innen. Sie konkretisieren die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den operativen Geschäftsbetrieb und legen insbesondere Zuständigkeiten, Verfahren und Meldepflichten fest.

23.4.

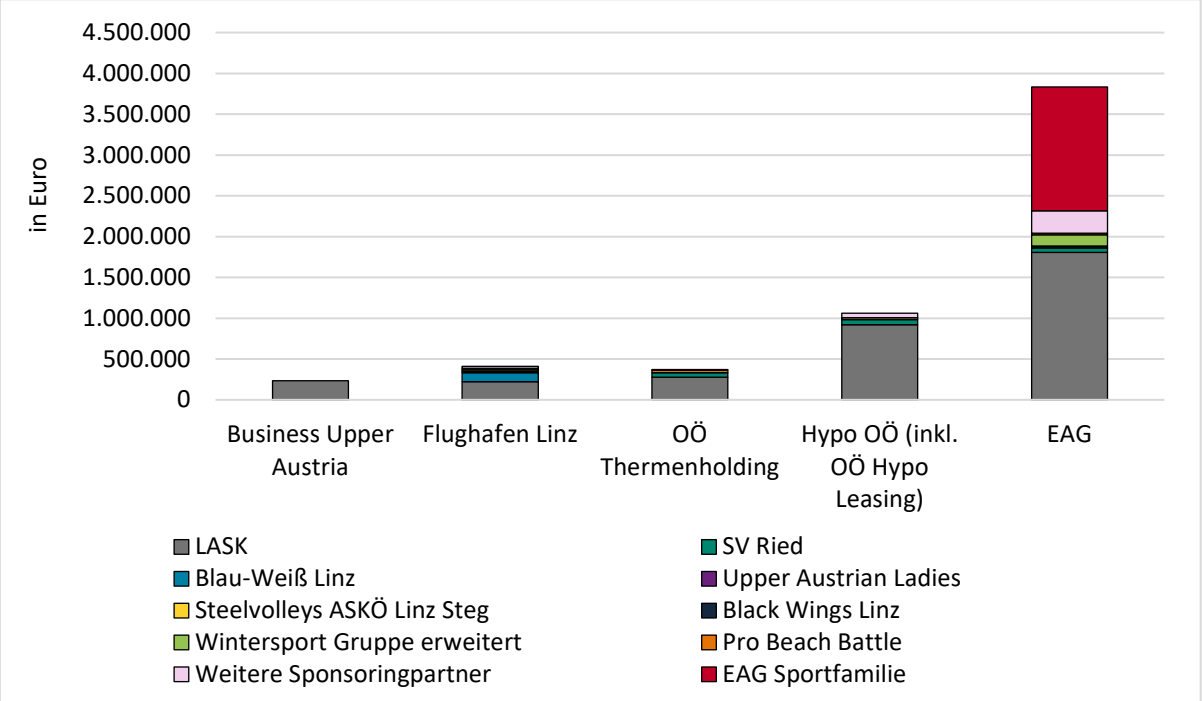
Der Verhaltenskodex für die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH nennt ausdrücklich die Vorbildfunktion von Führungskräften und gilt für alle Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ. Davon unabhängig entspricht dieses Führungsverständnis aus Sicht des LRH dem state of the art für verantwortungsvolle Governance. Warum der Vorstand der Hypo OÖ diesen Governance-Grundsatz nicht anwendet, ist für den LRH nicht nachvollziehbar.

Feststellungen zu Sponsoringaktivitäten

24.1.

Nachfolgende Abbildung zeigt, welche Sportvereine von den jeweiligen Landesunternehmen im Jahr 2025 die höchsten Sponsoringbeträge erhielten.[36]

Abbildung 4: Überblick über die Sponsoringaktivitäten der Landesunternehmen 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

[36] In der Kategorie „Weitere Sponsoringpartner“ wurden betragsmäßig geringe Sponsorvereinbarungen pro Unternehmen zusammengefasst.

25.1.

Die **Business Upper Austria** ist die Standortagentur des Landes OÖ. Sie sieht ihre Aufgaben darin,

- Unternehmen, die bereits am Standort OÖ tätig sind, in ihrer Entscheidung für den Standort OÖ zu bestärken und sie in ihrem Wachstum in OÖ zu unterstützen
- sowie neue Unternehmen bzw. Fachkräfte für OÖ zu interessieren.

Zusammen mit der OÖTG und dem Land OÖ entwickelte die Business Upper Austria vor einigen Jahren eine einheitliche Standortmarke für das Land OÖ mit dem Ziel, den Wiedererkennungswert zu erhöhen. Sportsponsoring dient dabei als Werbeinstrument. Die Business Upper Austria sponsert neben dem LASK auch das Tennisturnier Upper Austrian Ladies. Für das Turnier im Jahr 2025 belief sich der Sponsoringbetrag auf rd. 100.000 Euro. Dieser ist in der Abbildung nicht enthalten, da die Zahlung bereits 2024 erfolgte.

25.2.

Aufgrund der Sportförderrichtlinien verpflichten sich Fördernehmer:innen gegenüber dem Land OÖ als Fördergeber, das Sportland OÖ – insbesondere durch unterschiedliche Formen der Logopräsentation – zu bewerben. Im konkreten Fall des Upper Austrian Ladies betrug die Förderhöhe zuletzt 465.000 Euro (Berichtspunkt 13). Gleichzeitig vereinbarte die Business Upper Austria im Rahmen eines Sponsoringvertrags mit dem Veranstalter des Upper Austrian Ladies, die Standortmarke OÖ zu bewerben. Aus Sicht des LRH sollte es möglich sein, aufgrund der Höhe der vom Land OÖ geleisteten Zahlungen zur Durchführung des Upper Austrian Ladies entsprechende Werbeleistungen zu vereinbaren, ohne dass dafür Sponsorleistungen eines Landesunternehmens notwendig wären. Der LRH empfiehlt eine stärkere Koordination des Landes OÖ und der Business Upper Austria, um mit einem insgesamt geringeren Mitteleinsatz denselben Werbeauftritt zu erreichen.

26.1.

Die Sponsoringaktivitäten des **Flughafen Linz** stiegen von 2023 um rd. 10,6 Prozent auf rd. 412.000 Euro im Jahr 2025 an. Das Unternehmen plant, im Jahr 2026 alle Sponsorleistungen einzustellen. Laut Auskunft des Managements werden künftig Veranstaltungen am Flughafen stattfinden, um weiterhin seine Geschäftspartner:innen (z. B. Veranstalter von Reisen mit Reisebüros, Unternehmen mit Airlines) zusammenzubringen.

26.2.

Der LRH kritisiert, dass der Flughafen Linz trotz der bereits angespannten finanziellen Situation bestehende Sponsoringvereinbarungen – wenn auch nur in geringem Ausmaß – ausweitete und sogar neue abschloss.

Der Flughafen Linz steht im Eigentum der Stadt Linz und des Landes OÖ. Die Sponsorenliste – die auch kleinere Sportvereine umfasste – erweckt für den LRH den Eindruck, dass bei der Auswahl der Sponsoringnehmer:innen die Eigentümerverhältnisse mit eine Rolle spielten.[37]

26.3.

Die Stellungnahme des Flughafens Linz lautet wie folgt:

Der Flughafen weist darauf hin, dass mit den Sponsoringaktivitäten das strategische Ziel verfolgt wurde, den Bekanntheitsgrad der Marke Linz Airport zu stärken und ein Zeichen der regionalen Verbundenheit zu setzen.

Die Maßnahmen waren Bestandteil des Gesamtmarketing- und Kommunikationsmixes und wurden anhand ihres tatsächlichen Werbewertes und dem Nutzen für den Linz Airport bewertet.

Unter diesem Aspekt greift daher aus Sicht des Flughafens Linz eine Darstellung der Sponsoringaktivitäten ohne Messung der Wirksamkeit zu kurz.

26.4.

Im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung und Situation des Flughafens Linz nimmt der LRH die Stellungnahme zur Kenntnis.

27.1.

Die Gesamtsumme, die die **OÖ Thermenholding** für Sponsoringaktivitäten ausgab, stieg von 2023 auf 2025 von 288.000 Euro auf 372.000 Euro (rd. 29,2 Prozent). Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass mit der SV Ried ab der Saison 2024/25 ein Sponsoringvertrag abgeschlossen wurde. 2025 betrug die Auszahlung dafür rd. 54.000 Euro. Laut Auskunft des Managements sollen die Sponsoringaktivitäten in naher Zukunft nicht ausgeweitet werden.

Als Motiv für die Sportsponsoringaktivitäten führte das Management aus, dass Sponsoring die interne Unternehmenskommunikation verstärken, die Mitarbeiterbindung erhöhen und die Arbeitgeberattraktivität steigern soll.

27.2.

Das Land OÖ unterstützt die OÖ Thermenholding wiederholt mit finanziellen Mitteln. Gleichzeitig erhöhte die OÖ Thermenholding die Sponsoringauszahlungen von 2023 auf 2025 um 29,2 Prozent, wobei die Sponsoringvereinbarungen auch hochwertige Eintrittskarten beinhalteten, deren Nutzung vorrangig auf eine bessere interne Kommunikation unter den Führungskräften gerichtet war. Wie bereits unter Berichtspunkt 22 ausgeführt, könnte das Ausgabenniveau im Sponsoring reduziert werden, wenn die Hospitality Pakete eingestellt werden.

[37] siehe LRH-Prüfbericht Initiativprüfung Flughafen Linz GesmbH (LRH-P-120001-1-2025-RG), Berichtspunkt 49, Seite 73

28.1.

Die **Hypo OÖ** verbindet mit dem LASK auskunftsgemäß eine langjährige Zusammenarbeit zur Steigerung ihrer Bekanntheit in Oberösterreich. Mitentscheidend für die Auswahl des LASK war, dass eine an der Hypo OÖ beteiligte Regionalbank auch mit dem LASK eine Partnerschaft verbindet. Zusätzlich zu den bisherigen Sponsoringvereinbarungen mit dem LASK[38], für die 2025 in Summe rd. 656.000 Euro bezahlt wurden, schloss die Hypo OÖ für die Saisonen 2025/26 bis 2027/28 eine Zusatzvereinbarung über weitere Brandingmaßnahmen (z. B. Branding eines Mundloches auf der Familientribüne) in Höhe von 48.000 Euro ab.

Auch die OÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H (OÖ Hypo Leasing), eine 100-prozentige Tochter der Hypo OÖ, schloss mit der LASK GmbH einen Vertrag über Brandingmaßnahmen und ein 1908 Paket mit vier Plätzen im Business Club ab. 2025 betrug die Zahlung dafür rd. 212.000 Euro.

In der Saison 2024/25 begann die Hypo OÖ eine Sponsorpartnerschaft mit der SV Ried. Das Ziel ist, ihre Bekanntheit in dieser Region mit ihren beiden Filialen in Ried im Innkreis und Schärding zu erhöhen. Der vertraglich vereinbarte Betrag mit der SV Ried Fußball GmbH (Profibetrieb) wurde für die Saison 2025/26 von 50.000 Euro auf 24.000 Euro reduziert, da nun eine andere Bank Hauptsponsor ist.

28.2.

Das im Rahmen der Brandingmaßnahmen verwendete Logo beider Gesellschaften ist der Schriftzug „HYPO OOE“, wobei bei der OÖ Hypo Leasing der Schriftzug um das Wort „Leasing“ ergänzt ist. Der Abschluss von Sponsoringverträgen mit dem LASK durch zwei unterschiedliche Konzerngesellschaften, nämlich einerseits durch die Hypo OÖ und andererseits durch die OÖ Hypo Leasing, könnte nach Ansicht des LRH unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen: Zum einen kann es das Ziel sein, die „Hauptmarke“ HYPO OOE noch stärker in den Fokus zu rücken. Zum anderen wäre denkbar, dass durch einen eigenen Sponsoringvertrag der Bekanntheitsgrad der Marke „HYPO OOE Leasing“ erhöht werden soll. Zur Frage, welche der beiden Zielrichtungen verfolgt wird, gab es seitens der Hypo OÖ während der Prüfung unterschiedliche Aussagen.

Ob die konkrete Logogestaltung der OÖ Hypo Leasing das Ziel der Erhöhung ihrer Bekanntheit entsprechend unterstützt, ist für den LRH fraglich, da eine Positionierung im Rahmen der Hauptmarke wenig wirksam erscheint. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es zur Erreichung dieses Zieles nicht zweckmäßiger wäre, die Hypo Leasing durch Sponsoring eines anderen Partners bzw. Sportvereins klar zu positionieren.

Sollte allerdings – entgegen der konkreten Vertragsgestaltung zwischen der OÖ Hypo Leasing und dem LASK – die Positionierung der Hauptmarke durch den

[38] LASK GmbH und LASK Akademie OÖ GmbH

Vertrag mit der OÖ Hypo Leasing das Ziel sein, ist der Erwerb zusätzlicher vier Business Club Tickets neben den bereits vorhandenen zwölf Logenplätzen der Hypo OÖ (siehe Berichtspunkt 22) nicht schlüssig.[39]

28.3.

Die Stellungnahme der Hypo OÖ hält dazu Folgendes fest:

Die Sponsoringvereinbarungen von HYPO OOE und OÖ HYPO Leasing mit dem LASK sind wirtschaftlich gemeinsam zu betrachten. Die Fassung in zwei getrennte Sponsoringvereinbarungen erfolgte, um steuerliche Vorteile bei der OÖ HYPO Leasing nutzen zu können und sowohl die Marke HYPO OOE zu stärken und auch das Finanzierungsprodukt Leasing sichtbar zu machen.

Die Verfügbarkeit von zwölf Logenplätzen beantwortet noch nicht, ob zusätzliche Business-Club-Plätze einen eigenständigen geschäftlichen Nutzen haben. Entscheidend sind konkrete Nutzungsszenarien der HYPO OOE, zeitgleicher Bedarf und Kontaktmöglichkeiten.

28.4.

Aus diesem Grund wäre – wie der LRH unter Berichtspunkt 22.2. ausführt – eine Analyse der Nutzung der Tickets durchzuführen, um eine an Wirtschaftlichkeitserwägungen orientierte Entscheidung über die Anzahl der Tickets zu ermöglichen. Um die in der Stellungnahme genannten Nutzungsszenarien für die Zukunft erstellen zu können, sollte eine nachvollziehbare Dokumentation des laufenden Nutzungsverhaltens geführt werden.

29.1.

Zusätzlich zum Sportsponsoring im Mannschaftssport und von Veranstaltungen unterstützt die **EAG** seit dem Jahr 2000 in Form der EAG Sportfamilie auch Einzelsportler:innen, deren Lebensmittelpunkt in OÖ liegt. Ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der EAG initiierte den Skipool OÖ. In diesem engagiert sich die EAG seither finanziell und personell. Von den insgesamt rd. 3,8 Mio. Euro Sponsoringzahlungen im Jahr 2025 entfielen rd. 1,8 Mio. Euro auf den LASK und 1,5 Mio. Euro auf die EAG Sportfamilie.

Verträge mit Skipool OÖ

Der Skipool OÖ fördert den Wintersportnachwuchs in Oberösterreich durch eine Vernetzung zwischen Sportler:innen und Unternehmen. Dazu räumte der Landesskiverband OÖ dem Skipool OÖ Werberechte ein. Der Skipool OÖ wird von zwei Konzerngesellschaften der EAG in Form zweier Gold-Sponsorpakete

[39] Auskunftsgemäß können die zwölf Logenplätze, die im Vertrag mit der Hypo OÖ inkludiert sind, von allen Konzerngesellschaften genutzt werden.

unterstützt, die Summe betrug 2025 110.000 Euro. Diese Vereinbarungen sind unter der „Wintersport Gruppe erweitert“ in der Abbildung 4 subsummiert.[40]

Netz OÖ GmbH

Die Netz OÖ GmbH, eine Tochter der EAG, schloss eine Sponsoringvereinbarung mit den Black Wings Linz ab. Für das Jahr 2025 betrug die Zahlung rd. 24.000 Euro. Davon entfällt ein geringer Anteil auf Werbeleistungen, der finanziell wesentliche Vertragsinhalt sind vier VIP-Saisonkarten und 200 Tageskarten im Stehplatzbereich.

29.2.

In der öffentlichen Wahrnehmung übernehmen Energieversorger, die im (Mit-) Eigentum der öffentlichen Hand stehen, die Rolle eines wichtigen Sponsors[41] von Fußball-Bundesligisten. Bei der EAG ist der LASK mit Abstand der größte Sponsoringpartner. Einer Auswertung aus der Medientransparenzdatenbank zufolge, liegt das Sponsoringausmaß der EAG im Vergleich aller öffentlichen Energieversorger für Fußballvereine der ersten Bundesliga im Spitzenfeld.

Die EAG sollte bei den in naher Zukunft anstehenden Sponsoringverhandlungen mit dem LASK trotz der zum Prüfungszeitpunkt erreichten sportlichen Erfolge zurückhaltend agieren. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass die EAG am Beginn eines ambitionierten Sparprogrammes in Millionenhöhe steht und sie im Fußball bereits jetzt ein höheres Sponsoringengagement an den Tag legt als fast alle anderen (Landes-)Energieversorger.[42] Unter diesen Prämissen wäre es für den LRH naheliegend, die Höhe ihres Sponsoringsengagements, und zwar auch jenes über den LASK hinaus, kritisch zu analysieren und in letzter Konsequenz zu reduzieren.

Aus Sicht des LRH sollten die Vereinbarungen mit dem Skipool OÖ auf eine Partnerschaft reduziert werden. Dies würde auch der Konzernrichtlinie Sponsoring und Spenden der EAG entsprechen, die vorsieht, dass Mehrfachsponsorings zu vermeiden sind.

Der LRH kritisiert im Zusammenhang mit dem Sportsponsoring der Netz OÖ GmbH, dass ein Unternehmen, das als Netzanbieter ein natürliches Monopol in bestimmten Bereichen hat, überhaupt Sportsponsoring betreibt. Außerdem stellt er vor diesem Hintergrund die Frage nach dem Zweck, da der wertmäßige Haupt-

[40] Die „Wintersport Gruppe erweitert“ umfasst im Vergleich zur im Berichtspunkt 10 angeführten „Wintersport Gruppe“ zusätzlich zum OÖ Landesskiverband (Ski Austria Oberösterreich) und dem Skipool Oberösterreich den Veranstalter des Schisprung Weltcups der Frauen und des Sommer Grandprix der Herren.

[41] Eine Internetrecherche auf den Websites der Bundesligavereine zeigt, dass die Energieversorger oftmals in den höchsten Sponsorkategorien angeführt sind.

[42] In diesem Zusammenhang verweist der LRH darauf, dass laut Medientransparenzdatenbank ein Bundesligist, der in den letzten Jahren deutlich erfolgreicher als der LASK war, geringere Sponsoringeinnahmen von dem (Landes-) Energieversorger seines Bundeslandes erhielt.

bestandteil der Sponsoringvereinbarung der Netz OÖ GmbH mit den Black Wings (hochwertige) Tickets sind, die laut Information der EAG hauptsächlich von Mitarbeiter:innen genutzt wurden. Der LRH sieht die geplante Beendigung dieser Vereinbarung positiv.

SPORTSPONSORING IM LAND

30.1.

Neben klassischen Werbemaßnahmen (z. B. Bandenwerbung, Logopräsenz) umfassen die Sponsoringaktivitäten der Mitglieder der Oö. LReg. und der Abteilung Kommunikation und Medien (Abteilung KoM) auch Hospitality Pakete.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die erworbenen Hospitality Pakete für die Saison 2025/26 bzw. für das Jahr 2025:

Tabelle 9: Hospitality Pakete der Mitglieder der Oö. LReg. und Abteilung KoM

	LASK			SV Ried	Black Wings Linz
	Plätze in der Leading Loge	Premium Plätze im Business Club	Tagestickets	Tagestickets	VIP-Saisonkarten
Abteilung KoM		2	120	400	
Für Infrastruktur zuständiges Mitglied der Oö. LReg.	2				2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Die in der Tabelle angeführten Hospitality Pakete waren mit kleinen Unterschieden auch in den beiden Saisonen bzw. Jahren davor vereinbart. Das für Infrastruktur zuständige Mitglied der Oö. LReg. verfügte 2023 in der LASK-Arena über zwei Business Club Plätze im 1908 Bereich. Die Aufwertung auf Logenplätze im Jahr 2024 erklärte ein Vertreter aus dem politischen Büro damit, dass nur durch den Kauf eines Logenplatzes Zugang zu allen VIP-Bereichen besteht.[43]

[43] Im Business Club des LASK gibt es vier Ticket-Kategorien mit unterschiedlichem Leistungsumfang: Leading Loge, 1908, Premium Plus, Premium.

Auch das für Sport, Wirtschaft und Tourismus zuständige Mitglied der Oö. LReg. verfügte in den Jahren 2023 und 2024 über ein 1908 Paket, das vier Plätze im Business Club umfasste.

31.1.

Die Abteilung KoM, die nach der Geschäftsverteilung der Oö. LReg. in die Zuständigkeit des Landeshauptmanns fällt, schließt seit Jahren Sponsoring-vereinbarungen mit mehreren Sportvereinen ab. Auf Basis einer Aufstellung der Abteilung KoM betrugen die jährlichen Auszahlungen in den Jahren 2023 bis 2025 zwischen rd. 203.000 Euro und rd. 255.000 Euro, wobei diese fast ausschließlich auf zwei Sportvereine entfielen.

Tabelle 10: Sponsoringaktivitäten der Abteilung KoM im Sport, 2023 bis 2025, Finanzierungshaushalt

	in Euro		
	2023	**2024**	**2025**
LASK GmbH	179.740	123.286	122.761
SV Ried	75.000	75.000	75.000
zwei weitere Sponsoringnehmer:innen		5.000	5.500
Summe	**254.740**	**203.286**	**203.261**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

31.2.

Das Land OÖ gewährte bzw. gewährt dem LASK und der SV Ried für verschiedene Zwecke Förderungen in beträchtlicher Höhe. Aus Sicht des LRH müsste es grundsätzlich möglich sein, im Rahmen solcher Vertragsbeziehungen Werbe-leistungen und Hospitality Pakete zu vereinbaren, ohne dass zusätzliche Geld-leistungen im Rahmen von Sponsoringverträgen zu erbringen wären. Der LRH empfiehlt daher, dies künftig zu beachten.

32.1.

Laut Auskunft der Abteilung KoM ist der Grund für die im Rahmen der Sponsoringvereinbarungen gekauften Eintrittskarten, sie in der Zeitschrift des Landes OÖ (Unser Oberösterreich) zu verlosen und dadurch eine Leser-Blatt-Bindung zu erreichen.

Der LRH überprüfte, ob die genannten Tickets im Zeitraum zwischen 2023 und 2025 verlost wurden und stellte dabei Folgendes fest:

- Tagestickets beider Sportorganisationen: Die Verlosung wurde in der Zeitschrift angekündigt; die Gewinner:innen wurden über ihre Freikarten informiert; insgesamt wurden alle Tickets auf diese Weise vergeben.

- Die beiden Saisontickets für den Business Club des LASK, die für 16 Heimspiele in der Bundesliga gelten, blieben auskunftsgemäß in den Saisonen 2023/24 und 2024/25 ungenutzt. Erst für die Saison 2025/26 kamen diese Tickets zur Verlosung.

32.2.

Der LRH kritisiert den Ankauf von Tickets aus mehreren Blickwinkeln:

- Die Anschaffung von Tickets und vor allem von Tickets für den Business Club, um durch deren Verlosung eine Bindung der oö. Bürger:innen zur Zeitschrift des Landes OÖ herzustellen, lehnt der LRH ab. Das Interesse an einer Zeitschrift sollte vorrangig wegen ihrer Inhalte und nicht erst durch die Verlosung von Gratiseintritten zu Sportveranstaltungen geweckt bzw. gehalten werden.
- (Hochwertige) Tickets zu kaufen und sie im nächsten Schritt ungenutzt verfallen zu lassen, war gänzlich unverständlich. Diese Vorgehensweise der Abteilung KoM war weder wirtschaftlich noch sparsam, da die Verträge jährlich neu abgeschlossen wurden und somit keine längerfristige Bindung gegeben war. Dass die Verträge unverändert blieben, legt für den LRH den Schluss nahe, dass das Motiv des Ankaufs weniger in der Sponsoringleistung, sondern vielmehr in der finanziellen Unterstützung des LASK lag.
- Nicht nachvollziehbar war für den LRH, warum es zwar möglich war, die Tagestickets lückenlos zur Verlosung zu bringen, dies aber bei den hochwertigen Tickets nicht möglich war.

Der LRH empfiehlt daher, den Kauf von Tickets einzustellen.

33.1.

Das Regulativ für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes OÖ führt aus, dass die Mitglieder der Oö. LReg. über eigene Budgets zur Finanzierung ihrer ressortspezifischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verfügen. Sponsoringvereinbarungen sind von dieser Richtlinie umfasst. Dieser Richtlinie zufolge ist die Abteilung KoM die bewirtschaftende Stelle, wobei die Zuteilung von Mitteln zu den einzelnen Aktivitäten dem jeweils ressortverantwortlichen Regierungsmitglied obliegt.

Gemäß einer Information der Abteilung KoM stellen sich die Auszahlungen für Sponsoringaktivitäten der Mitglieder der Oö. LReg. wie folgt dar:[44]

[44] Die in Berichtspunkt 33 bzw. Tabelle 11 dargestellten Auszahlungen für Sponsoringaktivitäten von Mitgliedern der Oö. LReg. wurden aus Mitteln der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, jene in Berichtspunkt 34 aus Mitteln für die inhaltliche Facharbeit im Sport bzw. in der Wirtschaft finanziert.

Tabelle 11: Auszahlungen für ressortspezifische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Sport, 2023 bis 2025, Finanzierungshaushalt

	in Euro		
	2023	2024	2025
Im Zuständigkeitsbereich des für Familie zuständigen Mitglieds der Oö. LReg	32.315	35.477	8.746
Im Zuständigkeitsbereich des für Infrastruktur zuständigen Mitglieds der Oö. LReg	29.240	39.048	40.616
Im Zuständigkeitsbereich des für Soziales zuständigen Mitglieds der Oö. LReg	200	200	200
Summe	**61.755**	**74.725**	**49.562**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ

Sponsoringaktivitäten des für Familie zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. im Sport

Der oö. Eishockeyverband erhielt mit rd. 25.000 Euro für 2023 und 16.500 Euro für 2024 den jeweils höchsten Betrag. Der Rest verteilt sich auf diverse Sponsoringnehmer:innen. Der auf den Rechnungen angegebene Zweck bezieht sich vorwiegend auf die Bewerbung der OÖ Familienkarte, z. B. bei Sportevents.

Sponsoringaktivitäten des für Infrastruktur zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. im Sport

Die Auszahlungen beziehen sich vorwiegend auf zwei Sponsoringnehmer:innen, nämlich die LASK GmbH und die Black Wings Linz GmbH. Beide Sponsoring-vereinbarungen beinhalten eine Werbeaktion während eines Spiels und Hospitality Pakete (siehe Tabelle 9). Der Sponsoringbetrag belief sich 2025 für den LASK auf rd. 20.400 Euro und für die Black Wings Linz auf rd. 13.100 Euro.

Gemäß Auskunft aus dem politischen Büro soll die Werbeaktion die Besucher:innen für das Thema Verkehrssicherheit sensibilisieren (z. B. Verteilung von Warnwesten und Reflektorbändern). Die hochwertigen Saisontickets sollen dem für Infrastruktur zuständigen Mitglied der Oö. LReg. das Netzwerken für Großprojekte in seinem Ressort ermöglichen.

Der LRH begehrte die Auskunft, welche Personen konkret die jeweiligen Tickets in den letzten drei Jahren nutzten. Dazu führte ein Vertreter des politischen Büros des für Infrastruktur zuständigen Mitglieds der Oö. LReg aus, dass es keine Aufzeichnungen gibt.

33.2.

Für den LRH war nicht überprüfbar, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken die Tickets für Spiele des LASK und der Black Wings Linz genutzt wurden und ob dabei im Vorfeld die mit Einladungen verbundenen Risiken[45] abgewogen wurden. (siehe Berichtspunkt 34)

34.1.

Sponsoringaktivitäten des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. im Sport

Nach einem mehrjährigen Neubau wurde im Februar 2023 die LASK-Arena in Linz eröffnet. Gemäß schriftlicher Auskunft des politischen Büros des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg bestand „als Wirtschafts- und Sport-Landesrat von Oberösterreich ein amtlich und sachlich gerechtfertigtes Interesse an der Teilnahme von Heimspielen von Oberösterreichs größtem Sportverein, um entsprechende Repräsentationspflichten für das Sportland Oberösterreich auch wahrnehmen zu können“.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde um rd. 36.000 Euro bzw. 37.000 Euro jeweils das 1908 Paket im Business Club der LASK-Arena gekauft. Dieses beinhaltete vier Sitzplätze. Die Bezahlung erfolgte letztlich jeweils zur Hälfte aus Mitteln der Gruppe Landessportdirektion und der Abteilung Wirtschaft und Forschung. Diese Mittel standen grundsätzlich für die inhaltliche Facharbeit zur Verfügung. Die Direktion Finanzen empfahl diese Vorgangsweise, da die Mittel, die dem für Sport, Wirtschaft und Tourismus zuständigen Mitglied der Oö. LReg für solche Zwecke zur Verfügung standen, auskunftsgemäß bereits anderweitig verwendet worden waren.

Gemäß schriftlicher Stellungnahme eines Vertreters des politischen Büros des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der LReg. waren die Nutzer:innen der vier hochwertigen Karten Personen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Eine namentliche Konkretisierung, die der LRH begehrte, erfolgte nicht.

34.2.

Einladungen an Dritte sind nicht grundsätzlich verboten, sie sind jedoch sensibel und bedürfen klarer und transparenter Regeln, um bereits den Anschein einer Beeinflussung zu vermeiden. Besonders strenge Regeln gelten für Amtsträger:innen. Wichtig dabei ist klar zu definieren, für welche konkreten Zwecke Einladungen an Dritte ausgesprochen werden dürfen und welcher Personenkreis zulässigerweise eingeladen werden darf.

[45] zu möglichen Risiken siehe Berichtspunkt 23.1.

Im konkreten Fall war für den LRH nicht überprüfbar, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken die Tickets genutzt und dabei im Vorfeld die mit Einladungen verbundenen Risiken[46] abgewogen wurden.

Laut Mitteilung der Direktion Präsidium erhalten neue Mitglieder der Oö. LReg. zu ihrem Amtsantritt eine Information zu Verwaltungsethik und Korruptionsprävention, wobei diese vorrangig auf die strafrechtlichen Bestimmungen eingeht. (Compliance-) Regelungen, die auch Einladungen an Dritte durch ein Mitglied der Oö. LReg. beinhalten, sind nicht enthalten. Der LRH empfiehlt, die den Mitgliedern der Oö. LReg. zur Verfügung gestellte Information zur Verwaltungsethik dahingehend zu adaptieren, dass auch Einladungen an Dritte abgehandelt werden. (Berichtspunkt 23.1)

Nicht nachvollziehbar war für den LRH, warum für Mitglieder der Oö. LReg. zusätzlich hochwertige Saisontickets für den Besuch der LASK-Arena gekauft wurden, obwohl Tickets der Abteilung KoM ungenutzt waren. Laut Auskunft von Vertretern der für Infrastruktur sowie für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieder der Oö. LReg. bestand keine Kenntnis über das Vorhandensein der Tickets für den Business Club der Abteilung KoM.

Der LRH kritisiert, dass Mittel, die für die fachliche Arbeit der Abteilungen zur Verfügung standen, für Repräsentationszwecke verwendet wurden.

34.3.

Die Stellungnahme des für Sport und Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. LReg. lautet folgendermaßen:

Aushängeschild LASK:

Der Fußball-Verein „Linzer Athletik Sport Klub“ (LASK) blickt auf eine lange Tradition als eines der sportlichen Aushängeschilder in Oberösterreich zurück. Gegründet 1908 (die Anfänge reichen sogar bis ins Jahr 1899 zurück) war bisheriger Höhepunkt die Fußballsaison 1964/65, als die österreichische Fußballmeisterschaft gewonnen werden konnte.

In den Folgejahren war der LASK mit der Herren-Kampfmannschaft stets in den höchsten beiden Spielklassen der Österreichischen Bundesliga aktiv, erlebte allerdings auch wirtschaftlich schwierigere Zeiten. Der Wiedereinstieg in den Profifußball erfolgte im Jahr 2014, der Aufstieg in die Bundesliga im Jahr 2017.

Seither geht der Weg wieder steil nach oben, was durch mehrere Teilnahmen in europäischen Wettbewerben (unter anderem als Gruppensieger in der UEFA Europa Conference League im Spieljahr 2021/22) oder der Vize-Meisterschaft in der Österreichischen Bundesliga im Jahr 2019 untermauert wird.

[46] zu möglichen Risiken siehe Berichtspunkt 23.1.

Bereits für die Saison 2004/05 gründete der Sportverein eine Damen-Kampfmannschaft (LASK Ladies), im Sommer 2021 dann auch eine eigene Frauenabteilung. In Summe sind mit dem Nachwuchs und der Akademie 16 Teams für den LASK aktuell aktiv.

Stadion:

In den Jahren 2021-2023 wurde das jetzige Heimatstadion des LASK in Linz neu errichtet und ersetzte damit das seit 1952 bestehende Sportstadion der Stadt Linz.

Die Eröffnung erfolgte im Februar 2023 als „Raiffeisen Arena", ist mit zeitgemäßer Infrastruktur (öffentlich zugängliches Restaurant, Bäckerei, Tageszimmer für Sportlerinnen und Sportler, Kapelle, sport-medizinische Einrichtungen, etc.) ausgestattet und entspricht mit modernen Sicherheitsstandards den aktuellen internationalen Anforderungen an Sportstätten, weshalb das Stadion auch uneingeschränkt der Kategorie 4 der UEFA entspricht, und damit auch internationale Spiele austragen kann.

Die Raiffeisen Arena hat als Sportstätte einen hohen Stellenwert, aber auch als Motor für die heimische Wirtschaft und Marke für die Region. Das deutsche Unternehmen SLC Management beleuchtete die regionalökonomischen Effekte auf Tourismus, Gastronomie, Werbewert, Bekanntheit oder Image für das Bundesland, eruiert durch zielgruppenspezifische Befragungen, Meinungsforschung sowie umfassende Datenanalysen.

Demnach generiert der LASK mit seinem Stadion jährlich 128,8 Mio. Euro an regionalökonomischen Effekten für die Stadt Linz sowie das Land Oberösterreich. Die Errichtung der Arena hatte zuvor einen einmaligen regionalökonomischen Effekt von 140 Mio. Euro ausgelöst.

Besuch von LASK-Heimspielen:

Mit der Eröffnung des neuen Stadions, verbunden mit den sportlichen Erfolgen der LASK-Profimannschaft, kann von hohem Interesse aus Wirtschaft, Sport und Politik berichtet werden.

Als Wirtschafts- und Sport-Landesrat von Oberösterreich besteht sohin ein amtlich und sachlich gerechtfertigtes Interesse an der Teilnahme von Heimspielen von Oberösterreichs größtem Sportverein, um entsprechende Repräsentationspflichten für das Sportland Oberösterreich auch wahrnehmen zu können. Durch diese repräsentative Funktion wirkt der Sportlandesrat als Bindeglied zwischen Politik, Wirtschaft, Sportorganisationen und Öffentlichkeit und trägt zur Sichtbarkeit und damit Bedeutung des Sports im Bundesland bei.

Nach landesinternen Rücksprachen wurde empfohlen, für den regelmäßigen Besuch der Heimspiele des LASK ein Kartenpaket zu erwerben, da ein klarer Bezug zu den repräsentativen Aufgaben und sportpolitischen wie wirtschaftlichen Interessen besteht. Die politische Arbeit beschränkt sich bekanntlich nicht

ausschließlich auf Verwaltung und Gesetzgebung, sondern umfasst auch Repräsentation, Kommunikation und Beziehungspflege.

Mit dem Besuch wurden auch dienstliche Gespräche verbunden. Es ist im Interesse des Sports, die Wirtschaft generell für den Sport zu interessieren und für eine Unterstützung zu gewinnen. Jeder Sportverein in allen Sportarten ist auf die Unterstützung von Unternehmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs angewiesen. Das Sportland Oberösterreich begrüßt daher ausdrücklich das starke Engagement der heimischen Wirtschaft zur Stärkung der Sportvereine und damit des Ehrenamts und Breitensports genauso wie des Profisports. Dies zeigt sich unter anderem durch den Verein „Start Up Sport", der mit seinen Beiträgen junge Sportlerinnen und Sportler am Weg vom Talent in den Spitzensport unterstützt. Ob für Trainingslager oder Wettkämpfe, zusätzliche Coaching- oder Regenerations-maßnahmen – der Verein Start Up Sport fokussiert sich ausschließlich auf das Sponsoring bzw. die Unterstützung von Sporttalenten.

34.4.

In der vorliegenden Stellungnahme führt das für Sport und Wirtschaft zuständige Mitglied der Oö. LReg. gegenüber dem LRH aus, dass ihm nach landesinternen Rücksprachen empfohlen wurde, für den regelmäßigen Besuch der Heimspiele des LASK ein Kartenpaket für Repräsentationspflichten zu erwerben. Dem LRH ist nicht bekannt, wer diese Empfehlung ausgesprochen hat. In den Akten der Landessport-direktion finden sich lediglich Informationen, wonach das für Sport und Wirtschaft zuständige Mitglied der Oö. LReg. bzw. das politische Büro die Landessport-direktion aufforderte, die bereits eingelangten Rechnungen (gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaft und Forschung) zu begleichen. Unter dem Hinweis der Landessportdirektion, dass sie den Kauf des Kartenpakets nicht beauftragt hatte, wurde die Frage der Bezahlung der Rechnungen an die Direktion Finanzen herangetragen. Diese empfahl – da die für diesen Zweck vorgesehenen Budgets bereits ausgeschöpft waren – das Kartenpaket aus Mitteln der Gruppe Landes-sportdirektion sowie der Abteilung Wirtschaft und Forschung, die für fachliche Arbeit vorgesehen sind, zu begleichen.

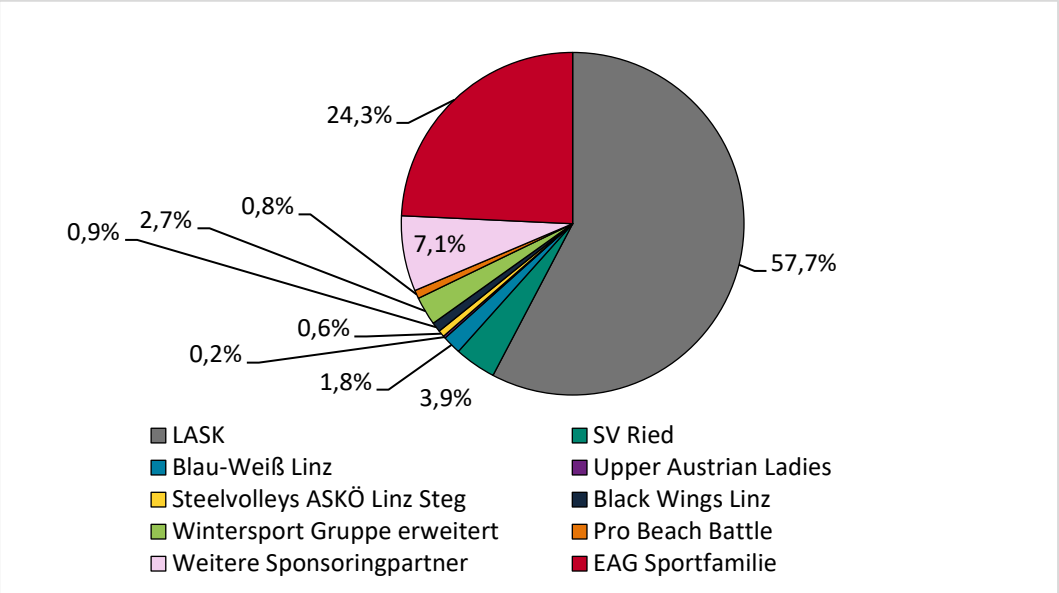
FÖRDERUNGEN UND SPONSORING – ZUSAMMENSCHAU AM BEISPIEL LASK

35.1.

Eine finanzielle Analyse zeigt, dass in den letzten Jahren hohe finanzielle Mittel an den LASK bzw. an seine Tochterunternehmen flossen. Zum einen ermöglichte das Land OÖ die Errichtung der neuen Fußballarena auf der Gugl anstelle des

vormaligen Stadions[47] (insbesondere durch Investitionsförderungen für die Errichtung der Fußballarena und für die durch den Abriss des vormaligen Stadions notwendig gewordenen Ersatzanlagen – etwa für die Leichtathletik oder andere Fußballvereine). Zum anderen sind – wie insbesondere Abbildung 5 verdeutlicht – die Sponsoringzahlungen des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen höher als für alle anderen Sponsoringnehmer:innen zusammen.

Abbildung 5: Verteilung der Sponsoringauszahlungen des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen nach Empfänger:innen im Jahr 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen des Landes OÖ und seiner Beteiligungsunternehmen

35.2.

Aus der gemeinsamen Betrachtung von Landesförderungen und Sponsoring-vereinbarungen des Landes sowie der Beteiligungsunternehmen des Landes schließt der LRH, dass die Sportpolitik des Landes OÖ dem LASK eine besondere Rolle zumisst.

Im Zuge seiner Prüfung war der LRH mit Sachverhalten konfrontiert, die ihn in der Zusammenschau den Schluss ziehen lassen, dass nicht nur die Landesförderungen, sondern auch das Sponsoring – über seinen eigentlichen Zweck hinaus – das Ziel verfolgen, den LASK finanziell zu unterstützen:

- Im Handlungsfeld „Sport und Wirtschaft/Tourismus“ der Sportstrategie 2025 wird dem Sportsponsoring als Mittel zur Finanzierung des Sports große Bedeutung zugemessen.

[47] siehe Prüfbericht des LRH zur Initiativprüfung Förderung von Sportinvestitionen mit dem Schwerpunkt Leistungssport vom 23.3.2022

- Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung der LASK-Arena gewährte das Land OÖ Investitionsförderungen, ohne sich dabei im Gegenzug künftige Werbeleistungen und Hospitality Pakete für sich und seine Beteiligungsunternehmen auszubedingen.
- Laufende Förderungen an die LASK GmbH (Förderung Spielbetrieb und Förderung Spiel- und Trainingsinfrastruktur mit insgesamt 560.000 Euro jährlich) wurden aufgrund beihilfenrechtlicher Bedenken am Ende der Spielsaison 2022/23 eingestellt. Stattdessen hat die Landessportdirektion ab der Saison 2023/24 an einen anderen Empfänger aus der LASK Gruppe (nämlich dem Verein LASK statt der LASK GmbH) eine Förderung in gleicher Höhe, wenn auch mit einem anderen Förderzweck, gewährt (Berichtspunkt 9). Aus dem Förderakt ist auch ersichtlich, dass vereinzelt Förderanträge und E-Mails weiterhin von der LASK GmbH stammten.
- Auch Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ, die regelmäßig bzw. wiederholt Zuschüsse des Landes, somit aus Steuermitteln, erhalten, sponsern den LASK in nicht unerheblichem Ausmaß. (Berichtspunkt 22)
- Das Land OÖ und seine Beteiligungsunternehmen verfügen über eine große Anzahl hochwertiger Saisontickets. Die Prüfung des LRH zeigte, dass hochwertige Tickets (zum Teil für die gesamte Saison) ungenutzt blieben oder von Mitarbeiter:innen in Anspruch genommen wurden.
- Die Hypo OÖ und ihre Tochtergesellschaft, die OÖ Hypo Leasing, sponsern den LASK mit jeweils eigenen Sponsoring-Paketen.

Der LRH empfiehlt, die Sponsoringaktivitäten der Beteiligungsunternehmen und des Landes OÖ beim LASK auf den Prüfstand zu stellen. Dabei ist es naheliegend, diese Analyse auf das gesamte Sponsoringengagement im Sportbereich auszuweiten.

35.3.

Die Stellungnahme der Hypo OÖ hält dazu Folgendes fest:

Eine Überprüfung des Sponsoringportfolios auf Wirtschaftlichkeit wird regelmäßig seitens der HYPO OOE durchgeführt. Der Bewertungsmaßstab ist nicht allein die Ausgabenhöhe, sondern das Verhältnis von Gesamtkosten zu erwartetem und nachgewiesenem Marketingnutzen.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

36.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüften Stellen zusammen:

36.2.

Land OÖ (Abteilung Gesellschaft – Gruppe Landessportdirektion, Abteilung Präsidium, Abteilung Kommunikation und Medien)

a) Für die Sportstrategie Oberösterreich 2032plus sollten fehlende Ziele definiert und bereits formulierte Ziele konkretisiert werden. Die Ziele sollten so formuliert sein, dass die Zielerreichung in weiterer Folge messbar ist. (Berichtspunkt 2 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

b) Um die strategische Orientierung und die Nachvollziehbarkeit von Förderentscheidungen zu gewährleisten, sollten verbindliche Entscheidungsgrundlagen definiert, Entscheidungskriterien konkretisiert und durchgängig Förderziele festgelegt werden. (Berichtspunkte 5 bis 7, 11 und 13 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

c) Aufgrund der geringen anreizsetzenden Wirkung und des Verwaltungsaufwandes, der mit Kleinförderungen verbunden ist, sollten diese eingestellt werden. (Berichtspunkte 7 und 12)

d) Die Förderung für die Fußballakademien sollte stärker steuernd eingesetzt werden, um die Ziele zu erreichen. (Berichtspunkt 9)

e) Um allfällige beihilfenrechtliche Risiken bei der Förderung der Amateure zu minimieren, sollte die Landessportdirektion prüfen, ob der Förderung des Amateur- und Nachwuchsbereichs beihilfenrechtliche Relevanz zukommt. (Berichtspunkt 9)

f) Im Lichte dessen, dass die Sportförderung an den OÖ. Landesskiverband im Vergleich zu anderen Förderempfänger:innen hoch ist, sollte die Landessportdirektion die Förderhöhe – allenfalls auf Basis einer Prioritätensetzung – neu bewerten. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, inwieweit zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten abseits des Landes und seiner Beteiligungsunternehmen verstärkt werden können. (Berichtspunkt 10)

g) Bei aus Mitteln der Sportförderung geförderten Sportveranstaltungen sollte analysiert werden, welche Gründe für und gegen eine Weitergewährung einer Sportförderung des Landes sprechen. Diese wäre erforderlichenfalls zu reduzieren oder einzustellen. (Berichtspunkt 13)

h) Die Schisprung Veranstaltung der Frauen in Hinzenbach sollte dahingehend evaluiert werden, ob der Nutzen der Veranstaltungen die Höhe des Fördermitteleinsatzes rechtfertigt; zumal die Fördernehmerin in ihren

Förderanträgen seit Jahren dieselben Zahlen zur medialen Reichweite der Veranstaltungen wortgleich wiedergibt. (Berichtspunkt 15)

i) Die Landesförderung für den Veranstalter des Schisprung Weltcups der Frauen im November 2026 sollte in der bisherigen Höhe (125.000 Euro) beibehalten werden. (Berichtspunkt 15)

j) Die Verbandsgespräche sollten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ausführlicher dokumentiert werden. (Berichtspunkt 17)

k) Die Ausgestaltung der Pressekonferenz (Bilanz und Ausblick) im Sport sollte sich in Bezug auf Bewirtung und Geschenke künftig an den im Land OÖ üblichen Usancen orientieren. (Berichtspunkt 19)

l) Es sollten unverzüglich Aufzeichnungen zum Nachweis des Erwerbs, der Verwahrung und der Verwendung von Gutscheinen geführt und die gesamte Gutscheinverwaltung mit der Direktion Finanzen abgestimmt werden. Die Gutscheinverwaltung sollte regelmäßig durch die Gruppe Finanzen der Abteilung Gesellschaft kontrolliert werden. (Berichtspunkt 20)

m) Das Land OÖ und die Business Upper Austria sollten sich koordinieren, um mit einem insgesamt geringeren Mitteleinsatz denselben Werbeauftritt zu erreichen. (Berichtspunkt 25)

n) Anlässlich der Fördervergabe sollte das Land entsprechende Werbeleistungen und Hospitality Pakete vereinbaren, ohne dass zusätzliche Geldleistungen im Rahmen von Sponsoringverträgen zu erbringen wären. (Berichtspunkt 31)

o) Die Abteilung KoM sollte davon absehen, im Rahmen von Sportsponsoring-Vereinbarungen (hochwertige) Eintrittskarten zu erwerben. (Berichtspunkt 32)

p) Die den Mitgliedern der Oö. LReg. zur Verfügung gestellten Information zur Verwaltungsethik sollten dahingehend adaptiert werden, dass auch Einladungen an Dritte abgehandelt werden. (Berichtspunkt 34)

Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ

q) Die Energie AG Oberösterreich, die OÖ Landesbank AG, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und die OÖ Thermenholding GmbH sollten ihre Sponsoringmaßnahmen inkl. Hospitality Pakete mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen, Einsparungspotentiale zu realisieren. (Berichtspunkte 21, 22, 24 bis 29 und 35 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

r) Im Lichte der Vielfalt der Ticket-Arten und hohen Zahl an Hospitality Paketen sollten mit dem Ziel der Reduktion der Ticketzahl Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. (Berichtspunkt 22)

s) Auch aus dem Blickwinkel der Compliance sollte eine Dokumentation der Nutzer:innen erfolgen und eine angemessene Aufbewahrungsfrist festgelegt werden. (Berichtspunkt 22)

t) Die Beteiligungsunternehmen des Landes sollten ihre Compliance-Regelwerke dahingehend adaptieren, dass Einladungen an Dritte zu Sportevents explizit geregelt werden. (Berichtspunkte 22 und 23 – VERBESSERUNGS-VORSCHLAG III)

u) Da Führungskräfte eine Vorbildfunktion haben und damit die Unternehmenskultur wesentlich beeinflussen, sollte die Hypo OÖ den Geltungsbereich des Compliance-Regelwerks auf Organwalter und -mitglieder erweitern. (Berichtspunkt 23)

4 Beilagen

Linz, am 10. November 2026

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SIGNATURINFORMATIONEN	**Unterzeichner**	Mag. Rudolf Hoscher
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-09T08:38:10+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Von: Ebbighausen Jörg [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2026 11:46
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: LRH-Bericht zu Förderungen und Sponsoring des Landes OÖ und der Landesunternehmen

[redacted]

danke für die Übermittlung der geänderten Besprechungsgrundlage „Förderungen und Sponsoring des Landes OÖ und der Landesunternehmen im Sport" vom 30.09.2026.

Wir ersuchen Sie, im Abschlussbericht unter Punkt 26.2. folgende Stellungnahme des Flughafens zu berücksichtigen.

Der Flughafen weist darauf hin, dass mit den Sponsoringaktivitäten das strategische Ziel verfolgt wurde, den Bekanntheitsgrad der Marke Linz Airport zu stärken und ein Zeichen der regionalen Verbundenheit zu setzen.
Die Maßnahmen waren Bestandteil des Gesamtmarketing- und Kommunikationsmixes und wurden anhand ihres tatsächlichen Werbewertes und dem Nutzen für den Linz Airport bewertet.
Unter diesem Aspekt greift daher aus Sicht des Flughafens Linz eine Darstellung der Sponsoringaktivitäten ohne Messung der Wirksamkeit zu kurz.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 22. Okt. 2026
Lrh P-100 007 -1-439/ Blg. .....

Jörg Ebbighausen
Dipl.-Kfm. Jörg Ebbighausen
Geschäftsführer
Linz Airport
Flughafen Linz GesmbH, Flughafenstr. 1, 4063 Hörsching
[redacted]
[redacted]
[redacted]

L_nz ober österreich



Legal Information: https://www.linz-airport.com/de/Unternehmen/Datenschutz

Vorstand
der HYPO Oberösterreich

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 27. Okt. 2026
Lrh P-100007-1-444 Blg. .../.....

HYPO OOE

HYPO OOE · Landstraße 38 · 4020 Linz

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
[redacted]
Promenade 31
4020 Linz

22.10.2026

Stellungnahme zum Entwurf des vorläufigen Endberichts „Förderungen und Sponsoring des Landes OÖ und der Landesunternehmen im Sport" Aktenzeichen: LRH-P-100007-1-2026-FU

[redacted]

zu den an die HYPO OOE gerichteten Feststellungen und Empfehlungen im Entwurf des vorläufigen Endberichts nehmen wir in Ergänzung zu unseren bisherigen Ausführungen wie folgt Stellung.

Zur Kurzfassung hält die HYPO OOE fest:

Die Sportsponsoringvereinbarungen zwischen der HYPO OOE und dem LASK bzw. der SV Ried stellen kein Finanzierungsinstrument dar, sondern sind für die HYPO OOE ein Marketinginstrument. Das heißt, den Zahlungen der HYPO OOE stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber, im Wesentlichen Präsenz der Marke in den Stadien und in allen Medien, die auch mittels Werbewertmessungen bewertet werden. Diese Gegenleistungen wurden vom LRH nicht gewürdigt und somit ist auch die Aussagekraft der Beurteilungen durch den LRH nicht gegeben.

Im vorliegenden Berichtsentwurf könnte der Eindruck erweckt werden, dass die HYPO OOE jenen Gesellschaften zuzuordnen ist, die laufende öffentliche Subventionen oder Zuschüsse erhalten, das entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Wir ersuchen daher um eine entsprechende Richtigstellung im Endbericht.

HYPO Oberösterreich

Landstraße 38
4020 Linz

+43 732 7639 54207
vorstand@hypo.at

Die Compliance-Regelwerke der HYPO OOE im Hinblick auf Einladungen zu Veranstaltungen werden auf Anregung des LRH konkretisiert.

Zu den einzelnen Punkten:

Punkt 21.2., S. 43 - Ziel der Prüfung

Die Sportsponsoringvereinbarungen zwischen der HYPO OOE und dem LASK bzw. der SV Ried stellen kein Finanzierungsinstrument dar, sondern sind für die HYPO OOE ein Marketinginstrument. Das heißt, den Zahlungen der HYPO OOE stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber, im Wesentlichen Präsenz der Marke in den Stadien und in allen Medien, die auch mittels Werbewertmessungen bewertet werden. Diese Gegenleistungen wurden vom LRH nicht gewürdigt und somit ist auch die Aussagekraft der Beurteilungen durch den LRH nicht gegeben.

Punkt 22.2., S. 46 - Aufzählung 3, 1. Absatz - Nutzungsaufzeichnungen Ticketing

Die Anzahl der Hospitality-Tickets orientiert sich an den Marketingzielen der HYPO OOE sowie an den dafür erforderlichen Kontaktmöglichkeiten mit relevanten Geschäftspartnern und Kunden. Eine pauschale Reduktion allein aus Gründen der Sparsamkeit greift zu kurz, da sie die angestrebte Wirkung des Sponsorings und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Geschäftsanbahnung und Beziehungspflege beeinträchtigen kann.

Punkt 22.2., S. 46 letzter Absatz

Das Compliance-Management-System der HYPO OOE ist auf Prävention und frühzeitige Risikovermeidung ausgerichtet.

Verbindliche Regelwerke, klare Zuständigkeiten, regelmäßige Schulungen und eine kontinuierliche interne Kommunikation gewährleisten die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Bei Zweifels- oder Auslegungsfragen ist die Compliance-Abteilung frühzeitig einzubinden.

Einladungen können bereits im Vorfeld einer Compliance-Prüfung unterzogen werden. Die dabei verarbeiteten Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben fristgerecht gelöscht. Die HYPO OOE nimmt über Anregung des Landesrechnungshofes Prüfungen von Einladungen in das Compliance - Überwachungssystem auf.

Punkt 23.1., S. 47 und Punkt 23.2., S.48 - Adaptierung Compliance-Vorschriften

Einladungen zu Sportveranstaltungen unterliegen den allgemeinen Compliance-Vorgaben der HYPO OOE für die Gewährung und Annahme von Einladungen.

Die Anregung des Landesrechnungshofs wird aufgegriffen: Die HYPO OOE wird die bereits bestehenden Regelungen künftig übersichtlich zusammenführen, und – soweit erforderlich – weiter präzisieren.

Punkt 23.2., S. 48 – Geltung für den Vorstand

1. Unmittelbare Geltung der LAHO-Compliance-Vorgaben

Eine unmittelbare und verbindliche Anwendung der LAHO-Compliance-Vorgaben auf die HYPO OOE ist aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Die Leitung der Aktiengesellschaft ist gesetzlich dem Vorstand übertragen. Dieser führt die Gesellschaft unter Beachtung des Unternehmenswohls und des Unternehmenszwecks gemäß § 70 Abs. 1 AktG eigenverantwortlich und weisungsfrei. Seine organschaftliche Leitungs- und Entscheidungsautonomie bleibt auch innerhalb eines Konzernverbunds uneingeschränkt bestehen.

Die Rechtsstellung des Vorstands unterscheidet sich damit grundlegend von jener der Geschäftsführer:innen einer GmbH sowie von jener der Arbeitnehmer:innen.

2. Geltung interner Regelwerke für den Vorstand

Der persönliche Anwendungsbereich interner Regelwerke hat keinen Einfluss auf Bestand und Umfang der gesetzlichen Pflichten des Vorstands. Für den Vorstand gelten, wie für alle Normadressaten in der österreichischen Rechtsordnung, die gesetzlichen Verpflichtungen; überdies findet eine regelmäßige und anlassbezogene Abstimmung mit der Compliance Abteilung statt.

Die internen Regelwerke der HYPO OOE richten sich grundsätzlich an die Mitarbeiter:innen. Sie konkretisieren die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den operativen Geschäftsbetrieb und legen insbesondere Zuständigkeiten, Verfahren und Meldepflichten fest.

Punkt 28.2., S. 52, Absatz 1 und 2

Die Sponsoringvereinbarungen von HYPO OOE und OÖ HYPO Leasing mit dem LASK sind wirtschaftlich gemeinsam zu betrachten. Die Fassung in zwei getrennte Sponsoringvereinbarungen erfolgte, um steuerliche Vorteile bei der OÖ HYPO Leasing nutzen zu können und sowohl die Marke HYPO OOE zu stärken und auch das Finanzierungsprodukt Leasing sichtbar zu machen.

Punkt 28.2., S. 52, 3. Absatz - Zusätzliche Business Club Tickets

Die Verfügbarkeit von zwölf Logenplätzen beantwortet noch nicht, ob zusätzliche Business-Club-Plätze einen eigenständigen geschäftlichen Nutzen haben. Entscheidend sind konkrete Nutzungsszenarien der HYPO OOE, zeitgleicher Bedarf und Kontaktmöglichkeiten.

Punkt 36.1., S. 64 Aufzählungspunkt r) Einsparungspotentiale werden angeraten

Eine Überprüfung des Sponsoringportfolios auf Wirtschaftlichkeit wird regelmäßig seitens der HYPO OOE durchgeführt. Der Bewertungsmaßstab ist nicht allein die Ausgabenhöhe, sondern das Verhältnis von Gesamtkosten zu erwartetem und nachgewiesenem Marketingnutzen.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HYPO Oberösterreich

Unterschrieben von: Klaus Kumpfmüller
Verfahren: Click2Sign
Signaturzeitpunkt: 23.10.2026 08:46:11
Transaktions-ID: 0302a1de-6948-4174-8b84-f2624921bb38
Signatur erstellt mittels Namirial Software

Unterschrieben von: Thomas Wolfsgruber
Verfahren: Click2Sign
Signaturzeitpunkt: 23.10.2026 10:54:44
Transaktions-ID: 8291e4d2-9621-4c5e-bee6-e0811b1b105e
Signatur erstellt mittels Namirial Software

Klaus Kumpfmüller	Thomas Wolfsgruber
Vorstandsvorsitzender	Vorstand

Beilage zum Bericht

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 27. Okt. 2026
Lrh P-100007-1-448 Blg. /

MARKUS ACHLEITNER
WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Prüfung des Oö. Landesrechnungshofes:
Förderungen und Sponsoring des Landes OÖ und der Landesunternehmen im Sport

Stellungnahme von Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

Ausgangslage – Sportland Oberösterreich:
Der Sport generell hat einen wesentlichen, positiven Einfluss auf uns Menschen und unsere Gesellschaft. Er fördert das Ehrenamt, stärkt die Gesundheit, vermittelt Fairness und Teamgeist und ist nicht zuletzt auch ein Wirtschaftsfaktor.
Das Sportland Oberösterreich verfügt in Summe über 5.850 Sport- und Bewegungsstätten sowie 2.500 Sportvereine, deren Mitglieder oben angeführte Attribute vorleben, weshalb der Sport in unserem Bundesland einen besonders hohen Stellenwert hat, der mit der neuen „OÖ-Sportstrategie 2032plus" auch strategisch verankert ist. Unter dem Leitmotiv „It's up to me! Es liegt an mir!" ist diese Zukunftsstrategie mit 1. Jänner 2026 gestartet und wird in den kommenden Jahren als Leitfaden für das Sportland Oberösterreich dienen.

Die Vision für ein sportliches Oberösterreich lautet:
„Wir schaffen nachhaltig eine starke Sport- und Bewegungskultur in den Köpfen der Oberösterreicher:innen für mehr gesunde Lebensjahre. Wir verdeutlichen die besondere Bedeutung, die starke Wirkung und den hohen Stellenwert des Sports für alle Bereiche und auf allen Ebenen der Gesellschaft. Wir motivieren noch deutlich mehr Menschen, sich zu bewegen und aktiv Sport zu betreiben. Wir stärken den Aktivsport in jeder Altersgruppe, fördern unsere vielen Talente und begleiten sie dann im Leistungs- und Spitzensport, um noch mehr ober-/österreichische Erfolge zu ermöglichen."

Aushängeschild LASK:
Der Fußball-Verein „Linzer Athletik Sport Klub" (LASK) blickt auf eine lange Tradition als eines der sportlichen Aushängeschilder in Oberösterreich zurück. Gegründet 1908 (die Anfänge reichen sogar bis ins Jahr 1899 zurück) war bisheriger Höhepunkt die Fußballsaison 1964/65, als die österreichische Fußballmeisterschaft gewonnen werden konnte.
In den Folgejahren war der LASK mit der Herren-Kampfmannschaft stets in den höchsten beiden Spielklassen der Österreichischen Bundesliga aktiv, erlebte allerdings auch wirtschaftlich schwierigere Zeiten. Der Wiedereinstieg in den Profifußball erfolgte im Jahr 2014, der Aufstieg in die Bundesliga im Jahr 2017.
Seither geht der Weg wieder steil nach oben, was durch mehrere Teilnahmen in europäischen Wettbewerben (unter anderem als Gruppensieger in der UEFA Europa Conference League

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

im Spieljahr 2021/22) oder der Vize-Meisterschaft in der Österreichischen Bundesliga im Jahr 2019 untermauert wird.
Bereits für die Saison 2004/05 gründete der Sportverein eine Damen-Kampfmannschaft (LASK Ladies), im Sommer 2021 dann auch eine eigene Frauenabteilung.
In Summe sind mit dem Nachwuchs und der Akademie 16 Teams für den LASK aktuell aktiv.

Stadion:
In den Jahren 2021-2023 wurde das jetzige Heimatstadion des LASK in Linz neu errichtet und ersetzte damit das seit 1952 bestehende Sportstadion der Stadt Linz.
Die Eröffnung erfolgte im Februar 2023 als „Raiffeisen Arena", ist mit zeitgemäßer Infrastruktur (öffentlich zugängliches Restaurant, Bäckerei, Tageszimmer für Sportlerinnen und Sportler, Kapelle, sport-medizinische Einrichtungen, etc.) ausgestattet und entspricht mit modernen Sicherheitsstandards den aktuellen internationalen Anforderungen an Sportstätten, weshalb das Stadion auch uneingeschränkt der Kategorie 4 der UEFA entspricht, und damit auch internationale Spiele austragen kann.
Die Raiffeisen Arena hat als Sportstätte einen hohen Stellenwert, aber auch als Motor für die heimische Wirtschaft und Marke für die Region. Das deutsche Unternehmen SLC Management beleuchtete die regionalökonomischen Effekte auf Tourismus, Gastronomie, Werbewert, Bekanntheit oder Image für das Bundesland, eruiert durch zielgruppenspezifische Befragungen, Meinungsforschung sowie umfassende Datenanalysen.
Demnach generiert der LASK mit seinem Stadion jährlich 128,8 Mio. Euro an regionalökonomischen Effekten für die Stadt Linz sowie das Land Oberösterreich. Die Errichtung der Arena hatte zuvor einen einmaligen regionalökonomischen Effekt von 140 Mio. Euro ausgelöst.

Besuch von LASK-Heimspielen:
Mit der Eröffnung des neuen Stadions, verbunden mit den sportlichen Erfolgen der LASK-Profimannschaft, kann von hohem Interesse aus Wirtschaft, Sport und Politik berichtet werden.

Als Wirtschafts- und Sport-Landesrat von Oberösterreich besteht sohin ein amtlich und sachlich gerechtfertigtes Interesse an der Teilnahme von Heimspielen von Oberösterreichs größtem Sportverein, um entsprechende Repräsentationspflichten für das Sportland Oberösterreich auch wahrnehmen zu können. Durch diese repräsentative Funktion wirkt der Sportlandesrat als Bindeglied zwischen Politik, Wirtschaft, Sportorganisationen und Öffentlichkeit und trägt zur Sichtbarkeit und damit Bedeutung des Sports im Bundesland bei.
Nach landesinternen Rücksprachen wurde empfohlen, für den regelmäßigen Besuch der Heimspiele des LASK ein Kartenpaket zu erwerben, da ein klarer Bezug zu den

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

repräsentativen Aufgaben und sportpolitischen wie wirtschaftlichen Interessen besteht. Die politische Arbeit beschränkt sich bekanntlich nicht ausschließlich auf Verwaltung und Gesetzgebung, sondern umfasst auch Repräsentation, Kommunikation und Beziehungspflege.
Mit dem Besuch wurden auch dienstliche Gespräche verbunden. Es ist im Interesse des Sports, die Wirtschaft generell für den Sport zu interessieren und für eine Unterstützung zu gewinnen. Jeder Sportverein in allen Sportarten ist auf die Unterstützung von Unternehmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs angewiesen. Das Sportland Oberösterreich begrüßt daher ausdrücklich das starke Engagement der heimischen Wirtschaft zur Stärkung der Sportvereine und damit des Ehrenamts und Breitensports genauso wie des Profisports. Dies zeigt sich unter anderem durch den Verein „Start Up Sport", der mit seinen Beiträgen junge Sportlerinnen und Sportler am Weg vom Talent in den Spitzensport unterstützt. Ob für Trainingslager oder Wettkämpfe, zusätzliche Coaching- oder Regenerationsmaßnahmen – der Verein Start Up Sport fokussiert sich ausschließlich auf das Sponsoring bzw. die Unterstützung von Sporttalenten.

Kleinförderungen (Berichtspunkt 7 und 12):
Die Feststellung, dass Kleinförderungen im Verhältnis zur Gesamtfördersumme einen geringen finanziellen Anteil ausmachen, ist zutreffend. Aus der quantitativen Gewichtung lässt sich nach unserer Auffassung jedoch nicht ableiten, dass diese Förderungen entbehrlich sind. Die Kritik wird in ihrer Pauschalität nicht geteilt; im Folgenden wird die Position dargelegt. Für uns zählt jeder Verein – kein Verein wird „hängen gelassen".
Die Vereinsstruktur in Oberösterreich ist maßgeblich durch kleine, ehrenamtlich getragene Vereine geprägt, die das sportliche und gesellschaftliche Leben vor Ort tragen – von der Nachwuchsarbeit bis zum Seniorensport.

Eine Förderpolitik, die sich ausschließlich an Effizienz- und Anreizkriterien größerer Projekte orientiert, würde jene Vereine benachteiligen, die auf Unterstützung am dringendsten angewiesen sind und sie am wenigsten kompensieren können.

Die Beurteilung der Wirkung von Kleinförderungen darf nicht ausschließlich makroökonomisch erfolgen. Für einen Verein mit einem Jahresbudget von wenigen tausend Euro sind 300 oder 500 Euro kein „Tropfen auf den heißen Stein", sondern eine konkrete, spürbare Unterstützung in der täglichen Arbeit – etwa für:

- die Anschaffung von Sportgeräten oder Materialien,
- Fahrtkosten zu Bewerben und Meisterschaften,
- die Abhaltung von Nachwuchsveranstaltungen.

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

Die Förderung ist für die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung ihrer Leistung durch das Land. In einer Zeit, in der das Ehrenamt zunehmend unter Druck steht, ist diese Anerkennung ein zentraler Beitrag zur Vereinsbindung – und damit sehr wohl eine Anreizwirkung, wenn auch eine andere, als sie in rein monetären Kategorien messbar wäre.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Sportstrategie 2032plus beschäftigt sich die Landessportdirektion im Handlungsfeld Fördermanagement konkret damit, wie Vereine noch besser unterstützt werden können, beispielsweise in der Nachwuchstrainer-Förderung. Umschichtungen sollen keine Kürzungen für Vereine bringen, sondern Vereine noch gezielter unterstützen.
Der Wert der Kleinförderungen bemisst sich nicht in Prozenten der Gesamtfördersumme, sondern in der konkreten Unterstützung der Vereinsbasis. Es wird daher an der Möglichkeit niederschwelliger Förderungen festgehalten und gleichzeitig die Prozesse – im Sinne der Kritik des Landesrechnungshofes – so unbürokratisch und schlank wie möglich gestaltet.

Sponsoring des Landesbeteiligungen:
Sponsoringleistungen der Wirtschaft sind generell an Gegenleistungen, vorwiegend in Form von Werbeleistungen, geknüpft. Aus meiner Sicht geht daher eine reine Analyse der Sponsoringbeiträge ohne Darstellung der Wirksamkeit zu kurz (Punkt 21.2.). Dem Landesrechnungshof wurde im Zuge der Prüfung von den geprüften Landesbeteiligungen die entsprechenden Werbewertanalysen zur Verfügung gestellt, im Bericht allerdings nicht aufgegriffen.

Pressekonferenzen im Sport (Berichtspunkt 19):
Diese Veranstaltung für Medien verbindet traditionellerweise in der Vorweihnachtszeit eine klassische Pressekonferenz mit einem Weihnachtsempfang für Sportjournalistinnen und Sportjournalisten, an dem weiters auch Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Es wird dabei ein Buffet angeboten sowie als Zeichen der wertschätzenden Zusammenarbeit ein kleines Präsent (bspw. eine Keks-Box) im Wert unter € 50 überreicht.

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Landessportdirektion
4021 Linz • Stockbauernstraße 8

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 27. Okt. 2026
Lrh P-100007-1-449 Blg. 1

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
GEFT-Sport-2017-148070/76-RuG

Oö. Landesrechnungshof
[redacted]
Promenade 31
4020 Linz

Bearbeiter: Mag. Gerhard Rumelshofer
[redacted]
www.sportland-ooe.at

Linz, 27. Oktober 2026

Initiativprüfung Sport –
Stellungnahme Landessportdirektion

[redacted]

Wie besprochen darf ich Ihnen und Ihrem Team zum LRH-Prüfbericht „Förderungen und Sponsoring des Landes OÖ und der Landesunternehmen im Sport" nachstehende ergänzende Stellungnahmen aus Sicht der Landessportdirektion zu drei Bereichen im Prüfbericht übermitteln. Es sind diese wie folgt:

Stellungnahme zu Punkt 2.1. (Sportland OÖ, Strategische Grundlagen)

In der "alten" Sportstrategie OÖ 2025 wurde bei der Erarbeitung 2015 nicht nur eine Vision für den Sport in Oberösterreich in den folgenden zehn Jahren erarbeitet, sondern wurden auch 8 Handlungsfelder mit 35 Maßnahmenpaketen und 150 Einzelmaßnahmen – und dahinter fünf Gestaltungsprinzipien – festgelegt, also sehr detaillierte Maßnahmen für einen Zeitrahmen von 10 Jahren. Rasch zeigte sich, dass aufgrund der enormen Veränderungen nicht nur im Sport selbst, sondern auch ganz allgemein in der Gesellschaft weltweit, viele Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung top aktuell waren, nach drei, vier Jahren bereits überholt waren oder sich Grundlagen völlig verändert hatten.
Die Maßnahmen wurden laufend auf der Homepage des Sportlandes OÖ dokumentiert und anhand von sportlichen Symbolen im Sinne von "Am Start", "Im Laufen" und "Finished" dargestellt und beschrieben. Auch nicht umgesetzte Maßnahmen sowie veränderte Maßnahmen waren und sind darunter; eine Reihe von Maßnahmen läuft in Projekten und Initiativen über 2025 hinaus und findet auch erneut Niederschlag in der neuen Sportstrategie.
Die bisherigen Sportstrategien wurden nicht im Landtag beschlossen, sondern aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung bislang immer im Landessportrat als höchstes Gremium des Sports in OÖ besprochen und beschlossen. Daher wurde auch keine – wie vom LRH angemerkte – umfassende Bewertung oder ein finaler Abschluss angedacht, sondern eine laufende

Weiterentwicklung und Aktualisierung. Das wurde auch in den Gremien der Landessportorganisation sowie in den jeweiligen Arbeitsgruppen diskutiert und besprochen.

Erklärtes Ziel – und von den mehr als 170 Beteiligten im Erstellungsprozess so mitgetragen – war es daher, die neue OÖ-Sportstrategie 2032plus "It's Up To Me" auch in neuer, insbesonders digitaler Form zu entwickeln und positionieren. Dies in der Form, dass neben der Vision und dem dahinter liegenden Prolog die Ziele der neuen Sportstrategie in 12 Handlungsfeldern beeinhaltet sind: aus diesen soll alle ein bis zwei Jahre neue Maßnahmen und damit verbundene Ziele, Stoßrichtungen, Entwicklungen und Innovationen für den Sport in OÖ erstellt werden. Dies unter Einbindung vieler Stakeholder des oö. Sports – z.B. via Zukunftsraum und Avatar. Nur für die ersten beiden Jahre wurden bereits konkrete Maßnahmen formuliert, die weiteren werden jeweils an den zahlreichen Themen, die von den Arbeitsgruppen und Beteiligten ausgearbeitet und festgelegt wurden, in den nächsten Jahren neu formuliert. Laufende Evaluierungen sind vorgesehen, für Erarbeitung und Überprüfung ist ein strukturierter Jahresprozess in der Landessportdirektion vereinbart; im Landessportrat wird laufend über die Maßnahmen und deren Umsetzung berichtet.

Die Forderung des LRH nach ganz konkreten Zielen samt Zahlen, Daten und Indikatoren ist aus Prüfer:innen-Sicht verständlich, wird auch bestmöglich verfolgt; es war und ist unter allen Beteiligten aber klar, dass Sport auch eine besondere Rolle innehat, z.B. in besonders hohem Ausmaß von Ehrenamt geprägt ist, viele Aufgaben wahrnimmt, die nicht bloß an Indikatoren oder Zahlen zu messen sind, wie Vereinsarbeit, soziale Aspekte, Integration und Inklusion …

www.itsuptome.at

Stellungnahme zu Punkt 10.1 (Oö. Landesskiverband)

Der Oö. Landes-Skiverband ist in seiner Struktur nicht 1:1 mit einem Fachverband einer einzelnen Sportart vergleichbar. Vielmehr würde er auch mehrere Einzelverbände rechtfertigen. Denn: Er umfasst mehrere große, eigenständige Sparten und Disziplinen, darunter Alpin mit Speed, Technik sowie Ski Nordisch mit Langlauf, Biathlon, Skispringen und Nordische Kombination, dazu kommen u.a. die Sparten Snowboard und Skicross. Jede dieser Sparten könnte für sich genommen als eigener Verband organisiert sein. Der Mittelbedarf des Skiverbandes ist daher nicht an einem Einzelverband zu messen, sondern entspricht der Summe mehrerer Sparten bzw. würde auch mehreren Verbänden entsprechen.

Die Erhöhung der Förderung sind insofern sachlich nachvollziehbar und begründet, da hier vor allem eine zunehmende Individualisierung (kleinere, diverse Trainingsgruppen) unabdingbar ist, speziell im Rahmen der Betreuungsintensität und Qualifikation und Anzahl der Trainer:innen. Zudem sind die Trainingskosten enorm, weil Trainer:innen, Athlet:innen und Vereine nicht wie bspw. ein anderer Sporterein eine eigene Anlage vor Ort haben, sondern vielfach zu den Trainings und Wettkämpfen weit anreisen müssen.

Der Verband selbst besteht in OÖ aus 220 Vereinen -und ist damit der drittgrößte Skiverband in Österreich. Zudem darf neben den großen sportlichen Erfolgen insbesondere die große Bedeutung des Skisports in Ober-/Österreich für Wirtschaft und Tourismus nicht außer Acht gelassen werden.

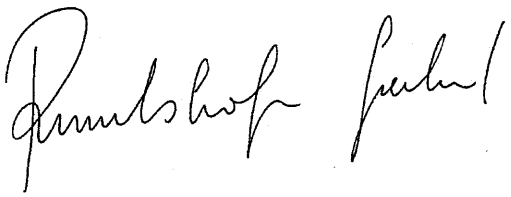
Stellungnahme zu den Punkten 11.1. und 11.2 (Sportveranstaltungen, Kriterien für die Förderwürdigkeit bzw. Förderhöhe entsprechend der Sportstrategie)

Klares Ziel - und sowohl in der bisherigen als auch neuen OÖ-Sportstrategie festgehalten - des Sportlandes OÖ ist es, im Bereich Events und Sportveranstaltungen als starker Wirtschafts-, Tourismus- und Sportstandort national und international eine entsprechende Sichtbarkeit zu schaffen und sowohl die Gesamtbevölkerung, aber insbesondere Kinder und Jugendliche für Sport und Bewegung zu begeistern, weil sie durch Events und Sportveranstaltungen sowie Sport-Großveranstaltungen wie WM, EM, Weltcup oder Grand Prix großartige Vorbilder erleben können und die jeweiligen Sportarten und deren Verbände/Vereine davon profitieren. Dass mit den Events und Sportveranstaltungen entsprechend wirtschaftliche und touristische Wertschöpfung und somit oftmals ein Vielfaches der eingesetzten Fördermittel an Umwegrentabilität retour kommt, sei als wesentlicher Faktor zum sportlichen Mehrwert festgehalten.

Im Hinblick auf Events und Sportveranstaltungen orientiert sich das Sportland OÖ nicht nur an der Sportstrategie, sondern auch insbesondere an Schwerpunktsportarten (die allgemein auch durch die Clustereinteilung der Fachverbände abgebildet werden, siehe Clustermodell).
Darüber hinaus ist auch das klare Ziel, so genannte "Leuchtturm-Projekte" nach Möglichkeit für Oberösterreich zu bekommen: dazu zählen beispielsweise das Upper Austria Ladies als Österreichs größte Frauensportveranstaltung, die Tour of Austria, der Skisprung-Weltcup, Ruder-WM/EM allgemein und Nachwuchs, Judo-Grand Prix ...

Insbesondere bei Sport-Großveranstaltungen ist eine Schwerpunktsetzung, eine gezielte Auswahl, aber auch ggfs. eine individuelle Finanzierungslösung von Nöten. Grundsätzlich ist bei großen Events eine Drittellösung (Bund, Land sowie Verband/Standortgemeinde, Sponsoren ...) angedacht; es sind aber des öfteren Einzelfall-Beurteilungen nötig, um eine Großsport-Veranstaltungen wie eine Tischtennis-EM zu schaffen. Dafür sehen die Förderrichtlinien auch einen Freiraum möglich (auch beim Bund, der bspw. bei TT-EM höheren Beitrag übernommen hat).
Die Sportstrategie sieht gerade bei Events und Sport-Großveranstaltungen eine enge Kooperation mit dem Tourismus vor und wird auch seit vielen Jahren in sehr enger Abstimmung so gelebt; eine enge Zusammenarbeit macht dabei auch unterschiedliche Lösungen und Realisierung von Events möglich.

Freundliche Grüße



Mag. Gerhard Rumetshofer
Landessportdirektor

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.